



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz



# Die Rosenburg

## 5. Symposium

Die frühe Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit –  
Aufarbeiter-Kommissionen im Dialog

Vorträge gehalten am 26. April 2016 im Haus der  
Wannsee-Konferenz





Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

# Die Rosenberg

## 5. Symposium

Die frühe Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit –  
Aufarbeiter-Kommissionen im Dialog

Vorträge gehalten am 26. April 2016 im Haus der  
Wannsee-Konferenz

# Vorwort zum 5. Rosenberg-Symposium



Die Arbeit der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesjustizministerium zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit war von drei methodischen Aspekten geprägt:

- Die Wissenschaftler hatten völlige Freiheit hinsichtlich der Schwerpunkte und der Methoden ihrer Forschung. Hier gab es weder Aufträge noch Einflüsse von Seiten des Ministeriums.
- Das Ministerium hat für völlige Offenheit gesorgt was Akten und Dokumente anging. Wir haben den Forschern nicht nur sämtliche Personalakten offengelegt. Wo es um geheime Verschlussachen ging, haben wir auch Wege gefunden, um auch diese Dokumente zugänglich zu machen.
- Das Ministerium hat die Kommission administrativ unterstützt – vor allem bei den sogenannten „Rosenburg-Symposien“, denn die Kommission bekannte sich zur Methode der „public history“ und hat die Zwischenstände ihrer Arbeit immer wieder öffentlich zur Debatte gestellt.

Mit dieser Arbeitsweise hatte das „Rosenburg-Projekt“ des BMJV auch eine Leitfunktion innerhalb der Bundesregierung und hat beim hier dokumentierten 5. Rosenberg-Symposium die Aufarbeiter-Kommissionen der anderen Ministerien zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch zusammengeführt.

Inzwischen ist im Herbst 2016 der Abschlussbericht unserer Kommission unter dem Titel „Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit“ veröffentlicht worden. Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit in den Ministerien aber geht weiter. Deshalb bleibt der Austausch zwischen den Aufarbeitern wichtig und die Dokumentation des 5. Rosenberg-Symposiums so wertvoll.



Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

# Inhaltsverzeichnis

**Begrüßung**..... 6

Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker

Herr Dr. Hans-Christian Jasch

**Grußwort**..... 18

Herr Heiko Maas

**Einführung**..... 28

Herr Prof. Dr. Wolfram Pyta

Herr Prof. Dr. Andreas Wirsching

**PANEL 1 – PERSONELLE KONTINUITÄTEN –INDIVIDUELLE UND KOLLEKTIVE BIOGRAFIEN**..... 59

**Einführung und Moderation:**

Herr Prof. Dr. Christoph Safferling

**Diskussion** ..... 68

Herr Prof. Dr. Patrick Wagner

Herr Dr. Martin Münzel

Herr Prof. Dr. Wolfgang Krieger

**PANEL 2 – ANTIKOMMUNISMUS ALS RECHTFERTIGUNGSSCHEMA**..... 99

**Einführung**

Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Junker

**Diskussion** ..... 110

Moderation: Herr Prof. Dr. Frank Bösch

Frau Dr. Andrea Wiegeshoff

Herr Prof. Dr. Constantin Goschler

Herr Prof. Dr. Albrecht Ritschl

PANEL 3 – KONTINUITÄTEN UND DIE  
GESELLSCHAFTLICHEN FOLGEN IN DER BUNDESREPUBLIK... 153

**Einführung**

Herr Prof. Dr. Moshe Zimmermann

**Diskussion** .....165

Moderation: Herr Prof. Dr. Manfred Görtemaker

Herr Prof. Dr. Eckart Conze

Herr Prof. Dr. Dierk Hoffmann

**Schlußbemerkung**.....190

Herr Prof. Dr. Uwe Wesel

5. Rosenberg-Symposium  
am 26. April 2016

„Die frühe Bundesrepublik  
und die NS-Vergangenheit“

Aufarbeiter-Kommissionen  
im Dialog

Begrüßung



#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

*Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,  
sehr geehrter Herr Botschafter Hadas-Handelsman,  
sehr geehrter Herr Botschafter Stein,  
sehr geehrter Herr Präsident Günther,  
liebe Kollegen – und hier begrüße ich stellvertretend ganz herzlich  
Wolfram Pyta aus Stuttgart, Andreas Wirsching aus München,  
Moshe Zimmermann aus Jerusalem und Detlef Junker aus Heidelberg –,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

ich freue mich sehr, dass Sie alle den Weg hierher zu unserem Symposium über die frühe Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit gefunden haben. Wir haben mit den Rosenberg-Symposien eine Tradition begonnen, über die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zu berichten und über den Übergang vom Dritten Reich zur Bundesrepublik zu diskutieren. Wir haben das an verschiedenen prominenten Orten getan, etwa im Kammergericht Berlin, in jenem Saal, in dem Roland Freisler nach dem 20. Juli 1944 seinen „Volksgerichtshof“ abgehalten hat, und im Saal 600 des Nürnberger Justizpalastes, wo die Nürnberger Prozesse stattfanden, aber auch

im Institut für Zeitgeschichte in München, im Haus der Geschichte in Bonn, am Leo Baeck Institut in New York und beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Wir haben diese Orte bewusst gewählt, weil nach unserer Ansicht das heutige Thema, der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik, der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden muss. Das Rosenberg-Projekt soll also nicht nur Akademiker oder Fachleute im engeren Sinne ansprechen, sondern Bestandteil eines öffentlichen Diskurses sein.

Der Ort, den wir für das heutige Symposium gewählt haben, birgt aufgrund der sogenannten „Wannsee-Konferenz“, die hier stattfand, eine große historische Tragik in sich. Insofern ist es, wie wir meinen, ein besonders geeigneter Ort, noch einmal darüber nachzudenken, was sich in der Vergangenheit ereignete. Denn bei unserem Projekt – wie bei der Aufarbeitung der NS-Zeit überhaupt – geht es ja nicht nur um die Politik und das Verwaltungshandeln in der Bundesrepublik, sondern es geht vor allem um den Umgang mit der NS-Vergangenheit und der Ermordung von allein 13 Millionen Zivilpersonen. Viele Täter dieser NS-Verbrechen finden sich in der einen oder anderen Weise in der Bundesrepublik wieder. Zwar waren nicht alle direkt an den Taten beteiligt. Aber gerade in der Ministerialverwaltung haben diese Menschen ihre Spuren hinterlassen. Es bestand eine personelle Kontinuität – keineswegs nur im Bereich der Justiz –, die geradezu beängstigend ist. Zugleich müssen wir uns aber auch die Frage stellen, wie sich trotz dieser Kontinuität ein Rechtsstaat etablieren und behaupten konnte.

Darum also soll es heute gehen: Wie ist man in der frühen Bundesrepublik mit dem NS-Erbe umgegangen? Wie ist ungeachtet der historischen Belastungen die Errichtung einer erfolgreichen Demokratie zu erklären? Und welche Überreste der NS-Zeit gab es – nicht nur in personeller Hinsicht, sondern auch in der praktischen Politik?

Die heutige Tagung hat im Vergleich zu vergangenen Rosenberg-Symposien insofern einen besonderen Charakter, als es nicht allein um den Bereich der Justiz gehen soll, sondern um alle Bereiche, die in den verschiedenen Ressorts und Bundesoberbehörden zur Zeit aufgearbeitet werden. Wir wollen Berichte aus den verschiedenen Kommissionen hören, eine Zwischenbilanz ziehen und einen Ausblick auf die möglichen Ergebnisse wagen.

Das Wort hat nun zunächst Herr Dr. Jasch, der Leiter des Hauses der Wannsee-Konferenz, der uns mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Vorbereitung dieser Tagung überaus behilflich war und dem wir für seine Gastfreundschaft herzlich danken.

**HERR DR. HANS-CHRISTIAN JASCH:**

*Sehr verehrter Herr Minister Maas,*

Ich freue mich besonders, dass ich Sie heute bereits zum dritten Mal im Haus der Wannsee-Konferenz begrüßen darf.

*Exzellenzen, sehr verehrter Herr Hadas-Handelsman, sehr verehrter Herr Stein, sehr geehrter Herr Präsident Günther, sehr geehrter Herr Professor Görtemaker, sehr geehrter Herr Professor Safferling, lieber Herr Professor Wirsching, lieber Herr Professor Bösch, meine sehr verehrten Damen und Herren!*

Ich freue mich sehr, dass ich Sie heute hier im Haus der Wannsee-Konferenz begrüßen darf. Ich möchte gleich eingangs betonen, dass die Aufarbeitungsprojekte zur Ministerialgeschichte für mich ein sehr wichtiges persönliches Anliegen sind. Als Beamter des Bundesministeriums des Innern habe ich mich selbst in meiner Freizeit über lange Jahre mit der Biografie Wilhelm Stuckarts, dem Vertreter des Reichsministeriums des Innern auf der Wannsee-Konferenz, befasst. Für mich war dies in gewisser Weise auch ein Stück Aufarbeitung meiner eigenen Berufsgeschichte als Jurist und Beamter. Dies hat den Blick auf meine Arbeit im Ministerium, mein Selbstverständnis und mein berufliches Ethos verändert und geprägt. Die Beschäftigung mit Wilhelm

Stuckart in der Nachkriegszeit, der Sie sich heute vor allem widmen werden, hat mich damals sehr nachdenklich gestimmt. An Stuckarts Nachlass wurde sehr deutlich, wie damals alte Netzwerke sich gegenseitig mit „Persilscheinen“ versorgten, Schweigekartelle organisierten und Legenden strickten, vor allem die Legende von einer gegenüber der Partei- und SS- angeblich widerständigen Verwaltung, deren Angehörige „anständig“ geblieben seien. Diese Legende hat sehr lange fortgewirkt. Die Haltung der Beteiligten ließ meist auch kein Unrechtsbewusstsein und keine Reue erkennen. Konnte man sich doch hinter dem Topos der „Anständigkeit“ und eines scheinbar unpolitischen Fachbeamtentums verstecken.

Der SPD-Abgeordnete Fritz Erler monierte in der Bundestagssitzung am 22. Oktober 1952, in der über die personellen Kontinuitäten im Auswärtigen Amt gestritten wurde, dass zwar sicherlich Fachkräfte erforderlich gewesen seien, „um einen Apparat, wie den Auswärtigen Dienst aufzubauen, aber das Entscheidende sei doch, ob man von der Konzeption ausgehen muss, dass es zwingend geboten sei, den Apparat der Wilhelmstraße im Wesentlichen unverehrt nach der Koblenzer Straße überzuführen.“ Er fuhr fort: „Das ist doch das Problem, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben oder wenigstens eins der Probleme. Restaurationstendenzen gibt es gewiss überall.“ Erler ging in seiner Rede im Bundestag auf die allgemeine Haltung der beteiligten Verstrickten ein, die schon bald wieder vor dem Bundesverfassungsgericht auf ihre „wohl-erworbenen Rechte“ klagten – das Beamten- und das Gestapourteil im Dritten und Sechsten Band der amtlichen Sammlung zeugen davon. Erler vermisste damals zu Recht den großen Gewissenskonflikt, der in jedem Beamtenherz eigentlich hätte ausgetragen werden müssen, wie weit der Beamte einer Weisung nachgehen darf, wenn sie seinem Gewissen zuwiderläuft. Es waren vor allem – aber nicht ausschließlich – Abgeordnete der oppositionellen SPD, wie Fritz Erler und Adolf Arndt, die auf der politischen Bühne jenseits von einem kollektiven Beschweigen 1952, in den Folge-

jahren und in den 1960er Jahren im Rahmen der Diskussionen über die Verjährung von NS-Verbrechen personelle Kontinuitäten zum Thema gemacht haben. Was damals jedoch versäumt wurde und heute im Rahmen der Aufarbeitungsprojekte zum ersten Mal nachgeholt wird, ist eine empirische Aufarbeitung der personellen und damit mutmaßlich einhergehenden sachlichen Belastungen der Bundesressorts durch Personal des „Ancien Régimes“. Dies kann nicht einfach als „Nazizählerei“ abgetan werden, da eine Aufarbeitung in dieser Form völlig neu ist und bisher, 70 Jahre nach Kriegsende, noch nicht stattgefunden hat. Natürlich muss behutsam differenziert werden und es kann aufgrund des hohen Grades der NS-Belastung ihrer Eliten nicht automatisch auf eine Renazifizierung der Bundesrepublik geschlossen werden. Aber es wird doch sehr deutlich, in welchem Klima sich die Überlebenden der NS-Verbrechen in den 50er und 60er Jahren bewegten und gegen welche Widerstände sie angehen mussten, wenn sie auf Täterschaft und Verantwortung im „Dritten Reich“ aufmerksam machten. Das zeigt etwa das Beispiel von Reinhard Strecker, der mit seiner Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ im Jahr 1959 erst jetzt späte Ehre erfahren hat, indem ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde. Einige sind am Kampf um die Erinnerung regelrecht zerbrochen: Im Gartenhäuschen dieser Gedenkstätte befindet sich eine kleine Ausstellung zu Joseph Wulf, der als Initiator und Spiritus Rector dieser Gedenkstätte gelten kann und der kurz vor seinem Freitod 1974 in einem Brief an seinen Sohn noch verzweifelt bemerkte, man könne sich in Deutschland zu Tode dokumentieren, es helfe doch nichts und interessiere niemanden. Aber auch sogenannte kritische Juristen, wie Ingo Müller, den ich hier sehr herzlich begrüßen will oder auch Bernd Rütters hatten es damals im Kreis der eigenen Kollegen nicht leicht, wenn sie auf Schuld und Verstrickung aufmerksam gemacht haben. Wie lange es gedauert hat, bis sich die Gesellschaft diesem Thema gestellt hat, wird nicht zuletzt auch daran deutlich, dass diese Gedenkstätte erst 1992 eröffnet wurde nachdem die letzten der Teilnehmer der

Wannsee-Konferenz Ende der 80er Jahre gestorben waren. Dem einen wurde in einer Traueranzeige noch nachgesungen, er sei „nach einem erfüllten Leben zum Wohle aller, die in seinem Einflussbereich waren“ gestorben.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns hier an einem Ort der Täter. Im forensischen Sinne kann man hier sogar von einem Tatort für ein komplexes millionenfaches Menschheitsverbrechen sprechen, das einerseits als Zivilisationsbruch, andererseits aber als „das Zivilisationsverbrechen“ beschrieben werden kann. Gerade an den Teilnehmern der Wannsee-Konferenz wird deutlich, dass es die Vertreter eines modernen Staates mit einer hochentwickelten Justiz- und Verwaltungstradition waren, die damals agierten. Von den 15 Teilnehmern, waren acht Juristen. Sie kamen hier zusammen, um sich vielleicht nicht zum Morden zu verabreden, wie die US-Militärstaatsanwaltschaft 1947 annahm – die Wannsee-Konferenz wurde als eine „conspiracy to genocide“ angeklagt –, sehr wohl aber die Rahmenbedingungen für den Mord abzustimmen und damit das Morden förderten und unterstützten.

Wir befinden uns hier im Speisezimmer der ehemaligen Villa Minoux, die 1940 an eine SS-Stiftung verkauft und später dem Reichssicherheitshauptamt übertragen wurde. Die Villa diente als repräsentatives Gästehaus des Reichssicherheitshauptamtes, in dem nicht nur hochrangige Polizisten – darunter zahlreiche Beteiligte der Mordpolitik des NS-Regimes – nächtigen konnten, während jüdische Zwangsarbeiter bis zur sogenannten Fabrikaktion im Februar 1943 die Gartenanlagen bestellten. Sondern es war auch ein Haus, in dem eine ganze Reihe von Besprechungen stattfanden, von denen sich die Wannsee-Konferenz, die als „Staatssekretärsbesprechung mit anschließendem Frühstück“ angekündigt wurde aufgrund der Aktenlage, recht gut rekonstruieren lässt. Die Wannsee-Konferenz fand vor mehr als 74 Jahren höchst wahrscheinlich in diesem Raum an einem klaren kalten Wintertag

um 12:00 Uhr mittags statt. Bei dieser „Endlösungsbesprechung“, wie es damals hieß, ging es um die behördlich-juristische Abstimmung, um den bereits im Osten angelaufenen Genozid an den europäischen Juden auf andere Teile Europas nach Südosten und Westen auszudehnen. Hier an der Wand sehen Sie die Seite 6 des Protokolls, die eine Auflistung der europäischen Staaten und der dort lebenden jüdischen Bevölkerung enthält. Es ging um 11 Millionen Menschen. Widerspruch von den Teilnehmern gegen die Deportationspläne von Juden aus ganz Europa ist im Protokoll nicht vermerkt, soweit es nicht um spezifische Gruppen wie etwa die „Mischlinge“ ging, bei denen es galt gewisse Rücksichten zu nehmen. Adolf Eichmann erinnerte sich bei seinem Strafverfahren in Jerusalem an die Wannseekonferenz wie folgt: „Bei den Begrüßungsworten Heydrichs musterte ich die übrigen Anwesenden eingehend, Freisler, der Justizminister [Freisler war damals nicht Justizminister, sondern vielmehr Staatssekretär im Reichsjustizministerium], saß sehr aufrecht da. Drückte seinen Hintern in den Sessel und drehte in seiner ausgestreckten Hand andauernd einen Bleistift. Keine einzige Stimme des Widerspruchs wurde laut. Bei jeder Pause, die er (das war Heydrich) machte, nickten sie, die Teilnehmer, heftig mit dem Kopf. Obwohl es ganz klar war, dass die Endlösung nichts anderes bedeutete als Vernichtung.“

Liest man heute die wichtigsten Quellen zu der Wannsee-Konferenz, das im Frühjahr 1947 aufgefundene Protokoll, die Einladungsschreiben, die Protokolle der Nachfolgebearbeitung und die Sitzungsvorbereitungen von Martin Luther, dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, oder von Wilhelm Stuckart, dem Vertreter des Innenministeriums, so fällt unwillkürlich auf, dass das Vorhaben des millionenfachen behördlich abgestimmten und arbeitsteilig organisierten Massenmordes zwar als streng geheime „Reichs-sache“ durchgeführt werden sollte, dass man sich hierbei aber durchaus in „normalen“ Verwaltungskategorien bewegte, sich der auch heute noch üblichen Vorlagentechnik bediente und das un-

vorstellbare Verbrechen als einen Verwaltungsmord durchführte, den man sprachlich in versachlichende und euphemisierende Verwaltungsbegriffe kleidete. Man bewegte sich hier eben nicht ausschließlich im Bereich des Macht- und Maßnahmestaates, den das Reichssicherheitshauptamt zu verkörpern schien. Sondern man machte sich zumindest bei der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem Reich und den besetzten westeuropäischen Staaten die Mühe, den Massenmord auch rechtlich zu flankieren und abzufedern. Hiervon zeugt vor allem auch die von Stuckart in Abstimmung mit den anderen Reichsressorts erarbeitete 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, die nicht nur den Verlust der Staatsangehörigkeit und des Vermögens der jüdischen Deutschen regelte, sondern auch die „Herauslösung“ der jüdischen Bürger aus allen bürgerlichen Verbindungen mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft und damit ihren bürgerlichen Tod regelte.

Es sind diese Umstände, die heute auch einen wichtigen Anknüpfungspunkt für unsere pädagogische Arbeit mit Angehörigen aus Justiz und Verwaltung bilden. Im Haus der Wannsee-Konferenz finden Sie hierzu ein vielgestaltiges pädagogisches Angebot. Im Hinblick darauf, dass einer der satzungsmäßigen Zwecke unseres Trägervereins neben der Erinnerung an den Judenmord darin besteht, „Erziehung zur Demokratie und zur Verteidigung der Menschenrechte“ zu leisten, arbeiten wir seit vielen Jahren sehr eng mit dem Kammergericht, der Berliner Polizei und den Finanzakademien, aber auch mit dem Auswärtigen Amt zusammen und bieten sogenannte berufsspezifische Studientage und Seminarveranstaltungen an. Vertreter dieser Berufsgruppen sollen das Angebot erhalten, sich mit der Rolle ihrer Berufsgruppen in der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik auseinanderzusetzen und zu reflektieren, wie sich das eigene Berufsbild aufgrund der historischen Erfahrung und durch den Umgang mit der Vergangenheit nach 1945 gewandelt hat. Diese Angebote möchten wir

gern auf andere Bundesressorts ausdehnen und den Mitarbeitern die Gelegenheit geben, sich hier am historischen Ort mit der eigenen Berufs- und Ressortgeschichte zu befassen. Dies geschieht schon jetzt mit Vertretern unterschiedlicher Laufbahngruppen des Auswärtigen Amtes, die sich im Rahmen der Ausbildung mit „Das Amt“ beschäftigen und sich dann hier im Hause mit Mitarbeiterbiografien auseinandersetzen, um auch die Handlungsspielräume auszuloten, die sich Diplomaten damals boten. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Professor Zimmermann und Herrn Professor Conze nochmals sehr herzlich begrüßen. Ich denke, dass auch die anderen Aufarbeitungsprojekte eine wertvolle Grundlage für solche didaktischen Angebote bilden werden, die wir gerne nutzen wollen, um innerhalb der Ressorts entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln: An den Schattenseiten der deutschen Berufs- und Ministerialgeschichte des 20. Jahrhunderts, der systematischen Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und des Ausmaßes nicht nur des Holocausts kann deutlich gemacht werden, dass staatliche Machtapparate und Verwaltungen ohne die strikte Verpflichtung auf den Rechtsstaat und entsprechend funktionierende Kontrollen und Institutionen, Verbrechen ausüben können. Vor dem historischen Hintergrund wird es vielleicht leichter, Fehlentwicklungen, die sich heute und in der Zukunft abzeichnen rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren und die Handlungsspielräume auszuloten, um ihnen zu begegnen.

In diesem Sinne bleibt mir nur noch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und uns allen eine sehr anregende und interessante Veranstaltung mit spannenden Diskussionen zu wünschen.

**HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Herr Dr. Jasch hat darauf hingewiesen, dass es sehr lange gedauert hat, bis die Aufarbeiter-Kommissionen mit ihrer Arbeit beginnen konnten. Joschka Fischer hat mit dem Auswärtigen Amt den Anfang gemacht. Inzwischen findet die Aufarbeitung in den meisten Häusern statt – und zwar parteiübergreifend. Und wir sind froh, dass die Arbeit der Kommissionen von den jeweiligen Spitzen der Ministerien und Behörden vorbehaltlos unterstützt wird. In unserem Fall hat Sabine Leutheusser-Schnarrenberger die Aufarbeitung auf den Weg gebracht, und Heiko Maas ist derjenige, der sie heute im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz maßgeblich fördert. Ich freue mich deshalb sehr, dass Bundesminister Maas hier sein kann und jetzt ein Grußwort sprechen wird.

5. Rosenberg-Symposium  
am 26. April 2016

„Die frühe Bundesrepublik  
und die NS-Vergangenheit“

Aufarbeiter-Kommissionen  
im Dialog

**Grußwort**

**HERR HEIKO MAAS:**

*Sehr geehrter Herr Dr. Jasch,  
sehr geehrter Herr Professor Görtemaker,  
sehr geehrter Herr Professor Safferling,  
sehr geehrter Herr Botschafter Hadas-Handelsman,  
sehr geehrter Herr Botschafter Stein, sehr geehrter Herr Präsident  
der Universität Potsdam, Professor Günther,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!*

Ich bin sehr dankbar, dass wir uns heute an diesem, ganz besonderen Ort treffen.

Die Vorbereitung und Organisation der Shoah ist die historische Schuld, die die Vorläufer der heutigen Ministerien und Behörden tragen, und hier in diesem Hause nahm dieses Verbrechen seinen Anfang; hier wurde der Völkermord zu einem Verwaltungsvorgang.

Wenn man die historischen Dokumente sieht, die hier ausgestellt sind, dann werden die Kontinuitäten in erschreckender Weise deutlich: Man sieht die Vorlagen für die Minister, die farbigen

Paraphen der Beamten, die Abstimmungen im Ressortkreis – und man denkt sich: die haben ja genauso gearbeitet wie wir heute; die haben den Völkermord genauso abgearbeitet, wie die Ministerien heute ihre Gesetze und Vorhaben organisieren.

Als ich vor kurzem mit meinen Kindern diesen Ort zum ersten Mal besucht habe, war ich schockiert, wie sehr die Förmlichkeiten der Nazi-Ministerien unserer heutigen Arbeitsweise in den Ministerien ähneln. Das war ein erschreckendes Gefühl von handwerklicher Kontinuität und falls noch irgendjemand Zweifel daran hat, dass unsere Ministerien sich mit dem Holocaust befassen sollten, dann sollte er hierher kommen und sich anschauen, in welcher Tradition unsere Verwaltung steht.

Es war deshalb richtig, dass wir in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, dass alle zentralen Bundesinstitutionen ihre Geschichte in der NS-Zeit und den Umgang damit in der Nachkriegszeit wissenschaftlich untersuchen sollen.

Das Bundesjustizministerium und die Unabhängige Wissenschaftliche Kommission, die wir eingesetzt haben, legten von Anfang an Wert darauf, über die eigenen Arbeiten hinaus auch die übrigen Projekte auf Bundesebene im Blick zu halten und sie in einer die-nenden Weise miteinander zu vernetzen. Das tun wir heute mit der 2. Aufarbeiter-Konferenz und dafür haben wir mit dem Haus der Wannsee-Konferenz einen sehr passenden Tagungsort gefunden.

Lieber Herr Dr. Jasch, ich danke Ihnen sehr, dass Sie diese Tagung in Ihren Räumen möglich gemacht haben!

Meine Damen und Herren, die heutige Konferenz wird zwei Themen behandeln, die eng miteinander verknüpft sind. Da ist zum einen die hohe personelle Kontinuität. Wenn es um das Justizmi-

nisterium geht, gibt es diese Kontinuität leider auch hinsichtlich der Wannsee-Konferenz.

Bei den Folge-Sitzungen dieser Konferenz wurde das Reichsjustizministerium durch seinen Experten für das Familienrecht vertreten. Dieser Mann hatte zusammen mit Hans Globke die Nürnberger Rassegesetze kommentiert und sie dabei über den Wortlaut hinaus erweiternd ausgelegt.

Als 1949 das Bundesjustizministerium gegründet wurde, war dieser Mann wieder mit dabei. Der Ministerialrat Franz Maßfeller war nicht nur ein Fachmann für das rassistische Familienrecht der NS-Zeit, sondern er leitete bis Anfang der 60er Jahre auch das entsprechende Referat im Bundesjustizministerium. Seine Vergangenheit war offensichtlich kein Grund, seine Wiederverwendung in der Bundesrepublik in Frage zu stellen.

Heute stehen wir fassungslos davor, dass Menschen, denen oft nicht nur sprichwörtlich Blut an den Händen klebte, ihre Karriere so nahtlos fortsetzen konnten. Warum war das so? Warum breitete sich schon nach einigen Jahren jenes kollektive Beschweigen aus, das die Vergangenheit zum Tabu machte? Warum gab es keine ernsthaften Versuche, Remigranten zu gewinnen?

Ich bin gespannt, welche Gründe es für diese personelle Kontinuität gibt, aber ich vermute, das Thema des 2. Panels der heutigen Tagung ist einer der Gründe: der Antikommunismus. Im Justizbereich war dieser Antikommunismus offenbar nicht nur ein Argument für personelle Kontinuität, sondern er sorgte auch für inhaltliche Kontinuität.

Ab 1950 wurde in der Bundesrepublik ein weitreichendes Staatschutzrecht geschaffen. Es richtete sich vor allem gegen Kommu-

nisten und hatte – so hat das Gustav Heinemann später kritisiert – „Elemente des Gesinnungsstrafrechts“.

Der Entwurf des Gesetzes wurde im Bundesjustizministerium von dem gleichen Juristen erstellt, der auch 1934 das politische Strafrecht der Nazis formuliert hatte. Auch inhaltlich orientierte er sich an den alten Vorschriften – und das hat er auch überhaupt nicht verschwiegen. In der renommierten „Juristenzeitung“ schrieb der Beamte: „Die Zusammenhänge mit dem früheren Recht sind deutlich erkennbar, so dass die folgenden Ausführungen sich damit begnügen können, die Neuerungen dazulegen.“

Sicher, wir sollten heute nicht vergessen, welche Gefahr vom Stalinismus damals ausging. Das war ja eine Zeit, in der in West-Berlin auf offener Straße Menschen entführt und in den Gulag verschleppt wurden. Trotzdem muss die Frage geklärt werden, ob der Antikommunismus in West-Deutschland nicht auch eine Folge davon war, dass in den Ministerien ehemalige NS-Funktionäre saßen, in deren Köpfen noch die alte Propaganda gegen den „Bolschewismus“ steckte. Ich bin sehr gespannt, welche Erkenntnisse diese Tagung dazu produzieren wird.

Meine Damen und Herren, all diese historische Forschung ist wichtig, aber sie ist kein Selbstzweck. Wenn sich Erinnerung nicht in folgenlosen Ritualen erschöpfen soll, dann müssen wir historisches Wissen in soziales Verhalten ummünzen. Mit einem abstrakten „Nie wieder!“ ist es nicht getan.

Die große Bereitschaft der meisten Beamten – nicht zuletzt der Juristen –, zu Mittätern des Unrechts zu werden, wirft auch die Frage auf: Was können wir heute dafür tun, um in Justiz und Verwaltung das Ethos, die Werteorientierung und die Resilienz gegenüber menschenfeindlichen Tendenzen zu stärken?

### **Dabei können die historischen Erkenntnisse sehr nützlich sein:**

- Mit welchen Mechanismen gelang den Nazis die soziale Ausgrenzung von Minderheiten?
- Wie wurden Menschenrechtsverletzungen sprachlich verschleiert?
- Wie hat man es geschafft, dass die Menschen nicht mehr das verfolgte Individuum sahen, sondern nur noch eine Bevölkerungsgruppe, der man pauschal negative Eigenschaften zuschrieb?

Solche Fragen sind auch heute relevant. Der Hass gegen Flüchtlinge, der Antisemitismus, der Alltagsrassismus, die Islam-Feindlichkeit – all das sind Erscheinungen, gegenüber denen Justiz und Verwaltung heute gewappnet sein müssen.

Deshalb müssen wir uns fragen: Brauchen wir heute mehr Erinnerungsarbeit und mehr Menschenrechtsbildung? Müssen wir bei der Juristenausbildung und den Fortbildungen in Justiz und Behörden etwas verändern? Ich meine, alle Ministerien sollten sich im Zusammenhang mit den historischen Forschungen diese Gegenwartsfragen stellen und die Beispiele, die Herr Jasch aufgezeigt hat, sind ein guter Anfang.

Für unser Ministerium und die Wissenschaftler unserer Kommission war das Rosenberg-Projekt stets mehr als nur eine Forschungsleistung. Wir sind von Beginn an den Weg der „public history“ gegangen und suchen gezielt die öffentliche Debatte. Diesen Weg gehen wir weiter. Wir führen im Juni das nächste Rosenberg-Symposium in Hamburg durch. Dabei werden wir ganz bewusst nach den Konsequenzen für die Gegenwart fragen. Gemeinsam mit der Bucerius Law School werden wir dann das Ethos der Juristinnen und Juristen in den Mittelpunkt stellen.

Meine Damen und Herren, die Geschichte kann uns helfen, die Gegenwart besser zu meistern. Aber die Geschichte hat viele Facetten.

Die Erinnerung an die Verbrechen während der Nazi-Ära und den schmachvollen Umgang damit nach '45 – das ist die eine Seite der Geschichte, die negative Seite.

Ich meine aber, wir sollten auch die andere Seite nicht vergessen, die positive Erinnerung. Ein bedeutender Amtsvorgänger von mir, Gustav Heinemann, ist Zeit seines Lebens dafür eingetreten, dass Deutschland auch eine positive Erinnerungskultur pflegt. Unser Land solle sich an Diktatur und Verbrechen erinnern, aber eben auch an alle jene, die schon früh für Freiheit und Demokratie eingetreten sind.

„Mir geht es darum“, sagte Heinemann einmal, „bestimmte Bewegungen in unserer Geschichte, die unsere heutige Demokratie vorbereitet haben, aus der Verdrängung hervorzuholen und mit unserer Gegenwart zu verknüpfen.“ Ich finde, Heinemann hatte Recht, aber leider gibt es noch immer große Defizite.

Der „Spiegel“ hat vor einigen Wochen an Carl Schurz erinnert, an den deutschen Freiheitskämpfer von 1848. In den Vereinigten Staaten wurde er zu einem bedeutenden Staatsmann, der sich gegen die Sklaverei und für die Demokratie engagierte; bei uns in Deutschland dagegen ist Schurz weitgehend vergessen.

Warum ist das so? Warum ist unser Land so geschichtsvergessen, wenn es um die frühen Freiheitsbewegungen seiner Vergangenheit geht? Der „Spiegel“ meint: Alles, was den Geschichtsbruch von 1933 nicht verhindern konnte, zähle bei uns wenig.

Ob das stimmt, das müssen vor allem Wissenschaftler wie Sie, meine Damen und Herren, beurteilen. Ich bin aber wie Heinemann davon überzeugt, dass wir auch die positive Erinnerung brauchen.

In unserem Ministerium pflegen wir sie und ich möchte ein paar Beispiele dafür nennen:

- Wir datieren die Anfänge unseres Ministeriums heute nicht mehr auf das Reichsjustizamt der Bismarck-Ära. Stattdessen machen wir deutlich, dass unsere Tradition schon 1848 beginnt, mit dem ersten Justizministerium, das die Frankfurter Nationalversammlung geschaffen hat.
- Wir würdigen inzwischen auch die Weimarer Verfassung, denn sie steht für das Frauenwahlrecht, die parlamentarische Demokratie und den Beginn des sozialen Rechtsstaats. Unser Ministerium hat deshalb die Herausgabe der „Gesammelten Schriften“ von Hugo Preuß unterstützt und wir fördern auch den Verein „Weimarer Republik e.V.“

Er will mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2018/19 unsere erste Demokratie stärker im kollektiven Gedächtnis verankern.

- Ein positives Rollenvorbild für unsere Justiz ist heute auch Fritz Bauer. Um die Erinnerung an ihn und sein Werk zu pflegen, habe ich als erste Amtshandlung den „Fritz Bauer-Studienpreis“ gestiftet. Ich möchte damit gerade junge Juristinnen und Juristen motivieren, sich wieder stärker mit Bauer zu befassen.
- Erinnerung schafft man aber nicht nur mit wissenschaftlicher Arbeit. Wir haben die Reihe „GeschichtsKINO im BMJV“ gestartet. Wir zeigen dabei populäre Filme, die sich mit herausragenden Persönlichkeiten der Vergangenheit befassen – mit Georg Elser, mit Fritz Bauer, aber auch mit Elisabeth Selbert, also mit der Frau, die dafür gesorgt hat, dass im Grundgesetz heute der Satz steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

All dies sind kleine Bausteine einer positiven Erinnerungskultur und ich meine, wir brauchen sie auch, wenn wir das Engagement für Demokratie und Menschenwürde stärken wollen.

Aber diese Formen der positiven Erinnerung sind nur dann legitim, wenn wir auch die Schattenseiten der Geschichte bis in den letzten Winkel des Unrechts ausleuchten. Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Arbeit Ihrer Kommissionen so wichtig. Erst sie schafft die Legitimation dafür, dass wir uns auch der positiven Seiten, der Vorbilder in der Geschichte erinnern können.

Ich wünsche Ihnen daher für Ihre Arbeit weiterhin viel Erfolg; auf die Ergebnisse der heutigen Tagung bin ich sehr gespannt.



5. Rosenberg-Symposium  
am 26. April 2016

„Die frühe Bundesrepublik  
und die NS-Vergangenheit“

Aufarbeiter-Kommissionen  
im Dialog

**Einführung**



#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Ich darf nun überleiten zum Vortrag von Wolfram Pyta, der über Hitler und Nachkriegsdeutschland sprechen wird. In unserer Kommission ist es heute das erste Mal, dass wir uns ausdrücklich mit Hitler beschäftigen. Wir haben uns bisher weitgehend auf das Ministerium und das Verwaltungshandeln beschränkt. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass auch Hitler für die Ministerialverwaltungen und die anderen Behörden eine zentrale Bedeutung besaß. Die Beschäftigung mit seiner Person, seinen politischen Vorstellungen und seiner Ideologie ist daher unausweichlich. Und Wolfram Pyta ist dafür natürlich in besonderer Weise qualifiziert.

Er ist Leiter der Abteilung für Neuere Geschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart und seit 2001 Direktor der Forschungsstelle in Ludwigsburg zur NS-Verbrechensgeschichte.

Er beschäftigt sich vor allem mit dem 19. Jahrhundert und der jüngeren Zeit bis zur aktuellen Zeitgeschichte. Sein Buch „Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler“ über Paul von Hindenburg und sein 2015 erschienenes Werk „Hitler – Der Künstler als Politi-

ker und Feldherr, eine Herrschaftsanalyse“ dürften allen bekannt sein. Erwähnen möchte ich aber auch seine Studie über „Die Auseinandersetzung der deutschen Sozialdemokratie mit der NSDAP in der Weimarer Republik“. Ich freue mich, dass Herr Pyta den Weg aus Stuttgart zu uns gefunden hat, und gebe ihm hiermit das Wort.

**HERR PROF. DR. WOLFRAM PYTA:**

*Sehr geehrter Herr Minister Maas,  
lieber Herr Görtemaker,  
liebe Frau Görtemaker,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!*

Herr Görtemaker hat angekündigt, ich solle einen Kontrapunkt setzen. In meinem Vortrag geht es daher nicht um textzentrierte Verwaltungskultur, ich möchte mich vielmehr Hitler zuwenden. Nicht deswegen, weil personenzentrierte Zugriffe der Königsweg sind, um den Nationalsozialismus herrschaftsanalytisch zu vermessen. Aber es ist unstrittig, dass ohne die Person Hitlers die Monstrosität des Verbrechens undenkbar gewesen wäre. Meine Leitfrage ist, ob es herrschaftstypologische neue Zugriffe gibt, die wir möglicherweise auch mit Gewinn für Vorhaben, die sich stärker der Verwaltungskultur widmen, verwenden können. Mir scheint, es gibt diese Möglichkeiten und deswegen rufe ich die einmalige Herrschaftskonzentration, wie sie Hitler in seiner Person vereinigt hat, in Erinnerung. Hitler ist zum einen ideologischer Antrieber, der sich als Schöpfer einer rassistischen Ideologie, die er in seinem einzigen Buch „Mein Kampf“ beschreibt, ausgewiesen hat. Zum anderen ist er jemand, der seine Herrschaft nicht amtsmäßig,

verfahrensmäßig beschränkt, sondern der auf alle Politikbereiche Einfluss nimmt. Insofern würde man die Herrschaft Hitlers analytisch nicht erfassen, wenn man die bloßen Amtstitel, also die Funktion des Reichskanzlers, die Funktion des Reichspräsidenten als die zentralen herrschaftlichen Ressourcen Hitlers in Anschlag brächte. Drittens ist er – was lange Zeit vernachlässigt worden ist – der oberste Befehlshaber der Wehrmacht. Dieser Umstand macht ihn zu einer welthistorisch nahezu einmaligen Figur. Abgesehen vom chinesischen Staatspräsidenten und Generalissimus Chiang Kai-Shek ist Hitler der einzige unter den großen Kombattanten und Widersachern des Zweiten Weltkriegs, der auch die militärische Kommandogewalt aktiv ausgeübt hat. Hitler konzentrierte sich ab 1941 immer mehr auf die Funktion des obersten Befehlshabers der Wehrmacht, griff in die operative Kriegsführung ein und übernahm im Dezember 1941 den Oberbefehl über das Heer und 1942 für einige Wochen sogar den Oberbefehl über eine Heeresgruppe. Hitler ist damit herrschaftstypologisch eine ungewöhnliche Erscheinung. Ich möchte versuchen, einige wenige Facetten aus diesem Gesamtbild herauszugreifen, sie zu konturieren und hier als Input einzuspeisen. Gestatten Sie mir, dass ich dazu einen stark kulturwissenschaftlichen Zugang wähle, denn dieser kann meines Erachtens herrschaftstypologisch ertragreich sein.

Ich möchte versuchen, den „performative turn“ der Kulturwissenschaften auf die Herrschaftsausübung Hitlers zu übertragen. In diesem Zusammenhang interessiert uns weniger, was Hitler schrieb und was er sagte, sondern wie Hitler seine politischen Auftritte durchführte. Uns interessiert Hitler sozusagen als „politischer Auftrittskünstler“ und es ist unbestritten, dass Hitler ein politisches Kommunikationstalent war. Er verkörperte ohne Zweifel charismatische Herrschaft. Ein Charismatiker darf nicht öffentlichkeitsscheu sein, sondern muss die Öffentlichkeit suchen. Er muss kommunikative Formate beherrschen, die ihm öffentliche Aufmerksamkeit bescherten. Hitlers im wahrsten Sinne des

Wortes auf den Leib geschnittene Kommunikationsform, war die öffentliche Rede. Er hat sich seine Herrschaft erredet und nicht erschrieben. Seine Gefolgschaft formt er sich nicht durch den Text, sondern durch das gesprochene Wort. Der Versuch, die jüngere Forschung des US-amerikanischen Kulturwissenschaftlers und Literaturwissenschaftlers Hans Ulrich Gumbrecht heranzuziehen, der zwischen Präsenz und Sinnkultur unterscheidet – wobei Sinnkultur, die Form von Kultur und Herrschaftsausübung, die sich auf das geschriebene Wort stützt, meint, – würde zu dem Ergebnis führen, dass Hitler in dem Bereich der Präsenzkultur fällt. Somit würde er eine Herrschaftsform verkörpern, die im starken Maße im öffentlichen Auftritt, im Hier und Jetzt Sinn generiert und nicht zuletzt durch solche Formen der Kommunikation politische Gefolgschaft findet und auch immer wieder legitimatorisch erneuert. Setzt man Hitlers Reden in einen kulturwissenschaftlichen Zusammenhang, so sind Hitlers Reden performative Sprechakte. Es waren keine üblichen Politikerreden, in denen der Redner einen Text vorträgt, der von einem professionellen Redner stark konzipiert wird. Hitlers Reden waren sein Markenkern. Was er sagte und wie er es in die Welt hinausschrie, bildete eine Einheit bei ihm. Dabei setzte Hitler seinen ganzen Körper als sinnliche Bürgschaft für die Ernsthaftigkeit, dessen was er sagte, ein. Sein akustisches Erkennungszeichen ist seine Stimme, die dann ab Februar 1933, als den Nationalsozialisten der Rundfunk offen stand, den öffentlichen Raum beschallte und okkupierte. Insofern ist Hitlers Herrschaft nicht nur charismatische Herrschaft. Ihr spezifisches Kennzeichen ist, dass sie eine akusmatische Herrschaft ist. Ich borge mir dafür eine Kategorie des französischen Kunsttheoretikers Michel Chion. Die Stimme war sein wichtigstes kommunikatives Transportmittel. Sie bildete den akustischen Fingerabdruck, an dem Hitler zu erkennen war. Der redende Hitler, das war Hitler pur. Deswegen hat Hitler auch die absolute Hoheit über seine Reden reklamiert. Wenn ab 1933 jemand gewagt hätte, Hitler bei öffentlichem Redeauftritt ins Wort zu fallen, ihn zu unterbrechen, wäre dies einer Majestäts-

beleidigung gleichgekommen. Als dies ein einziges Mal passierte, reagierte Hitler überaus gereizt. Am 27. Januar 1944 unterbrach Feldmarschall Manstein ihn bei einer Ansprache an die kommandierenden Generäle im Führerhauptquartier, und er musste deswegen einen Tobsuchtsanfall Hitlers nach dieser Rede über sich ergehen lassen. Wenn Hitler vor den Reichstag trat, um die Welt von seinen politischen Absichten zu unterrichten, wusste keiner der Zuhörer, auch nicht Reichstagspräsident Hermann Göring, was Hitler genau sagen wird. Er hatte die absolute kommunikative Kontrolle über seine Reden, die er deswegen selbst geschrieben bzw. diktiert hat. Hitler ist somit in herrschaftstypologischer Hinsicht ein besonders markantes Beispiel für eine orale Herrschaftskultur und daraus ergibt sich ein spezifischer Führungsstil Hitlers. Der inner circle der fanatischen Nationalsozialisten und auch seine Gefolgschaft verlangten nicht nach einem von Hitler verfassten Text und auch nicht nach einer schriftlichen Proklamation, wenn sie Hitler als Herrscher in Aktion wähten, sondern stets nach einer mündlichen Verlautbarung. Der französische Kulturwissenschaftler Yves Cohe hat in einer bislang wenig beachteten Studie im «Le siècle des chefs» darauf verwiesen, dass politische Führergestalten einen spezifischen Führungsstil kreieren, der dazu führt, dass alle Führungsakte und Führungsentscheidungen von den zur Gefolgschaft bereiten Personen daran gemessen werden, dass sie einem bereits etablierten Führungsschema gerecht werden, das im Falle Hitlers in einer spezifisch akusmatischen Herrschaft bestand.

Ich möchte nun versuchen, die bisherigen Ergebnisse auf eine der wichtigsten Entscheidungen Hitlers, die hier in diesem Raum administrativ exekutiert wurde, zu übertragen. Ich spreche von Hitlers Entscheidung für das monströseste Menschheitsverbrechen überhaupt, für den Holocaust. Hitlers Entscheidung für den Holocaust ist mit performativen Redeakten gepflastert. Der redende Hitler war der handelnde Hitler, der entscheidende Hitler und mithin auch der Hitler, der in seinem Führungsstil den Holocaust

einerseits öffentlich ankündigte, andererseits seinen engsten Weggefährten entsprechende mündliche Weisungen erteilte. Am 12. Dezember 1941 verpflichtete Hitler die Spitzen von Staat und Partei auf einer Reichs- und Gauleiterbesprechung in Berlin auf den Holocaust. Diese Weisung erfolgte – und das ist entscheidend – unter ausdrücklichem Rekurs auf seine öffentliche Vernichtungsandrohung vor dem Reichstag vom 30. Januar 1939. Dieses Vorgehen ist typisch für Hitler, es entspricht seinem Politikstil und auch der Erwartungshaltung seiner Gefolgschaft. Zunächst hatte Hitler ein Thema durch einen öffentlichen Redeauftritt auf die politische Agenda gesetzt, in einem zweiten Schritt unterstrich er öffentlich die Ernsthaftigkeit dieser politischen Absicht und zuletzt hat er, als ihm die Konstellation für die Umsetzung als geeignet erschien, seinen Gefolgsleuten den Auftrag zur Implementierung erteilt, ebenfalls mündlich. Hitlers Herrschaftsstil, der einen typischen Dreiklang darstellt, sieht mithin wie folgt aus: Erste Etappe am 30. Januar 1939 die öffentliche Vernichtungsandrohung, welche noch immer in unseren Ohren nachklingt. Ich möchte den wichtigsten Satz trotzdem zitieren, weil er gar nicht häufig genug zitiert werden kann. Er ist vor der Weltöffentlichkeit ausgesprochen und an die Weltöffentlichkeit adressiert gewesen. Die Passage beginnt mit: „Ich will heute wieder ein Prophet sein.“ Die Betonung liegt auf „ein Prophet sein“. „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Welt in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis sein ... die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“. Hitler hat genau zwei Jahre später am 30. Januar 1941 ebenfalls in der Öffentlichkeit bekräftigt, dass ihm dies blutiger Ernst sei. Es spricht Bände, dass im September 1941 die NSDAP nachzieht und wortwörtlich Hitlers Vernichtungsandrohung in einem sogenannten Wochenspruch im öffentlichen Raum aushängt. Insofern ist Hitlers Weisung vom 12. Dezember 1941 an die Reichs- und Gauleiter nur die mündliche Aufforderung, das umzusetzen, was er bereits öffentlich angekündigt hatte. Er erteilt seinen engsten Weggefährten daher auch

keine Befehle; insofern trifft der teilweise verbreitete Terminus, Adolf Hitler habe im Dezember 1941 „einen Befehl zur Ermordung der europäischen Juden erteilt“, aufgrund des soeben dargestellten Spezifikums seiner Herrschaft nicht zu. Hitler erteilte mündliche Anweisungen, von denen er wusste, dass deren Umsetzung auf ein hohes Maß an Eigeninitiative bei den Umsetzern selbst stößt und dass sich diese Anweisungen in eine rednerische Signalkette einordneten. Am Anfang der monströsen Verbrechensgeschichte des NS-Regimes, bezogen auf die Vernichtung der Juden in Gestalt des Holocaust, steht das gesprochene Wort als integraler Bestandteil einer spezifischen Herrschaftskultur. Mir scheint, dass die Herrschaft Hitlers als orale Herrschaftskultur einen interessanten Forschungsgegenstand darstellt, wenn der Begriff der Entscheidungskultur, der zurzeit in Münster Gegenstand eines Sonderforschungsbereichs ist, untersucht wird. Dabei stellt die Entscheidungskultur einen Schlüsselbegriff dar, um dynamische Beziehungen zwischen verschiedenen Formen politischen Handelns analytisch präzise zu erfassen. Die administrative Legalkultur geordneten Verwaltungshandelns würde ebenso in diesen Ansatz passen, wie die auf freiwillige Unterwerfung beruhende Beziehung von Gefolgsleuten charismatischer Herrscher.

Gestatten Sie, dass ich noch einen zweiten Gesichtspunkt herausgreife, auf den ich bereits eingegangen bin, nämlich Hitlers Usurpation der militärischen Führerschaft. Ich möchte, um Sie nicht zu langweilen, dabei nicht auf Hitlers militärische Führungsentscheidungen eingehen, sondern es interessiert vielmehr das Legitimationsproblem, das es zu lösen galt. Die Frage, die sich hier stellt, ist, wie Hitler, dem es an jeder professionellen militärischen Expertise fehlte, seine Feldherrschaft rechtfertigte. Hitler hat es im Ersten Weltkrieg bekanntlich nur zum Gefreiten gebracht. Ihm fehlte jede professionelle Ausbildung, um die militärische Führerschaft für sich zu reklamieren. Auf welche Legitimationsgrundlage greift er zurück, zumal er nie in seinen programmatischen Schrif-

ten für sich die militärische Führerschaft reklamiert hat? An dieser Stelle ist interessant, dass Hitler an Vorstellungen anknüpft, die im ästhetischen Diskurs – gerade in Deutschland – tief verankert sind. Das ist herrschaftstypologisch ein ganz bemerkenswerter Befund, denn er zeugt von der Politikmächtigkeit ästhetischer Leitideen, von der ästhetischen Überformung und Überfrachtung des Politischen. Diese enge Verschränkung von Ästhetik und Politik ist bereits den Zeitgenossen ins Auge gefallen und zwar vor allem den Künstlern und Kunsttheoretikern – ich möchte hier nur pars pro toto Thomas Mann und Walter Benjamin herausgreifen. Wenn man sich u.a. von Thomas Mann und Walter Benjamin inspirieren lässt, dann manifestiert sich in Hitlers erfolgreicher Proklamation zum Feldherrn der Höhepunkt der Karriere einer im deutschen Sprach- und Kulturraum besonders mächtigen ästhetischen Vorstellung, nämlich der Vorstellung vom Genie. Das Genie ist eine Zuschreibungskategorie, bei der bestimmte Erwartungen auf eine Person übertragen werden, der die Vorstellung zugrunde liegt, dass diese Person mit unergründlicher Schöpferkraft ausgestattet ist. Daher geht sie in einer kreativen Regelverletzung Wege, die diejenigen, die das Handwerkszeug gelernt haben, nicht beschreiten können. Es geht hier um Vorstellungen ästhetischer Schöpferkraft, die in der deutschen Kunst überaus starke Wurzeln geschlagen hatten, die von dort aus in Bereiche von Wissenschaft, Technik und sogar Sport expandierten und im späten 19. Jahrhundert nicht zuletzt auch zum Erwartungsprofil dessen, was Politiker und gelegentlich Militärs leisten sollten, zählten. Es ist also das Reden über das Genie, der Geniekult, den Hitler erfolgreich ausbeuten konnte, der dazu führte, dass so viele Exponenten der militärischen Elite Hitler die Gefolgschaft bis zum bitteren Ende im Führerbunker, wo er bis zum Schluss als oberster Befehlshaber tätig war, nicht versagten. Aus diesem Geniekult gibt es – und das ist entscheidend – für Geniegläubige kein Entrinnen. Denn einem vermeintlichen Genie verschreibt man sich mit Haut und Haaren, weil man ihm eine unbegrenzte Lizenz erteilt, jeden nur denkbaren Bereich

in seinen persönlichen Beschlag zu nehmen. Die rational verfasste Herrschaft, die wir als strukturelle und funktionelle Differenzierung der verschiedenen Herrschaftsbereiche idealtypisch in der bürokratisch-rationalen Herrschaft sehen, ist durch einen solchen Geniekult völlig aufgehoben worden. Dieser Genieanspruch übertrifft die Reichweite des charismatischen Herrschaftsanspruchs, denn ein charismatischer Führer muss sich an politischen Erfolgen messen lassen. Insofern ist es erklärlich, dass Hitlers Charisma mit sich verschlechternder Kriegslage zunehmend verfällt. Jedoch bedeutet dies eben keine Erosion von Hitlers Herrschaft, weil der Genieanspruch das zerbröckelnde Charisma kompensiert und Hitler bis zum Schluss eine beträchtliche Schar bedingungslos Glaubender sichert. Insofern ist eine geniegestützte Herrschaft, so könnte man sagen, das diametrale Gegenstück zu einer an geregelten Verfahrensabläufen ausgerichteten Herrschaftsausübung. Ich stelle mir jedoch die Frage, ob Hitler nicht durchaus, gerade wegen dieser regeldurchbrechenden Art, auf Bürokraten anziehend gewirkt hat. Denn Bürokraten und Verwaltungsfachleute waren zwar von der Professionalität ihres Tuns überzeugt, hatten aber auch stets ein offenes Ohr für verführerische Sirenentöne, wonach das eigentliche Heil außerhalb des eigenen, streng normierten Staatsverständnisses lag. Nehmen wir als Exempel den bereits hier erwähnten Staatssekretär Wilhelm Stuckart. Kollege Jasch hat mir kollegialerweise Auszüge aus der wohl 1949 entstandenen Rechtfertigungsschrift Stuckarts verschafft. Hierin spielt das Geniekonzept eine ganz zentrale Rolle und wird ausdrücklich thematisiert. Mir scheint, dass auch dieser durchaus typische Jurist, Staatssekretär Stuckart, der Hitler genialische Eigenschaften zuerkennt, im Banne dieser Genievorstellung gestanden hat. Mir scheint also, dass das Unbehagen an einem juristisch normierten, bürokratisch reglementierten Politikbegriff viele klassische Verwaltungsbeamte diskursiv entmachtete und sie daher anfällig machte für den ebenso radikalen wie mit den Verlockungen des Extraordinären ausgestatteten Weg, den Hitler verkörperte. Juristen verwandten

und verwenden große Anstrengungen, um Texte in eine spezifisch administrativ nutzbare Textform zu gießen, die von Juristen und Verwaltungsbeamten produziert werden, sie dann zu kommentieren und sie mit semantischer Akribie auszulegen. Wenn eine solche nüchterne und entbehrungsreiche Begriffsanstrengung mit dem herrschaftlichen Gestus des Textzertrümmerers Hitlers kontrastiert, dann mag manchen Beamten Unbehagen an einem solchen politischen Zwergendasein beschlichen haben. Wenn sich das gesprochene Wort zur wirkmächtigen Tat einfach so aus eigenem Recht aufschwingen konnte, dann wies Hitler damit zugleich eine Verweisungselite in ihre Schranken.

Zum Schluss möchte ich um der Zeit willen nur einige wenige Worte zu Hitler und der Nachkriegszeit verlieren. Aufgrund der Art und Weise, wie sich die bundesdeutsche Gesellschaft, Kultur und Politik an Hitler abgearbeitet haben, scheint mir, dass man dieses Abarbeiten auch als eine klare und deutliche Absage an alle ästhetisch überformten Vorstellungen der Politik deuten kann. Die betonte Nüchternheit, die betonte Sachlichkeit, die sich in vielen großen politischen Gestalten der Bundesrepublik Deutschland, in ihrer personelle Repräsentanz gefunden hat, ist auch eine Antwort unseres Staates darauf, dass das Ingeniöse eine solche destruktive Kapazität in sich birgt, dass man, nachdem Deutsche Hekatomben von Menschenopfern einem Geniegötzen geopfert hatten, nüchternere, rationalere Anforderungen an die Politiker stellte. Hierin mag man durchaus einen Ausweis an politischer Tugend erblicken.

#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Wir haben gerade von Herrn Pyta gehört, dass Hitler einen Herrschaftsrahmen setzte, den andere auszufüllen hatten. Seine Anweisungen wurden nicht zuletzt durch Verwaltungsbeamte in die Tat umgesetzt. Die Verantwortlichen in den Ministerien und anderen zentralen Einrichtungen des Dritten Reiches besaßen

daher eine hohe persönliche Verantwortung, die sie nicht einfach an eine höhere Instanz abschieben konnten. Das Erstaunliche ist, dass diejenigen, die im Dritten Reich Verantwortung trugen, in der Bundesrepublik – wie auch Herr Minister Maas gerade noch einmal erklärt hat – großenteils wieder in Führungspositionen gelangten.

Insofern unterstreicht der Hinweis von Herrn Pyta ein weiteres Mal auch die Bedeutung der Aufarbeitungskommissionen. Diese Kommissionen sind dabei, die personellen Kontinuitäten offenzulegen – und zwar in allen Ministerien und zentralen Behörden der Bundesrepublik. Umso mehr freue ich mich, dass Herr Kollege Wirsching uns jetzt einen Überblick über diese Kommissionsarbeiten geben und dabei vor allem der Frage nachgehen wird, warum die Aufarbeitung erst 70 Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches geschieht.

Andreas Wirsching hier vorzustellen, ist eigentlich unnötig. Ich will es aber trotzdem kurz tun: Herr Wirsching ist Direktor des Instituts für Zeitgeschichte und Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er hat Geschichte und evangelische Theologie in Berlin und Erlangen studiert, hat in Erlangen mit einer Dissertation über das Unterhaus und die Öffentlichkeit im England des frühen 19. Jahrhunderts promoviert und sich an der Universität Regensburg mit einer Arbeit über politischen Extremismus in Deutschland und Frankreich von 1918 bis 1933/39 habilitiert. In jüngerer Zeit erschien sein Buch „Abschied vom Provisorium“ über die Vorgeschichte der Wiedervereinigung Deutschlands von 1982 bis 1990. 2012 und 2014 folgten die Werke „Der Preis der Freiheit: Geschichte Europas in unserer Zeit“ und „Demokratie und Globalisierung: Europa seit 1989“. Ich freue mich sehr, dass Sie da sind, Herr Wirsching, Sie haben das Wort.



#### **HERR PROF. DR. ANDREAS WIRSCHING:**

Seit mindestens einem Jahrzehnt, wenn nicht sogar länger, erfährt die Zeitgeschichte, sofern sie sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Folgen befasst, einen beachtlichen Schub und zugleich einen Boom der Auftragsforschung. Das ist eine Tatsache, die an sich, glaube ich, zur Reflexion einlädt und dazu gehört eben auch die Frage, wo Aufarbeiterkommissionen heute, 70 Jahre nach Ende des NS-Regimes, stehen. Ich möchte Ihnen eine solche Reflexion in vier Stichworten anbieten. Erstens Voraussetzungen, zweitens Ergebnisse – da halte ich mich aber im Wesentlichen zurück, weil hier andere sehr viel kompetenter darüber sprechen können – drittens Probleme, vielleicht auch Kritikpunkte, und schließlich viertens Perspektiven.

Ich beginne mit den Voraussetzungen. Ich glaube, eine der manchmal übersehenen, aber dennoch wichtigen Voraussetzungen, die gewissermaßen subkutan wirkt, kann man darin sehen, dass die DDR 1990 verschwunden ist. Denn mit dem SED-Regime verschwand ein Akteur des vergangenheitspolitischen Diskurses, der jeden Hinweis auf die faschistische Natur der Bundesrepublik begierig aufgenommen und propagandistisch verwertet hatte. Ich erinnere nur an die verschiedenen Braunbücher. Das heißt, mit dem Verschwinden der DDR ist dieser ganze Diskurs, mit dem wir

es zu tun haben, wenn man es gesamtpolitisch betrachtet, auf eine andere Ebene verschoben worden. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner Folgen wurden nun zu einem deutschen Thema und es hörte auf, ein deutsch-deutsches Thema zu sein. Das scheint mir eine wichtige Voraussetzung für die Frage zu sein, warum erst in jüngster Zeit mit der Aufarbeitung begonnen wurde.

Ein zweiter Punkt ist, dass sich im wiedervereinigten Deutschland die Interessenlage veränderte und sie veränderte sich eben auch im Hinblick auf die NS-Vergangenheit und ihren Umgang damit. Es entwickelte sich zunächst eine Art ökonomisches Interesse an der Aufarbeitung und zwar bei den großen deutschen Unternehmen. Ein solches Aufarbeitungsinteresse bestand vor allem bei denjenigen Unternehmen, die international tätig waren und exportiert haben, sowie bei großen Dax-Konzernen, die in der globalisierten Wirtschaft oder in der sich zunehmend globalisierenden Wirtschaft einen Ausweis ihrer geläuterten Unternehmenskultur brauchten, um insbesondere etwa auf dem amerikanischen Markt Akzeptanz bzw. in einem wiedervereinigtem Deutschland oder für ein wiedervereinigtes Deutschland, dessen weltpolitische Rolle sich zumindest potentiell änderte, neue Akzeptanz zu finden. Dieses im Kern marktgetriebene Motiv gab seit Mitte der 1990er Jahre den Impuls für eine ganze Reihe bedeutender, unternehmensgeschichtlicher Arbeiten. Ich nenne exemplarisch für die Banken die Deutsche Bank und die Dresdner Bank. Die Unternehmen der Rüstungsindustrie und ihre Familien wie die Flicks und die Quandts, um nur die vielleicht beiden Bedeutendsten zu nennen.

Es heißt, die Unternehmen waren in der Tat wichtige Vorreiter der Aufarbeitung, wie wir sie heute betreiben und kennen. Es ist zugleich ein Ausweis dafür gewesen, dass sich das gesellschaftliche Klima doch nachhaltig verändert hatte. Es wurde nun, zugespitzt gesagt, zu einem Gütesiegel für ein Unternehmen und seit einiger

Zeit eben auch für Ministerien, Behörden und Verbände. Das Gütesiegel oder Zertifikat lautet „Aufarbeitung des Nationalsozialismus und seiner Folgen ist durchgeführt“. Wie die Ergebnisse sind, ist dann – ich spitze es zu – sogar fast sekundär. Das Wichtigste ist, dass diese Aufarbeitung durchgeführt worden ist, gewissermaßen als Läuterung der jeweiligen Unternehmens- oder ministeriellen Behördenkultur.

Ermöglicht wurde dies allerdings nur dadurch – und damit komme ich zu einer weiteren wichtigen Voraussetzung –, dass sich bis in die 1990er Jahre ein fundamentaler Generationenwandel vollzogen hatte. Der Verweis auf den Generationenwechsel mag banal klingen, aber dennoch denke ich, muss er genannt werden, denn er war und ist von immenser Bedeutung. Das Schwinden persönlicher Loyalitäten ist eine notwendige Voraussetzung für die historische Distanzierung, die damit kritische Aneignung und Aufarbeitung von Geschichte ermöglicht. Wenn nämlich – und wir kennen das alle auch aus dem privaten Bereich – Einflussbereiche von Persönlichkeiten institutionell oder auch durch die persönliche Wirkung noch zu Lebzeiten dominieren, vermag meist auch ihr individuelles Narrativ, das Bild der eigenen Geschichte zu prägen. Einfache Bewunderung, Verpflichtungsverhältnisse und Loyalitätsgefühle des Umfeldes verhindern dann das tiefere Fragen und die kritische Distanzierung. Vielmehr wird über lange Zeit hinweg das biographische bzw. institutionelle Selbstbild mehr oder minder kritiklos übernommen oder Kritik wird dann eben nur privat geäußert. Beispiele hierfür sind etwa aus den Geschichtswissenschaften Karl Dietrich Erdmann, Theodor Schieder, aus der Politikwissenschaft jüngst auch Theodor Eschenburg oder – um eine bedeutende Unternehmerpersönlichkeit zu nennen – auch Rudolf-August Oetker. Erst nach dem Tod dieser Protagonisten konnte offener gefragt werden und sich ein freier Diskurs etablieren. Eine übrigens parallele Entwicklung, die man auch noch einmal genauer und sozial forschungsgeschichtlich untersuchen

könnte, konnte man in den Archiven beobachten. Zum Teil war es noch bis in die 1990er Jahre hinein möglich, dass NS-Forschungen z. B. in kommunalen Archiven von älteren Archivaren kurz vor ihrer Pensionierung mit dem Hinweis darauf, es gebe nichts oder mit der Weigerung, Findmittel zu präsentieren, schlicht abgeblockt wurden. Es liegt somit ein Umstand vor, den man in der westlichen Archivkultur normalerweise jedenfalls nicht erwarten würde. Dies hat sich durch den Auftritt einer neuen, jüngeren Generation, einer sozusagen echten Nachkriegsgeneration von Archivaren fundamental verändert. Mit diesem Wechsel der Generationen hängt ferner das Problem der Gedenkkultur zusammen. Welcher Namen soll gedacht werden, welche Verdienste sollen gewürdigt werden? Die Antwort auf diese Fragen ist bekanntlich ebenso wandelbar wie das kulturelle Gedächtnis im Allgemeinen. Zum Beispiel ist nach wie vor der Trend gegenwärtig ungebrochen, Schulen, Kasernen und auch Straßennamen umzubenennen, weil die alten Namenspatrone durch die NS-Zeit als belastet gelten. Auch die aufsehenerregende Studie über das Auswärtige Amt nahm ihren Ausgangspunkt bekanntlich in der Frage, wie die Geschichte des Ministeriums und seines Personals oder einzelner Personen adäquat kommemoriert werden könne und solle. Dieser Wandel der Gedenkkultur, über den man noch viel mehr sagen könnte, spielt, denke ich, auch eine ganz wichtige Rolle.

Parallel dazu – und das sind parallele Prozesse, die sich wechselseitig beeinflussen und ich glaube, auch ihre gemeinsame Wurzel in einer solchen gewandelten Kultur haben – hat die Forschung seit den 1980er Jahren zunehmend den „Täterbegriff“ stark erweitert. Wenn heute von den „Tätern des NS-Regimes“ die Rede ist, dann sind damit keineswegs mehr nur die NS, die Schergen des Holocaust oder die ganz unbezweifelbaren Schreibtischtäter gemeint. In dem Maße, in dem die Antriebskräfte des Regimes mehr und mehr in die Mitte der deutschen Gesellschaft gerückt wurden, multipliziert sich auch die Gruppe der Täter und die Grenze

zwischen Mitläufern und Tätern beginnt zu verschwimmen. Das ist übrigens für alle Aufarbeitungskommissionen ein erhebliches methodisches Problem, zu dem ich später kurz noch etwas sagen werde. Die Tatsache, dass ein offenkundiges Unrechtsregime staatliche Massenverbrechen ausübte, führte insbesondere auch dazu, dass die staatliche Bürokratie ihre Unschuld verlor. Die Bürokratie, die ihrem Selbstverständnis zufolge sachlich und rational oder sogar unpolitisch, in jedem Fall aber anständig handelt, wird in der historischen Analyse zu einem untrennbaren Element des Unrechtsstaats. Eine Folge davon ist, dass die Funktionselementen des NS-Regimes, sei es in Verwaltung und Justiz oder in Technik und Wissenschaft, eben nicht mehr dazu taugen, erinnerungskulturelle Identität zu stiften. Das lässt sich bei ganz vielen Beispielen sehen. Ich erinnere nur z. B. an eine Person, wie den Flugzeugpionier Willi Messerschmidt. Noch in den 1970er Jahren sind in einigen süddeutschen Kommunen Straßennamen nach ihm als großen Pionier des technischen Fortschritts benannt worden. Diese Straßennamen wurden dann 20, 30 Jahre später wieder rückabgewickelt, weil man diese Dinge, wie ich es gerade gesagt habe, heute sehr viel kritischer sieht. Für diesen Bereich, den Wandel der Gedenkkulturen, gibt es sehr viele Beispiele. Dies gilt nun erst recht für die Ministerialbürokratie, die seit knapp zehn Jahren im Mittelpunkt der Aufarbeitung und des entsprechenden Interesses steht.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt und ich will ganz kurz etwas zu den Ergebnissen sagen oder zu den bisher sozusagen erkennbaren Ergebnissen. Herr Görtemaker hat einleitend den Begriff der Bilanz verwendet. Ich glaube, für eine Bilanz ist es noch ein bisschen zu früh, wobei es natürlich immer Zwischenbilanzen gibt. Die meisten Projekte sind noch nicht abgeschlossen oder sind erst fast abgeschlossen und die Publikationen liegen noch nicht alle vor. Das ist das eine, aber das andere ist, dass diese Kommissionen auch recht unterschiedliche Gegenstände und Fragestellungen

entwickeln und sehr unterschiedliche Forschungsdesigns haben. Wer sich darüber rasch informieren möchte, dem sei die Broschüre von Christian Mentel und Niels Weise, die auch im Internet zum Download bereit steht, empfohlen, wo im Auftrag der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien auf etwa 150 Seiten ein “stock-taking“ gemacht worden ist. Die Broschüre ist Anfang dieses Jahres erschienen und stellt die Arbeit der einzelnen Kommissionen kurz vor. Es gibt sehr unterschiedliche Forschungsdesigns. Auf der einen Seite ist die NS-Zeit selbst der Untersuchungsgegenstand. Das war z. B. bei den allermeisten unternehmensgeschichtlichen Studien der Fall. Zwar gibt es auch immer gewisse Vorgeschichten, aber der Kern der Aufmerksamkeit richtete sich auf die NS-Zeit selbst. Das gilt auch etwa für die Projekte über das Reichsfinanzministerium oder über das Reichsarbeitsministerium. Dagegen hat bereits die Studie zum Auswärtigen Amt einen durchgehenden Band von der NS-Zeit bis zur Nachkriegszeit und über die Nachkriegszeit vorgelegt, während das Projekt des Bundeswirtschaftsministeriums einen noch sehr viel umfassenderen Ansatz gewählt hat, bei dem die Geschichte des Wirtschaftsministeriums in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit, in der Nachkriegszeit unter Einschluss des DDR-Ministeriums und der DDR-Wirtschaft ins Auge gefasst wird. Anders wiederum beim Bundesjustizministerium und dem Bundesministerium des Innern, die auf die Erforschung der NS-Zeit im engeren Sinne verzichten und den Fokus auf die Nachkriegszeit legen. Dieser Umstand kann teilweise bedauert werden, und es könnte darüber diskutiert werden, ob möglicherweise die Illusion oder der Eindruck vorherrschte, die NS-Zeit sei bereits ausreichend erforscht. Das gilt z. B. für das BMI, insbesondere aufgrund Ihrer Studie, Herr Jasch, über Stuckart. Ich will Ihnen nicht zu nahe treten. Ich glaube, das Reichsministerium des Innern ist noch nicht ausreichend erforscht und dies gilt wahrscheinlich auch für das Reichsjustizministerium und für viele andere Ministerien. Meiner Ansicht nach besteht hier nach wie vor ein erheblicher Forschungsbedarf, der allerdings in den jüngsten Forschungs-

designs eher ausgeblendet worden ist. Da sehe ich ein gewisses Problem, über das man vielleicht sprechen sollte. Wiederum andere Projekte, wie das zum Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst oder zum Bundesamt für Verfassungsschutz, widmen sich im Grunde ausschließlich der bundesrepublikanischen Geschichte. Das ist logisch, weil der betroffene Untersuchungsgegenstand erst nach 1945 eingerichtet wurde, weil natürlich in allen Fällen die NS-Zeit über die Personen, über die Tradition und über die Belastung hier hineinspielt. Soweit ich das beurteilen kann, steht bei den meisten oder bei sehr vielen Kommissionen die Frage, wie mit der NS-Vergangenheit personell und sachpolitisch umgegangen wurde, d. h. wie hoch die NS-Belastung der früheren Bundesrepublik tatsächlich war, im Mittelpunkt. Ich habe den Eindruck, dass das gegenwärtig die aktuellere Frage ist und nicht die Erforschung der nationalsozialistischen Zeit selbst. Fast scheint es, als wolle sich das vereinte Deutschland noch einmal seiner politischen Wurzeln nach dem Zweiten Weltkrieg vergewissern. Man mag auf der einen Seite diese Disparitäten bedauern, auf der anderen Seite sind sie auch einem autonomen Forschungsprozess geschuldet. In jedem Fall aber erschweren sie teilweise die Bilanzierung. Zugleich werden manchmal auch blinde Flecke erzeugt. Die meiner Ansicht nach wichtige Frage, was mit dem Personal der Reichsministerien unmittelbar nach dem Ende des NS-Regimes passiert, wird durch die verschiedene Designstruktur der Projekte etwas aus den Augen verloren. Was passiert zum Beispiel bei unserem Projekt über das Reichsministerium und über das Bundesinnenministerium mit dem Personal des Reichsministeriums des Innern nach 1945? Was passiert mit dem Personal des Reichsministeriums für Finanzen? Was passiert, wenn ein Ministerium ins Blickfeld kommt, welches keine Nachfolgerinstitution in dem Sinne hat, wie beispielsweise das Reichspropagandaministerium? Das sind Fragen, die spannend und wichtig sind, aber insgesamt ein bisschen im Windschatten der Designs, über die wir sprechen, liegen.

Unbestritten ist aber ein weiteres Ergebnis dieser ganzen Anstrengungen. Nämlich die immer noch andauernde Erschließung großer, neuer Quellenbestände, die vorher nicht zugänglich waren. Die Erschließung der Quellen erfolgt teilweise mit nachdrücklicher und sehr nachhaltiger Unterstützung der Ministerien. Das gilt vor allem für den Bereich von Personalakten und Verschlussakten, die im großen Stil offengelegt werden. Das ist meines Erachtens ein per se riesiger und wichtiger Forschungsfortschritt und ich glaube, hier kann ich im Sinne aller Beteiligten sprechen, dass den jeweils involvierten Ministerien und denen, die sie verkörpern und leiten, hierfür der Dank der Forschung gebührt. Das wichtigste Ergebnis, in dem sich die verschiedenen schon beendeten oder laufenden Studien wohl am Ende, von Nuancierungen abgesehen, nicht fundamental unterscheiden werden, liegt in der Feststellung, dass die personellen Kontinuitäten hoch waren. Der Anteil der NSDAP-Mitglieder war höher, als das vielleicht zuvor angenommen wurde. Außerdem zeichnet sich auch ganz klar ab, dass in der Anfangsphase, unmittelbar nach 1945 bzw. 1949, als der Einfluss der Alliierten noch stark zu spüren war, diese Kontinuität geringer war und dann seit Anfang der 50er bis Anfang der 60er Jahre stieg und schließlich eine hohe Anzahl an früheren Parteimitgliedern vorlag. Natürlich hüten wir uns davor – und das tun alle, die die Kommissionen nicht zu formalistisch betrachten – eine Art neues, flächendeckendes Spruchkammerverfahren zu versuchen. Ich glaube jedoch auch, dass es viel zu einfach wäre, die vorliegenden und zukünftigen Befunde, wie das übrigens bisweilen passiert, als bloße „Nazizählerei“ abzutun und sie damit am Ende noch zu verharmlosen. Nein, wir müssen diese Befunde ernst nehmen und müssen sie zugleich analytisch einordnen, differenzieren und kontextualisieren und am Ende vielleicht sogar historisch erklären.

Das wirft sicherlich – und das ist mein drittes Stichwort – einige gewichtige Probleme auf. Zunächst gehe ich auf das Problem von Kontinuitäten und Traditionen im Allgemeinen ein. Wir müssen

danach fragen, wie weit die Kontinuitäten aus der NS-Zeit zurückreichen. Bis in die Zeit vor 1933, ja sogar teilweise bis in die Zeit vor 1914? Solche längeren Kontinuitätsbögen sind bei den Beamten und Mitarbeitern der Ministerien vielfach zu beobachten. Sie betreffen insbesondere das unpolitische, rein sachliche Selbstverständnis vieler geschulter Verwaltungsjuristen. Ein solches Selbstverständnis, das zugleich auf der Überparteilichkeit der Staatsgewalt beharrte, verstand sich als technische, rein sachliche und fachmännische Verwaltung und ihr Ziel richtete sich auf bewahrende Effizienz. Für den deutschen Konservatismus ist diese Form der scheinbaren unpolitischen Überparteilichkeit sowohl Ausdrucksform des Antipluralismus als auch eine spezifische Form des Selbstbetrugs gewesen. Spätestens wenn es darum geht, politische oder politisch relevante Entscheidungen zu treffen oder auch umzusetzen, ist die Fiktion des Unpolitischen vorbei und es gibt keinen Bereich, in dem die Folgen dieses Selbstbetrugs verheerender deutlich wurden als im Verhältnis der deutschen Beamtenschaft zum NS-Regime. Die Fiktion der unpolitischen Überparteilichkeit entsprang einem abstrakten Staats- und auch Staatsschutzverständnis, das sich schon vor 1933, erst recht aber im NS-Regime, all zu leicht vor den Karren spannen ließ und auch in der frühen Bundesrepublik deutlich erkennbar ist. Ein Beispiel hierfür – darauf hat Herr Minister Maas vorhin schon hingewiesen – ist der Antimarxismus bzw. Antikommunismus, der 1933 nach meinem Verständnis zu der mächtigsten Schnittmenge zwischen Hitler und den deutschen Eliten avancierte und auch nach 1945 ein wichtiges Bindemittel der bundesdeutschen Eliten blieb und übrigens auch dazu diente, Sozialdemokraten zunächst einmal weitgehend aus den Ministerialbürokratien auszuschließen bzw. sie fernzuhalten. Über das Thema Antikommunismus wird es heute Nachmittag auch eine eigene Sektion geben.

Zu den langfristigen Kontinuitäten der deutschen Geschichte gehört aber auch ein sehr spezifischer, sozial moralischer Konser-

vatismus. Gesellschaftspolitisch offenbarte er sich u. a. im Umgang mit sozialen Randgruppen, sogenannten Asozialen, Alkoholikern, Arbeitsscheuen und Zigeunern. Wenn die Sozialabteilung des Bundesministerium des Innern z. B. 1961 die Zwangsbewahrung solcher sozialgefährdeter Erwachsener in das Bundessozialhilfegesetz aufnehmen wollte, entspiegelt das ein ziemlich klares Verhaftetsein in der Obrigkeit staatlich repressiver Traditionen des sozial moralischen Konservatismus. Seine Anhänger glaubten im Übrigen aber auch, durch staatlich autoritäre Interventionen jene kulturellen Bewegungen zurückdrosseln zu können, die als unziemlich und subversiv galten und hergebrachte Muster sozialer Ordnung infrage stellten. Dazu brauchte man eben nicht bis 1933 zurückzugehen, sondern dieses Phänomen ist auch schon in der Zeit vor 1933 vorhanden. Ein solcher sozial moralischer Konservatismus spiegelt sich beispielsweise in der kulturpolitischen Grundlage des umstrittenen Gesetzes gegen Schmutz und Schund von 1926 wieder. Nach 1945 finden sich Spurenelemente dieser Tradition in vielen Bereichen der deutschen Gesellschaft und der deutschen Ministerien. Ich glaube, dass alle diese Phänomene gewissermaßen einen Zeitbogen der deutschen Geschichte konstituieren. Ein Zeitbogen, der von ca. 1890 bis 1960 verläuft und durch eine relativ homogene, konservative Haltung mit klar antidemokratischem oder zumindest demokratieskeptischem und antipluralistischem Einschlag gekennzeichnet ist. Gerade für Beamte ergab sich hieraus eine beträchtliche Affinität zum Nationalsozialismus. Da der Nationalsozialismus eine parasitäre Bewegung war, nahm er diese konservative Haltung, soweit sie ihm nützlich war, an. Er radikalisierte, pervertierte sie und hat sie am Ende auch diskreditiert. Dauerhaft diskreditiert wurden viele der älteren konservativen, obrigkeitsstaatlichen Traditionen in der Bundesrepublik, allerdings nach meinem Erachten erst seit den 1970er Jahren. Es wäre folglich wünschenswert und das geschieht auch bereits, dass die Aufarbeitungsprojekte diese doppelte Dimension des Kon-

tinuitätsproblems stets mitreflektieren und auch zur Fragestellung machen und damit auch neue Forschungsergebnisse präsentieren.

Hieraus ergibt sich ein weiteres Problem, nämlich der Begriff der Belastung. Am einfachsten ist es natürlich, die formale Belastung zu dokumentieren und dank der Überlieferung der NSDAP-Mitgliederkartei ist die Parteimitgliedschaft als äußeres Faktum leicht nachzuweisen. Aber damit ist es natürlich nicht getan und es kann auch nicht darum gehen, sozusagen eine immer breiter gefächerte Zahlenhuberei mit großem Aufwand darzulegen. Genauso wichtig oder sogar noch wichtiger ist das, was man vielleicht materiale Belastung nennen kann. Darunter kann das verstanden werden, was faktisch getan wird und was die Personen bis 1945 faktisch getan haben. An diesem Problem sieht man aber auch, wie problematisch es sein kann, epistemologisch die NS-Zeit von der Nachkriegszeit zu trennen. Denn es sind dieselben Menschen, die bis 1945 agieren und nach 1945 agieren. Das müssen wir auf jeden Fall zusammendenken. Wir müssen dann jeweils, zumindest exemplarisch, individuell biographisch genau fragen, was haben die einzelnen Personen im NS-Regime faktisch getan. Die Aussage einer formalen Belastung kann ebenso wenig befriedigen wie die durchaus typische Selbstaussage, beispielsweise eines württembergischen Beamten aus dem Jahre 1948. Ich zitiere: „Ich habe noch unter der Monarchie meine Ausbildung gehabt, dann unter der Weimarer Republik mein Amt geführt und 1933 kam ich in das Dritte Reich, einfach als Berufsbeamter“. Im Grunde spiegelt eine solche Aussage beides, das Selbstverständnis und den Selbstbetrug des scheinbar unpolitischen Beamten wider. Die Frage nach dem faktischen Verhalten, also nach der materialen Belastung von Beamten, kann sicher nicht flächendeckend beantwortet werden. Dazu wäre der Forschungsaufwand schlicht zu groß, d. h. es muss ausgewählt und es müssen Typen gebildet werden, was eine wichtige und schwierige Aufgabe der Forschung darstellt. Man wird sicherlich besonderes Augenmerk auf die Personen legen, bei denen

es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie eine möglicherweise schwere persönliche Belastung durch ihre Taten aufweisen, also etwa in den besetzten Gebieten mit einer SS-Mitgliedschaft oder auch höheren Positionen in der NS-Justiz oder in der NS-Administration. Der heutige Fall ergibt sich allerdings aus den systemtypischen Ambivalenzen. Viele Beamte halfen im NS-Regime zwar aktiv mit, den sogenannten Normenstaat, dem sie sich verpflichtet wussten, im Sinne der nationalsozialistischen Maßnahmen ins Laufen zu bringen. Beamte stellten die für das Funktionieren des Regimes notwendigen, rationalen Kriterien verpflichtender Bürokratie zur Verfügung und hoben damit den von Ernst Fraenkel sogenannten Unterschied zwischen Normen und Maßnahmenstaat weitaus stärker auf, als sie es nach 1945 wahrhaben wollten. Beamte dieses Typus, die häufig selbst Parteimitglied waren und im Einzelfall erheblich kompromittiert sein konnten, fühlten sich gegenüber dem Regime vielleicht trotzdem in einer subjektiven Distanz oder sogar in einer Opposition. Sie glaubten, Schlimmeres verhütet zu haben, müssen aber aufgrund ihrer faktisch wahrgenommenen Funktionen als material belastet gelten. Das ist ein großes Thema.

Ein weiterer Punkt, der das Belastungsthema betrifft, ist die Historisierung. Der Begriff der Belastung muss – und das geschieht in den verschiedenen Kommissionen auch – historisiert werden, d. h. wir müssen fragen, wer und was galt zu welchem Zeitpunkt als historisch durch die NS-Zeit belastet. Hier kommt es natürlich zu einer massiven Verschiebung. Wir sehen das heute anders, als es in den 1950er Jahren der Fall war. In den 50er Jahren war die NSDAP-Parteimitgliedschaft für sich genommen eigentlich überhaupt kein Problem. Es gab aber – das wäre zumindest ein vorläufiges Ergebnis unseres BMI-Projektes – schon eine Art Bauchgefühl, was gewissermaßen noch möglich war und was dann aber vielleicht auch nicht möglich war. Das steht häufig nicht unbedingt in den Akten, aber ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Es gibt schon eine Grenze, die auch in den 50er Jahren bestand, die an

Belastung, sofern man von ihr wusste, nicht überschritten werden konnte. Diese Frage, was wann als Belastung gilt, ist ausgesprochen interessant und sollte möglichst systematisch bearbeitet werden.

Ein weiteres Problem, auf das Herr Görtemaker bereits hingewiesen hat, ist die Frage, wie die Stabilisierung der Demokratie in den 50er Jahren funktionierte. Während der NS-Diktatur mussten viele Menschen sehr leidvoll erfahren und teilweise mit ihrem Leben dafür bezahlen, was es heißt, von Ministerien und Ämtern regiert und verwaltet zu werden, die die Rechtlosigkeit zur Norm erhoben und eine menschenverachtende Moral aufgerichtet hatten. Die Reichsministerien lagen im Zentrum dieses Prozesses. Hier wurde der sogenannte Führerwille in eine quasi gesetzliche Verwaltungssprache gegossen, so dass sie sich formal nicht so sehr von dem, was Ministerien auch heute tun, unterscheidet und damit das Verbrechen für die Bürokratie legitimierte.

Ich denke, vor diesem Hintergrund war es eine bedeutende Leistung der früheren Bundesrepublik, erneut und in kurzer Zeit eine Verwaltung zu etablieren, die grosso modo rechtsstaatlich agierte und den Menschen die Möglichkeit zurückgab, in Freiheit und Sicherheit zu leben.

Nun stellt sich die Frage, wie unter den genannten Ausgangsbedingungen und mit dem faktisch verfügbaren Personal eine demokratische Verwaltung aufzubauen war. Dementsprechend ist es angebracht, neben den unverkennbaren personellen und sachpolitischen Kontinuitäten auch die neuen Impulse und die Neuanfänge in den Ministerien durch die Ministerien zu untersuchen und zu fragen, welchem Wandel sie unterworfen waren, in welcher Weise bestehendes Verwaltungsrecht den Normen des Grundgesetzes angepasst und zugleich konstitutionalisiert wurde, wieweit die Nachkriegsministerien und Behörden zur Demokratisierung der politischen Kultur beitrugen und last but not least, wie

und warum frühere Nationalsozialisten nunmehr anders als zuvor funktionierten. Das war ebenfalls systemkonform, aber kompatibel mit ihrem demokratischen Umfeld. Dazu gibt es eine ganze Reihe auch sehr prominenter Beispiele. Ich erinnere etwa an den früheren bayerischen Kultusminister Theodor Maunz, der eine sehr systemaffine und juristische Dissertation geschrieben hatte und später in den 1930er Jahren und auch nach 1945 bekanntlich eine beachtliche Karriere gemacht hat, indem er einer der Kommentatoren des Grundgesetzes wurde. Dieser Umstand hat ihn jedoch nicht davon abgehalten für die National-Zeitung Gerhard Freys zu schreiben. Das sind Ambivalenzen, sozusagen Funktionsformen ein und derselben Person, die schon einer näheren Untersuchung wert sind.

Zuletzt möchte ich kurz Perspektiven aufzeigen. Ich glaube es ist klar, darüber sind wir uns sicher einig, dass wir es nicht einfach mit Nazizählerei zu tun haben. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die Auftragsforschung, die teilweise auch kritisch gesehen wird, trotzdem Standards gesetzt hat. Standards, etwa wie die garantierte Unabhängigkeit der Forschung, vor allem die Öffnung der Quellen und die Zugänglichmachung der Personalakten und der Verschlussachen, sehe ich positiv. Wichtig ist aber, wenn wir jetzt an die Zukunft denken, dass diese Quellenöffnung auch auf Dauer gewährleistet ist. Sie ist ein entscheidendes Kriterium von Wissenschaftlichkeit, Überprüfbarkeit und Transparenz. Hier sind die öffentlichen Auftraggeber wirklich gefordert, dass die Quellen, die einer Kommission zugänglich gemacht worden sind, auch auf Dauer öffentlich bleiben. Ich glaube es ist auch Aufgabe der beteiligten Historiker darauf zu drängen, dass diese Transparenz, die einmal gewährt worden ist, nicht wieder rückgängig gemacht wird. Dies wäre ein Rückschritt. Ein weiterer Punkt ist das Thema Datenbanken. Ich vermute, jedes unserer Projekte hat eine Datenbank, in der eine Vielzahl von Personen mit sehr vielen Einzelinformationen dokumentiert wird. Die Frage, die sich stellt, ist, ob vielleicht auf ei-

ner Metaebene diese Datenbanken neu zusammengeführt werden könnten. Wir haben gegenwärtig bei unserem BMI-Projekt mit dem ZZF und dem BFZ die Überlegung angestellt, ob wir zwei Projekte nicht völlig verschmelzen sollten. Es wird zwar aus verschiedenen Gründen nicht gehen, aber wir wollen sie doch zumindest soweit kompatibel machen, dass sie sich wechselseitig informieren und korrespondieren können. Das wäre ein Mehrwert, über den man nachdenken sollte und der von Dauer wäre.

Schließlich möchte ich noch die Frage aufwerfen, wie die künftige Forschung aussehen kann. Es ist ein Anliegen der Forschung, welches auch in der von mir schon genannten Studie von Christian Mentel und Niels Weise sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass von der bisherigen sehr innovativen, sehr dynamischen und ressortbezogenen Forschung mit den verschiedenen Kommissionen wieder weggekehrt wird. Wir müssen auch Projekte entwickeln, die gewissermaßen Querschnittsfragen untersuchen. Querschnittsforschungen entlang von Sachproblemen sind interessant und können sich eventuell von der Kontinuitätsfrage, so sehr diese auch im Mittelpunkt stehen sollte, etwas entfernen. Mit Querschnittsforschung wird gemeint, dass die nachgeordneten Behörden, aber auch Länderinstitutionen, Kommunen und kommunale Institutionen in den Blick genommen werden. Ich möchte als Beispiel die Gesundheitspolitik, vom Bundesgesundheitsministerium, dem Bundesinnenministerium angefangen, über die Länderverwaltung und deren Praxis, bis hin z. B. zu kommunalen Behörden, die im Gesundheitsbereich tätig sind, nennen. Dieselbe Frage kann man für die Kulturpolitik oder die Schulpolitik aufwerfen. Die Frage, wie die Verwaltungspraxis tatsächlich aussieht, kann man bezüglich der Bundesebene aufgrund des deutschen Föderalismus nur sehr begrenzt bzw. gar nicht beantworten. Innovationen sind an dieser Stelle meines Erachtens wichtig. Deswegen finde ich ein Länderprojekt in Baden-Württemberg, an dem Herr Pyta maßgeblich beteiligt ist, sehr interessant, auch weil es vor

allem mit dem Untersuchungsgegenstand NS-Zeit bearbeitet wird. In Bayern wird in diesem Jahr mit einem Aufarbeitungsprojekt über die bayerischen Ministerien und nachgeordneten Behörden in den späten 1940er, -50er und -60er Jahren also im Grunde wiederum diese aktuelleren Fragestellungen, wie mit der NS-Zeit oder eben mit der Nachkriegszeit umzugehen ist, begonnen. Diese Bund-Länder-Komponente scheint mir schon sehr wichtig zu sein und die sollten wir im Auge behalten.

Schließlich möchte ich noch zuletzt auf den Vergleich eingehen. Es ist in letzter Zeit – und da ist meines Erachtens das BMI-Projekt ein Vorreiter – der deutsch-deutsche Vergleich stark in den Vordergrund getreten und das ist auch durchaus von Interesse. Wir haben zum Beispiel auch im Ministerium des Innern in der DDR gesehen, dass es sehr viel mehr formale Kontinuitäten, Belastungen gibt, als man vielleicht gemeint hätte. Durchschnittlich waren etwa 11 % der führenden Mitarbeiter im Mdi frühere NSDAP-Mitglieder. Aus Zeitgründen will ich hierauf nicht näher eingehen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir am 4. November 2015 letzten Jahres im BMI eine große Präsentation unserer Vorstudie hatten. Da war das DDR-Thema in der Diskussion ziemlich stark vertreten und mein Eindruck war, dass diese Thematik auch Gefahren birgt. Denn es gab zwei Extreme in der Diskussion. Auf der einen Seite gab es diejenigen, die gesagt haben, wir wussten, dass die DDR schon immer im Grunde der bessere deutsche Staat sei, weil er sehr viel stärker einen Schlusstrich unter das alte Nazisystem gezogen habe. Auf der anderen Seite kommt die andere Extremposition zur Geltung, wenn die 11 % oder sogar 18 % in der Zivilverwaltung betrachtet werden. Die anderen sagten nämlich, wir wussten es schon immer, die DDR, das waren im Grunde rotlackierte Nazis, also sozusagen innen braun und außen rot und das nimmt sich eigentlich gar nichts. Die Gefahr bei diesem deutsch-deutschen Vergleich ist es und darauf müssen wir als Historiker sehr genau achten, dass man nicht politisch über Debatten, die wir eigentlich gar nicht führen

wollen, instrumentalisiert wird. Hier muss man das empirische Material, was man für diesen Vergleich liefert, dann doch sehr genau begründen, kontextualisieren und argumentieren.

Als Letztes möchte ich noch auf den internationalen Vergleich, der auch bereits genannt wurde und über den man sicherlich auch diskutieren könnte, eingehen. Ein interessantes Thema wäre in diesem Rahmen sicherlich Italien mit dem italienischen Faschismus, wo es nach meinem Kenntnisstand überhaupt keine Forschung gibt, die sich mit der Bürokratie in den 1950er Jahren auseinandersetzt. Auch die Vichy-Regierung in Frankreich wäre ein interessanter Punkt. Wir haben kürzlich darüber diskutiert, ob man nicht sogar eine Tagung mit den beiden Deutschen Historischen Instituten in Rom und Paris abhalten könnte und in diesem Rahmen der sehr besondere und auch in der Forschung weiter fortgeschrittene deutsche Fall präsentiert und nach Vergleichsmöglichkeiten international gefragt werden könnte. Aber das ist sozusagen ein anderes Thema und ein noch weiteres Feld.



# Panel 1

Personelle Kontinuitäten –  
individuelle und kollektive  
Biografien

# Einführung und Moderation

**HERR PROF. DR. CHRISTOPH SAFFERLING:**

*Meine sehr verehrten Damen und Herren,*

ich freue mich sehr, den zweiten Teil unserer heutigen Konferenz im Haus der Wannsee-Konferenz eröffnen zu dürfen. Der zweite Teil wird in Form eines Panels, das den Titel „Personelle Kontinuitäten – individuelle und kollektive Biografien“ trägt, abgehalten. Kollege Johann Chapoutot aus Paris ist leider kurzfristig verhindert, so dass unser Panel heute nur aus vier Personen besteht. Jetzt bin ich in der unangenehmen Situation, dass ich den von uns, von der Dramaturgie dieser Veranstaltung gedachte Blick von außen, auf die Aufarbeitung in der Bundesrepublik selber nicht bieten kann. Ich bin schließlich selbst Mitglied der Kommission beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und habe deshalb alles andere als eine Außensicht auf unser heutiges Thema.

Ich werde jedoch aus der Not eine Tugend machen und Ihnen, obwohl diese Aufgabe einem Moderator eigentlich nicht zukommt, einführend über Herrn Görtemakers und meine Erfahrungen

im Bundesjustizministerium berichten. Anschließend gibt es die Gelegenheit für unsere drei Mitpanelisten aus ihren Erfahrungen, aus ihren Kenntnissen zu dem Thema „Personelle Kontinuitäten – individuelle kollektive Biografien“ zu berichten.

Ich darf Ihnen unsere Panelisten kurz vorstellen. Herr Professor Patrick Wagner ist Professor für Zeitgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, er hat in Mainz und an dem Oxford Schottlands, in St. Andrews, studiert und hat sich bei Ulrich Herbert in Freiburg habilitiert. Er sitzt vor allem auch deshalb hier, weil er das Bundeskriminalamt unter die Lupe genommen hat und dort schon vor einigen Jahren eine sehr umfangreiche und sehr interessante Studie über diese oberste Bundesbehörde vorgelegt hat.

Herr Dr. Martin Münzel ist Mitglied der Unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums von 1933 bis 1945 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Herr Münzel ist dort seit 2014 tätig. Er hat in Bielefeld studiert und promoviert. Vor allem hat er sich auch mit den jüdischen Mitgliedern der deutschen Wirtschaftselite, mit Emigration und Rückkehr beschäftigt. Aufgrund dieses Betätigungsfeldes ist er besonders gut geeignet für die Tätigkeit über das Reichsarbeitsministerium.

Zu guter Letzt darf ich Herrn Professor Wolfgang Krieger vorstellen. Er war Professor für Neuere Geschichte und Geschichte der internationalen Beziehungen an der Philipps-Universität Marburg. Ich kenne ihn aufgrund einiger Jahre gemeinsamer Tätigkeit am Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse an dieser Universität. Wir hatten bereits, aufgrund der Tatsache, dass wir beide Pendler waren, die Gelegenheit uns am Bahnhof in Frankfurt zu treffen und dank der Deutschen Bahn sehr ausgiebige Gespräche bis zu unserer Ankunft in Marburg zu führen. Herr Krieger ist ein Experte für die Geschichte

der Nachrichtendienste und ist auch deshalb in der Kommission beim Bundesnachrichtendienst.

Im Laufe dieses Panels sehen wir sicherlich, worauf Herr Wirsching bereits hingewiesen hat, dass die Kommissionen sehr unterschiedliche Zuschnitte haben und sich die Erfahrungsbereiche unserer Panelisten folglich nicht decken werden. Die Kommission des Justizministeriums fokussiert vor allem die Nachkriegszeit und betrachtet die Zeit 1949 bis 1973. In diesem Jahr zog das Ministerium aus der Rosenburg in Bonn aus und bekam in den Kreuzbauten ein neues Domizil. In diesem Zeitraum untersuchen wir personelle und auch sachliche Kontinuitäten. Um beurteilen zu können, auf welche Personen wir dort treffen, müssen wir natürlich auch auf die Zeit vor 1945 zurückblicken und untersuchen, was der Einzelne während dieser Zeit getan hat, unter welchen Umständen er beschäftigt war und wie er sich dort verhalten hat.

Wir bemerken ebenfalls, der allgemeinen Tendenz folgend, dass in den Anfangsjahren des Ministeriums die Belastung noch nicht so hoch war. Natürlich haben wir es in dieser Zeit mit einem sehr ausgewählten Kreis von Personen zu tun. Es waren kaum 20, die dort als Referatsleiter, Abteilungsleiter und Staatssekretär tätig waren. Bei dieser Handvoll von Personen sehen wir eine relative große Ausgeglichenheit in dem, was ihre vorherige Beschäftigung anbelangt. NSDAP-Mitgliedschaften, Tätigkeiten im Reichsjustizministerium oder in anderen Justizbereichen sind hier in diesem Moment eher selten. Dieser Zustand ändert sich allerdings rasch. Wir haben es hier mit einer Kohorte von Personen zu tun, die offensichtlich eines gemeinsam haben: Sie sind alle Juristen und sie waren alle, jedenfalls die, die in diesen Anfangsjahren tätig geworden sind, auch in der NS-Zeit als Juristen im Staatsdienst, als Anwälte oder auch in einem Unternehmen tätig. Aber grundsätzlich waren sie alle Juristen. Sie wurden häufig schon in der Vor-NS-Zeit, also in der Weimarer Zeit als Juristen sozialisiert und

sind dann hinübergeglitten in die NS-Zeit. Ich sage deswegen „hinübergeglitten“, weil sie sicherlich selbst den Eindruck hatten, dass es keinen radikalen Moment der politischen Änderung gab, sondern es vielmehr ein Prozess war, der sich in ihrer Tätigkeit eher schleichend bemerkbar machte. Denn als Juristen hatten sie die Vorstellung, dass sie eine handwerkliche Tätigkeit vollziehen, dass sie als Meister der Gesetzesauslegung und -anwendung oder auch -formulierung in der Erfüllung eines politischen Auftrages tätig sind. Es handelt sich somit um eine dienende Rolle, sodass die Verantwortung auf Entscheidungsträger in höheren politischen Regionen abgewälzt werden kann.

Die hier zu beobachtenden Tätigkeiten, die teilweise von Personen ausgeführt worden sind, die auch schon in der Weimarer Zeit gestandene Juristen waren, sind vielfältig. Wir haben eine große Kohorte an Personen, die im Reichsjustizministerium an entsprechenden Stellen auch schon als Referatsleiter tätig waren. Beispielsweise, wurde heute auch schon erwähnt, hatte Franz Massfeller im Bereich des Familienrechts an entscheidenden Kommentaren mitgeschrieben und war später an ähnlicher Stelle später im Bundesjustizministerium für das Familienrecht verantwortlich, welches auf der Grundlage des Grundgesetzes eine elementar andere Ausrichtung bekommen sollte. Wir haben neben diesen Mitarbeitern des Reichsjustizministeriums eine gewisse Anzahl an Personen, die aus der Strafjustiz kamen oder aus sonstigen richterlichen Berufen. Wenn Sie so wollen, können wir ein Panorama aufmachen und Vorbeschäftigungen von Personen, die im Grunde dieses ganze Terrorregime, was mit Hilfe der Justiz ausgeübt wurde, symbolisierten, festmachen. Exemplarisch kann der spätere Abteilungsleiter für Strafrecht im Bundesjustizministerium, Josef Schafheutle genannt werden. Er war im Reichsjustizministerium mitverantwortlich für gewisse Bereiche, jedenfalls der politischen Justiz. Bundesjustizminister Maas hat vorhin schon auf ihn hingewiesen, ohne, glaube ich, seinen Namen genannt zu ha-

ben. Er hat Gesetze, wie beispielsweise die Heimtückegesetzgebung, Volksschädlingsgesetzgebung und dergleichen mehr im Reichsjustizministerium mitverantwortet.

Es kann auch Eduard Dreher genannt werden, dessen Name vielen wahrscheinlich hier im Raum bekannt ist, weil er jedenfalls später zweifelhafte Berühmtheit erlangte, da er für die Verjährungskatastrophe durch das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz verantwortlich war. Dieser Eduard Dreher war Staatsanwalt am Sondergericht in Innsbruck. Er hat also, wenn Sie so wollen, das, was Herr Schafheutle in Berlin seitens des Ministeriums mitverantwortet hat, vor Ort umgesetzt. Es gibt einige Verfahren und Anklageschriften, in denen er in sehr extensiver Art und Weise dafür gesorgt hat, dass eben diese Gesetze auch entsprechend mit Todesurteilungen angewendet werden.

In München stießen wir auf einen Ersten Staatsanwalt am Landgericht namens Roemer. Roemer war Vollstreckungsstaatsanwalt in München, d.h. er hat die Exekution in München Stadelheim derjenigen, die mithilfe Eduard Drehers in der Anwendung der Gesetze, die Herr Schafheutle mit verantwortet hat, zum Tode verurteilt worden sind, beaufsichtigt.

Sollte im Übrigen bei der Verurteilung „etwas schiefgelaufen sein“, also etwa, wenn eine beantragte Todesstrafe nicht gewährt worden ist, dann hatte man noch die Chance, sich an das Ministerium zu wenden, um den Fall dort bekanntzumachen, sodass dann eine weitere Person, ein Heinrich Ebersberg, dafür verantwortlich war, zu überprüfen, ob vielleicht dieses Justizurteil „korrigiert“ werden müsse, indem eben eine letztlich direkte Überstellung zur Gestapo initiiert wurde. Dieser Ebersberg ist später im Bundesjustizministerium auch wieder Referatsleiter in der Abteilung III. Die andere Möglichkeit, die man noch hatte, wäre, eine Nichtigkeitsbeschwerde einzureichen. Dann landet die Sache zunächst beim Oberreichs-

anwalt und dort trifft man auf einen Ernst Fraenkel. Fraenkel ist eine sehr kurze Zeit Generalbundesanwalt gewesen, weil dann seine Tätigkeit in Bezug auf diese Nichtigkeitsbeschwerden publik wurde und er zurücktreten musste.

Ich möchte damit folgendes festhalten: Ich habe Ihnen hier Personen vorgestellt, bei denen wir davon ausgehen können, dass sie sich schon allein wegen der großen Distanz zwischen Berlin, Innsbruck und München nicht gekannt haben, aber sie wirkten allesamt an der Stabilisierung dieses Terrorregimes, was durch die Strafjustiz ausgeübt wurde, zusammen. Diese Personen treffen sich alle auf der Rosenburg später wieder und behaupten natürlich auch von sich selbst, sie hätten nur Schlimmeres verhindert und sie hätten im Übrigen nur die Gesetze angewendet und ihnen sei deshalb keine unmittelbare Verantwortung vorzuwerfen.

Meine Damen und Herren, das ist das Panorama, was sich uns darstellt. Wir fragen uns in der Tat, wie es passieren kann, dass bei diesen Tätigkeiten eines Regimes, bei diesen Schaltstellen der Kontinuität, diese Personen sich im Ministeriumsdienst plötzlich auf ein Grundgesetz verpflichtet fühlen und später dann mitwirken, einen liberalen und demokratischen Rechtsstaat aufzubauen, wo sie doch ganz andere Vorerfahrungen haben? Wir schauen in den Personalakten natürlich auch verschiedene Verteidigungsschriften an. Wenn ein Vorwurf etwa durch das Braunbuch oder andere Wege öffentlich geworden ist, wurde im Ministerium eine gewisse Untersuchungsmaschinerie angeworfen. Der Betroffene wurde zur Stellungnahme gebeten. Wenn wir uns diese Stellungnahmen anschauen, so kommt die Frage auf, ob sie 1944 oder 1964 geschrieben wurden. Auch bei Eduard Dreher beispielsweise, der der Vorzeigestrafrechtler der Bundesrepublik Deutschland wurde, kommen Zweifel an seinem rechtsstaatlichen Bewusstsein auf, wenn das betrachtet wird, was er in den späten 1950er und -60er Jahren in Rechtfertigungsschriften niedergelegt hat. Stichworte

sind beispielsweise das Analogieverbot und das Schuldprinzip. Auf der einen Seite kann ein Kopf nicht ohne weiteres ausgewechselt werden. Auf der anderen Seite versucht man natürlich, seine eigene Biografie so gut es geht zurechtzubiegen, um sich vor sich selbst rechtfertigen zu können.

Das ist also die Frage, die wir uns hier in diesem Panel stellen wollen: Inwiefern ist es möglich, mit Personen mit dieser Vergangenheit eine neue Bürokratie, eine demokratische Bürokratie aufzubauen? Inwiefern müssen wir auf individuelle Biografien schauen? Wie weit müssen wir auf das eingehen, was die Personen tatsächlich getan haben, oder inwiefern kann man sie „haftbar machen“ für Gemeinsamkeiten, wie NSDAP-Mitgliedschaften, SA-Mitgliedschaften und anderes mehr.

Das sind die Fragen, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen wollen. Ich würde an dieser Stelle meinen kurzen Bericht beenden und Herrn Wagner das Wort übergeben.

# Diskussion

**HERR PROF. DR. PATRICK WAGNER:**

Wir haben zwischen 2009 und 2011 das Bundeskriminalamt untersucht. Zum Einstieg möchte ich kurz diese Fragen beantworten: Was war das für eine Gruppe, mit der wir uns beschäftigt haben, wie kamen ausgerechnet diese Leute in das Bundeskriminalamt und, inwiefern wirkten sich die Prägungen, die diese Leute aus der NS-Zeit hatten, in der Tätigkeit in diesem Amt aus?

Zur ersten Frage kann festgehalten werden, dass es sich im Unterschied zu den Ministerien, um eine ziemlich einheitliche Gruppe handelte. Fast alle, die ab 1951 in das Bundeskriminalamt eingestellt wurden, hatten vorher in der Polizei des Nationalsozialismus Dienst geleistet. Am Ende der 50er Jahre, 1959, waren zwei Drittel aller Leitungsbeamten des Bundeskriminalamtes vor 1945 Mitglieder der SS gewesen. Die „formale Belastung“ wird besonders erkennbar in jenen Abteilungen, die politisch und auch exekutiv relevant waren, beispielsweise bei der „Sicherungsgruppe“, welche die Staatsschutzabteilung des BKA darstellte. Hier waren zunächst etwa 65 % der Beamten als sogenannte „131er“ in den Dienst gekommen und wiesen eine entsprechende NS-Vergangenheit

auf. Als ab 1960 noch einmal alle Beamten im Bundeskriminalamt auf ihre NS-Vergangenheit überprüft wurden, entdeckte man bei etwas mehr als 100 von insgesamt 400 Beamten im anfangs nicht sehr großen Amt Anhaltspunkte dafür, dass sie während des Krieges im besetzten Europa an Verbrechen beteiligt waren, weil sie Angehörige von Einsatzkommandos oder ähnlichen Dienststellen gewesen waren. Insofern war diese Gruppe, wahrscheinlich im Unterschied zu den Ministerien, relativ kohärent. Sie war auch generationell sehr kohärent, da im Durchschnitt die Personen dieser Gruppe um das Jahr 1910 geboren worden waren. Diese Männer waren somit ca. Anfang 40, wenn sie im BKA wieder in Amt und Würden kamen. Es handelte sich zum großen Teil um klassische Vertreter des Kerns der alten Sicherheitspolizei, eben um junge Männer, die im besetzten Europa sehr früh Erfahrungen von Gewaltanwendungen gemacht und die für ihre Gewalt spezifische weltanschauliche Motivationen gehabt hatten. Sie machten einen großen Teil der BKA-Belegschaft aus, vor allem unter jenen Beamten, die zunächst dieses Amt prägten.

Die zweite Frage, die ich beantworten möchte, lautet: Wie kamen diese Personen in diese Behörde? Das war im Wesentlichen ein Prozess der Selbstrekrutierung. Das Bundesinnenministerium beauftragte alte Kriminalbeamte, ihrerseits Kriminalbeamte zu rekrutieren. Bis zur Gründung des BKA im Jahr 1951 hatten die Polizeien der Länder schon eifrig angefangen, Ex-Polizisten wieder zu reaktivieren. Daher war 1951 eine Art negativer Auswahl von Männern zurück geblieben, die bis dahin nicht von irgendeinem Land eingestellt worden waren, weil es in deren Vergangenheit Facetten gab, die dies verhindert hatten. Die Beteiligung an NS-Verbrechen war bei der Einstellung ins BKA einerseits kein Kriterium und andererseits war sie häufig durchaus bekannt. Man kann aus den Personalakten ablesen, dass Hinweise auf während der NS-Zeit verübte Verbrechen aus der Akte entfernt worden sind. Es gab beispielsweise einen Beamten, der zwischen 1945 und

1954 in Norwegen im Gefängnis gesessen hatte, weil er dort als Gestapobeamter Widerstandskämpfer gefoltert hatte. Als dieser Beamte im BKA eingestellt wurde, deklarierte man diese Haft in der Personalakte als „Kriegsgefangenschaft“, obwohl allgemein bekannt war, dass man in Norwegen Anfang der 1950er Jahre nicht mehr in Kriegsgefangenschaft gesessen haben konnte. Aber so wurde die Akte bereinigt.

Das offizielle Einstellungsmerkmal bildete Anfang der 50er Jahre die fachliche Qualifikation der Bewerber. Allerdings kommt hier die Frage auf, wofür diese Männer mit Vergangenheit in der NS-Polizei eigentlich konkret qualifiziert waren. Sie waren nämlich nicht für den normalen Polizeidienst qualifiziert, an dem die meisten auch explizit gar kein Interesse hatten, sondern sie waren letztlich für die Bekämpfung von politisch definierten Gegnern qualifiziert. Hier lag die Erfahrung, die sie gesammelt hatten, das bildete ihre Qualifikation. Mehrere kamen auch mit dem dezenten Hinweis ins Amt, dass es einen alliierten Dienst gab, mit dem sie nach 1945 gut zusammengearbeitet hatten. Die Beteiligung an NS-Verbrechen stellte kein Ausschlusskriterium dar. Dagegen konnte es die Reaktivierung eines Beamten verhindern, wenn er zuvor die interne Solidarität der Gruppe missachtet hatte, entweder weil er in der NS-Zeit an Kollegen vorbei Karriere gemacht hatte, indem er besonders parteinah aufgetreten war, oder weil er nach 1945 „Kameraden“ an die Alliierten ausgeliefert hatte. Solche Leute, die gegen den inneren Konsens der Polizeibeamtenschaft verstoßen hatten, wurden in der Regel nicht reaktiviert.

Als Drittes stellt sich die Frage, welche Prägungen diese Beamten als Gruppe mitbrachten. Hier sind meines Erachtens vier Prägungen wichtig, an denen die Betroffenen auch in den 50er Jahren festhielten.

Da ist zum einen die Vorstellung, dass es ihre primäre Aufgabe sei, einen „Feind“ zu bekämpfen. Sie verstanden ihre Aufgabe als Polizisten nicht als Strafverfolgung, sondern als Kriegsführung gegen einen Feind, der im Wesentlichen weiterhin nach den alten Kriterien definiert wurde. Auf der einen Seite standen die Kommunisten als politische Feinde, und auf der anderen Seite rangierten ganz oben die sogenannten „Zigeuner“ als völkisch definierte Feinde. Es gab aber auch in den ersten Jahren immer wieder Anlass, Ermittlungen zu jüdischen Menschen zu betreiben und hierüber Berichte zu schreiben. Im Rahmen dieser Texte merkt man, dass die Vorstellung eines sich verschwörenden „Weltjudentums“ und andere antisemitische Stereotype immer noch ein Teil der Prägung von BKA-Beamten waren.

Die zweite Prägung hing mit der ersten zusammen und beinhaltete die Vorstellung, dass eine effektive Polizei keine Behörde sein könne, deren Handlungsspielräume von Gesetzen begrenzt werde. Die Polizei müsse vielmehr immer mit einem Fuß im Maßnahmenstaat stehen. Diese Prägung führte dazu, dass BKA-Beamte während der 50er Jahre versuchten, Maßnahmen jenseits der rechtlichen Grundlagen zu ergreifen. Regelmäßig wurde dies damit begründet, dass diese Maßnahmen sich während der NS-Zeit als effektiv bewährt hätten. Gegenüber der Justiz, den Innenministerien etc. unternahm das BKA mehrfach Vorstöße, entsprechende Kompetenzen übertragen zu bekommen. Man lebte zwar in der Bundesrepublik und damit in einem rechtlich neu ausgekleideten Rahmen, trauerte aber den vor 1945 gegebenen Möglichkeiten nach.

Die dritte Prägung stellten Gewalterfahrungen dar. Diese konnten in einer Behörde, die im Wesentlichen Büroarbeit betrieb, nicht in Form permanenter Gewaltpraktiken präsent sein. Aber sie manifestierten sich in der Form, dass es im BKA der 50er Jahre eine latente Gewalterwartung gab. Wenn beispielsweise die Sicherungsgruppe gegen Kommunisten ermittelte, war stets die Annahme

präsent, dass ein Bürgerkrieg unmittelbar bevorstehe und deshalb außerordentliche Maßnahmen getroffen werden müssten. Die Gewalterfahrungen der früheren NS-Polizisten sickerten jedoch auch in den normalen Bürobetrieb ein. Der Personalchef des Bundeskriminalamts etwa lief in den 50er Jahren mit Pistole im Halfter durch seine Behörde. Er saß an seinem Schreibtisch und bearbeitete Aktenvorgänge. Er führte Einstellungsgespräche und beurteilte Beförderungsanträge – dies alles aber mit der geladenen Pistole im Halfter. Ähnlich waren viele dieser Männer geprägt. Sie erwarteten, dass Gewalt demnächst ausbrechen werde und darauf wollten sie vorbereitet sein.

Ich möchte nun zur letzten Prägung kommen, die Herr Wirsching schon in gewisser Weise angesprochen hat, als er gesagt hat: „Wir haben regelmäßig einen blinden Fleck zwischen 1945 und dem Zeitpunkt, zu dem die jeweils zu untersuchenden Institutionen wieder gegründet wurden.“ Die vierte Erfahrung war nämlich jene des Jahres 1945. Es war zugleich jene Erfahrung, über die in den 50er Jahren unter den Beamten am meisten kommuniziert wurde: die Erfahrung aus einer Position absoluter Macht und absoluter Gewalt über andere Menschen in die Position desjenigen abgestürzt zu sein, der selbst gefangen und der Macht ausgeliefert war. Die ehemaligen NS-Polizisten waren in der Regel ab 1945 mindestens drei Jahre in Internierungshaft gewesen, einige auch länger. Die Erfahrung, abgestürzt zu sein, Macht verloren zu haben, selbst ausgeliefert gewesen zu sein, führte auf der einen Seite im Amt zu einer ausgeprägten Anpassungsbereitschaft, aber auf der anderen Seite zu einem ausgeprägten Hass auf alle, denen man zuschrieb, dass sie dafür verantwortlich gewesen seien, dass man 1945 abgestürzt war. Mit großer Regelmäßigkeit empörten sich Polizeibeamte der 50er Jahre darüber, dass die Alliierten 1945 Menschen aus den Konzentrationslagern befreit hatten, die aus Sicht der Polizisten in irgendeiner Weise zurecht inhaftiert gewesen waren, und auf der anderen Seite Polizisten interniert hatten. An den Alliierten

konnte man sich jedoch nicht rächen, man konnte allerdings versuchen, sich an denen zu rächen, die damals befreit worden waren und denen man nun wieder gegenüber stand, etwa Kommunisten oder Sinti.

Dies waren die Prägungen, die bei einem Großteil der BKA-Beamten in den 50er Jahren wirksam blieben. Aber man muss auch sagen, dass die BKA-Beamten beim Versuch, diese Prägungen in die Praxis zu übersetzen, von außen rigide eingehegt wurden – aus politischen Gründen vom übergeordneten Ministerium, aber auch von der Justiz. Gerade letztere verwies die Polizisten immer wieder aufs Neue in ihre vom Rechtsstaat gesetzten Grenzen. Hieraus resultierte ein langsamer Lernprozess der Kriminalisten, der dann in den frühen 60er Jahren durch die Ermittlungen der Justiz seit dem Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 befördert wurde. Durch die neu einsetzenden Ermittlungen der Justiz gegen NS-Verbrecher entstand für die ehemaligen Polizeibeamten des NS-Regimes die permanente Bedrohung, die Position, die man sich in den letzten Jahren erarbeitet hatte, die Pensionsberechtigung, den gesicherten Status zu verlieren. Anfang der 50er Jahre hatten die Betroffenen aufgrund der Lebenserfahrung der 1910 Geborenen nicht daran geglaubt, noch mal in eine Situation der Sekurität zu gelangen. Anfang der 60er Jahre waren sie jedoch in eine solche Position der Sekurität gelangt und nun galt es diese zu verteidigen. Nicht aufzufallen, sich nicht zu exponieren wurden nun zum primären Verhaltensmuster dieser Beamten. Dies leitete in den 60er Jahren Wandlungsprozesse ein ... Aber ich glaube, ich habe jetzt schon zu lange geredet.

#### **HERR DR. MARTIN MÜNZEL:**

Ich knüpfe hier gerne an, obwohl unser Projekt zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums etwas anders gelagert ist und sich das auch in den Themen ausdrückt, die wir behandeln. Zum einen konzentrieren wir uns tatsächlich auf die NS-Zeit und verstehen

die Nachkriegszeit nach 1945 sozusagen als Forschungsausblick, in dem wir nicht alle Fragen so intensiv verfolgen können, wie Sie das schwerpunktmäßig gemacht haben. Sowohl das Reichsarbeitsministerium als auch das Bundesarbeitsministerium waren sehr heterogene Behörden, die zahlreiche, verschiedene Arbeitsgebiete, wie das Arbeitsrecht, den Arbeitsschutz, die Arbeitsverwaltung, aber auch die Sozialversicherung, das Wohnungs- und Siedlungswesen – das allerdings nach 1949 nicht mehr zum Ministerium gehörte – vereint haben. Deshalb kommt die Frage auf, wie einheitlich diese Behörde und seine Mitarbeiter überhaupt betrachtet werden können und wie weit ein Ansatz führt, der kollektive Biografien in den Blick nehmen will. Dementsprechend sind auch unsere Forschungsschwerpunkte ausdifferenziert. Es wird eine Studie meiner Kollegin Ulrike Schulz zum Ministerium als Behörde zwischen 1919 und 1945 geben, eine Studie zum Arbeitsrecht von Sören Eden, zur Rentenversicherung von Alexander Klimo, zur Arbeitsverwaltung von Henry Marx und zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz von Swantje Greve. In diesen Themenbereichen betreiben wir also sozusagen Tiefenbohrungen, ohne damit den Anspruch zu erheben, das ganze Ministerium zu erfassen.

Für die Zeit nach 1945, würde ich, wie auch bereits von Herrn Wagner angesprochen, dafür plädieren, sich die Besatzungszeit etwas näher anzuschauen. Diese Zeit scheint mir in diesem Kontext bisweilen etwas vernachlässigt zu werden, obwohl es sich lohnen würde, den Prägungen und Einflüssen, die dort zur Geltung gekommen sind, wie zum Beispiel durch die Internierung, den Massenarrest und andere Sanktionen, die als Gefährdung der bürgerlichen Existenzen empfunden wurden, ohne dass dies hier mitleidheischend gemeint ist, nachzugehen und zu hinterfragen, was diese möglicherweise in den Köpfen der Menschen bewirkt haben. Herr Professor Patrick Wagner hat von Rachegefühlen gesprochen, was ich interessant finde. Ich würde aber auch nicht ausschließen,

dass zumindest bei manchen und in gewissem Maße Prozesse einer selbstkritischen Reflexion in Gang gesetzt wurden, die dann eine Mitarbeit am demokratischen Aufbau befördern konnten. Damit möchte ich aber lediglich eine Fragestellung aufwerfen und keine Behauptung aufstellen. Dies zumal man auch nicht vergessen darf, dass die Bedrohung der Traditionen des deutschen Beamtentums insgesamt heftige Abwehrreaktionen hervorrief. Es gab Bestrebungen von alliierter Seite, das Beamtentum an sich zu zerschlagen, hier drohte für manche eine Welt verloren zu gehen.

Was nun die konkreten personellen Entwicklungen auf der obersten Arbeiterebene angeht – nur diese nehme ich hier in den Blick –, waren es die zehn Zentralämter der britischen Besatzungszone, die quasi zu neuen Wurzeln der späteren Bundesministerien wurden. Im Zusammenhang mit dem Zentralamt für Arbeit kann man sehr deutlich sehen, dass tatsächlich mit neuen Leuten ein Neuanfang versucht wurde und gewissermaßen ein Mikrokosmos entstand, in dem viele „Außenseiter“, die unbelastet waren, herangezogen wurden. Allerdings zog es angesichts des permanenten Personalmangels Probleme nach sich, dass temporäre Quereinsteiger später wieder an ihre ursprünglichen Arbeitsplätze zurückkehren mussten. Ab 1950, also nach der Gründung des Bundesministeriums für Arbeit, verband sich dann der Anstieg der Mitarbeiterzahl mit einer schlagartigen Rückkehr ehemaliger Beamter des Reichsarbeitsministeriums in die Behörde.

Von einer einfachen Kontinuitätsentwicklung kann indes insofern nicht gesprochen werden, als nach wenigen Jahren ein nicht unerheblicher Teil der ehemaligen Beamten des Reichsarbeitsministeriums aufgrund ihrer Pensionierung wieder ausschieden. Differenziert nach den verschiedenen Abteilungen des Ministeriums war es der Bereich der Sozialversicherung, der das Selbstverständnis des Ministeriums besonders geprägt hat und quasi zum Kristallisationskern der neuen Behörde wurde. Immer wieder geht

es in den Quellen um die Sozialversicherung, und zwar speziell um die geradezu missionarisch verfolgte Verhinderung einer Einheitsversicherung, immer wieder auch mit dem Argument, dass die Einführung einer Einheitsversicherung auch schon im NS-Staat vom Ministerium bekämpft worden sei. Hinter dieser Diskussion verschwinden alle anderen Bereiche etwas, auch zum Beispiel das Arbeitsrecht, das im NS besonders stark unterminiert worden war. Auch der erste Bundesarbeitsminister Anton Storch, ein unbelasteter Gewerkschafter, wurde in diese Diskussion hineingezogen, indem ihm nachgesagt wurde, er hätte sich für die Einheitsversicherung eingesetzt. Hieran wäre fast die erste Regierungsbildung gescheitert.

Ich möchte noch auf die sogenannte „Belastung“, die bereits thematisiert wurde, eingehen, wobei dieser Begriff eigentlich zunächst einer genaueren Ausdifferenzierung bedürfte. Ich beschränke mich hier auf die vorangegangene NSDAP-Zugehörigkeit. Bei meinen Forschungen bin ich insofern etwas überrascht worden, als die Personalpolitik des Reichsarbeitsministeriums in der NS-Zeit zumindest bis 1938 durchaus Anlass zu Diskussionen mit NSDAP-Vertretern gab. Beispielsweise wenn eine Beförderung zum Ministerialrat anstand und von Parteiseite beklagt wurde, dass der Beamte, wie schon in anderen Fällen, kein Parteibuch besaß. Unter den Spitzenbeamten des Bundesarbeitsministeriums jedoch überstieg 1953 der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder denjenigen der Nicht-Parteimitglieder und lag dann 1960 bei über 70 %, während zugleich ein Drittel der Mitarbeiter der SA angehört hatte. Ein relativ großer Teil dieser Mitarbeiter war nicht erst ab 1937 in die NSDAP eingetreten, in einer Zeit, in der auf Grundlage des Beamtengesetzes stärker auf einen Parteieintritt gedrängt wurde, sondern bereits 1933. Insgesamt stellt man sich jedenfalls die Frage, was das 1960 für ein Ministerium war, bei dem ein so großer Teil der leitenden Mitarbeiter, auch im Vergleich mit anderen Bundesministerien, der NSDAP angehört hatte. Die Herausforderungen

für die Forschung scheinen mir aus dieser Perspektive darin zu liegen, neben den empirischen Entwicklungen die Einflüsse auf die Personalrekrutierung und die „Binnenkultur“ in den Ministerien nach 1949 herauszuarbeiten.

Bei Aussagen nach 1945 stößt man immer wieder auf die Berufung auf das Selbstverständnis als Beamter, mit der das Tun gerechtfertigt wurde. Man habe nur dort seine Pflicht getan, wo man hingestellt wurde. Ich glaube, dies findet man in allen Projekten in den Quellen, und solche Rechtfertigungen kamen durchaus auch von Personen, die „unbelastet“ gewesen sind. Etwa der Präsident des Zentralamts für Arbeit Julius Scheuble, der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung stammte und 1933 als Präsident des Landesarbeitsamts Rheinland entlassen worden war und 1946 sagte: „Wenn es dem Soldaten nicht nachgetragen wird, dass er auf Befehl schießen und vernichten musste, warum soll es dem Beamten vergolten werden, dass er auf dienstliche Weisung hin verwaltet hat, was die Soldaten mit Waffengewalt erobert haben.“ Dieses Selbstverständnis muss sicherlich immer mit berücksichtigt werden.

Abschließend möchte ich kurz die Frage problematisieren, wie sich nun diese Vergangenheit und die ausgeprägte NSDAP-Zugehörigkeit in der tatsächlichen Verwaltungspraxis niedergeschlagen hat. Ich glaube, dass sich ein solcher Niederschlag in der Verwaltungspraxis und auch in der Ministeriumspolitik zumindest auf der bestehenden Quellengrundlage kaum festmachen lässt. Gleichzeitig hat gerade das Arbeitsministerium mit seiner Arbeit, etwa mit der Rentenreform von 1957, einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der demokratischen Gesellschaft geleistet. Hierbei waren auch Spezialisten aus der NS-Zeit beteiligt, die ihr Fachwissen einbringen konnten und damit letztlich de facto die demokratische Festigung unterstützt haben. Wie bewusst dies im Einzelfall geschah und wie weit es intendiert war, steht freilich auf einem

anderen Blatt. Es gibt einen Fall, in dem ein Beamter des Bundesarbeitsministeriums als einer von ganz wenigen der SS angehört hatte und der zu den „Alten Kämpfern“ zählte, und dies, als er ins Ministerium kam, verschwiegen hat. Allerdings kamen diese Tatsachen später ans Licht, es wurde sogar ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Gerade dieser Mitarbeiter war dann an den gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung beteiligt. Da stellt man sich natürlich die Frage, warum es ausgerechnet dieser Beamte sein musste, obwohl seine Vergangenheit bekannt war und ob es nicht doch Momente gab, in denen er die Möglichkeit hatte, das Gesetz in bestimmter Weise zu beeinflussen.

#### **HERR PROF. DR. WOLFGANG KRIEGER:**

Meine Damen und Herren, ich möchte hier zwei Punkte vortragen. Der erste Punkt betrifft die Spezifika des BND. Denn der BND ist ja bekanntlich kein Ministerium, keine Polizeibehörde oder Ähnliches mit einer vergleichbar langen Verwaltungstradition, die, wie bereits gehört, auch ein etwaiges Problem darstellen kann. In meinem zweiten Punkt werde ich auf das Personal des BND eingehen und dabei möchte ich auch kurz eine der Studien in unserem Projekt, die bereits fertig gestellt wurde, vorstellen. Diese Studie behandelt einen Versuch des BND, eine interne Selbstreinigung aus der Mitte der 60er Jahre.

Zunächst möchte ich die Spezifika des BND verdeutlichen. Es gab vor 1956 nicht nur keinen Bundesnachrichtendienst, sondern es gab in Deutschland überhaupt keinen Auslandsnachrichtendienst. Es gab keine Traditionslinie, auf die man hätte aufbauen oder sich berufen können. Allerdings müssen in der Geheimdienstgeschichte zwei Dinge voneinander getrennt werden. Es muss zwischen dem Geheimdienst als nationale Institution, also sozusagen zwischen dem Firmenschild, welches der jeweilige Geheimdienst trägt, zum

Beispiel deutsch oder französisch, und zwischen der geheimdienstlichen Tätigkeit, also den geheimdienstlichen Methoden differenziert werden. Die geheimdienstliche Tätigkeit ist ungefähr so alt wie die schriftliche Überlieferung. Ich habe in einem Buch, das einen historischen Überblick gibt, bei den ägyptischen Pharaonen angefangen und habe die Entwicklung von dort aus hochdekliniert. Tätigkeiten im Rahmen eines Geheimdienstes hat es schon immer gegeben und wurden auch – damit ich jetzt von den Pharaonen wegkomme – im Deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik – also den unmittelbaren Vorläufern dessen, was hier zur Diskussion steht – betrieben, aber eben nicht in einer Art von Bundesnachrichtendienst, sondern in anderen Institutionen. Beispielsweise im Preußischen Generalstab oder im Auswärtigen Amt, welches übrigens wirklich eine Art von Auslandsgeheimdienst war – in gewissen Hinsichten –, was aber noch wenig erforscht und deshalb sehr diskussionsbedürftig ist. Ein weiteres Beispiel stellt die Polizeibehörden des Kaiserreichs an der russischen und französischen Grenze dar, welche im Grunde genommen geheimdienstlich und zum Teil auch auslandsnachrichtendienstlich gearbeitet haben. Es gibt somit keine lineare institutionelle Tradition. Aber es gibt gewisse Vorläufer, auf die ich später im Rahmen des Personals eingehe.

Damit komme ich zur amerikanischen Vorgeschichte des BND. Was nämlich 1956 zum BND wurde, war – hinsichtlich des Personalkörpers, der Organisation und der Aufgabenstellung – schon seit zehn Jahren unter amerikanischer Oberherrschaft als „Organisation Gehlen“ tätig. In dieser Zeit wurde nicht nur fast das gesamte Personal eingestellt, sondern es wurden auch die Aufgabenstellungen entwickelt. Das waren erstens – ich zähle sie kurz nur auf – die Beobachtung der sowjetischen Streitkräfte und später ihrer osteuropäischen Verbündeten, aber vor allem der sowjetischen Streitkräfte in Mittel- und Osteuropa mit dem Schwerpunkt SBZ/DDR, aber auch der anderen angrenzenden Gebiete. Mili-

täraufklärung blieb eine Aufgabenstellung des BND, der ja nicht nur ein Auslandsnachrichtendienst, sondern auch ein militärischer Nachrichtendienst war und noch ist. Beide Aufgabenstellungen wurden in einer Institution zusammengefasst, obwohl sie in anderen westlichen Staaten zumeist institutionell getrennt sind. Die zweite Aufgabe stellte, pauschal gesagt, die Beobachtung der ehemaligen Wehrmachtseleiten und der ehemaligen Nazi-Eliten dar. Diese Leute sollten beobachtet werden, um sicherzustellen, dass sie nicht wieder, wie nach dem Ersten Weltkrieg, den Versuch unternehmen, mit Freikorps oder anderen paramilitärischen Kräften eine Änderung der Regierungsform zu erzwingen und sich nicht in heftiger Weise gegen die neue politische Ausrichtung der Bundesrepublik, nämlich der Westintegration, stellen können. Die Westintegration war bekannter Weise alles andere als beliebt, wobei interessanterweise fast alle großen außenpolitischen Weichenstellungen in der Geschichte der Bundesrepublik gegen die erkannte Mehrheit der deutschen Bevölkerung durchgesetzt werden mussten, so beispielsweise auch die Wiedergutmachung für die jüdischen Opfer. Hier wurde also die Organisation Gehlen eingesetzt, um diese Gruppen und Ex-Eliten sozusagen in Schach zu halten.

Auf die dritte Aufgabe, die Beobachtung der sowjetischen Subversion in Westdeutschland, wurde bereits hingewiesen. Auch hierzu gab es eine Vorgeschichte, denn nach dem Ersten Weltkrieg wurde versucht, die Weimarer Republik durch Aufstände in Sachsen und im Ruhrgebiet zu sowjetisieren. Vorhaben dieser Art wären nach 1945 viel gefährlicher gewesen, weil die sowjetischen Streitkräfte gleichsam „auf der anderen Seite des Gartenzaunes“, also östlich der Elbe, in riesiger Masse standen und unzweifelhaft in innere Unruhen eingegriffen hätten, während die westlichen Mächte fast keine kampffähigen Truppen mehr in Europa stationiert hatten. In diesem dritten Bereich, ich nenne ihn einmal „Subversionsverhinderung“, passierten nun Dinge, mit denen sich unsere Tagung

hauptsächlich beschäftigt, nämlich die Einstellung von NS-belastetem Personal in staatlichen Behörden.

Ich komme nun zu personalpolitischen Spezifika des BND. Beim BND gab es damals, anders als beispielsweise beim Justizministerium, wo typischerweise ausgebildete Juristen tätig sind, keine spezifische Berufsqualifikation und keinen Ausbildungsgang. Es war also ein „learning by doing“. Und es gab keine zentrale Personalverwaltung. Und das geht auf die Organisation Gehlen zurück, wo der Begriff „Organisation“ eigentlich weit überzogen war. Die Zentrale befand sich seit Ende 1947 in Pullach, einem südlichen Vorort von München. Doch im Unterschied zu später war die Personenzahl in Pullach relativ klein. Es arbeiten dort ca. 50, 60, 70 Leute. Diese Führungsgruppe, samt ihrem Leiter, also General Gehlen, kam aus der deutschen Generalstabstradition, es waren also ehemalige Generalstäbler der Wehrmacht. Davon kam ein Teil – etwa zwei Dutzend – aus der ehemaligen Generalstabsabteilung „Fremde Heere Ost“. Diese Leute hatten die Militärauswertung an der Ostfront im Zweiten Weltkrieg gemacht. Sie stellten sozusagen den Kern dar. Doch schon bald hatte die Organisation Gehlen einen Mitarbeiterzuwachs in der Größenordnung von 2.000. Die Leute wurden überwiegend in größeren und kleineren Außenstellen untergebracht. Es gab Außenstellen, die ein paar Hundert Leute hatten, andere bestanden nur aus zwei Personen oder auch nur einer, die vom Wohnzimmer oder von einem Hotelzimmer aus arbeitete, da alles kaschiert und geheim bleiben musste. In diesen Außenstellen wurde also die Masse des Personals rekrutiert, ohne dass man im Zentrum genau wusste, was hier vor sich ging, denn es gab, wie gesagt, keine zentrale Personaldatei oder Personalverwaltung. Dadurch wurde das Einsickern von NS-Belasteten möglich bis hin zur Bildung von Seilschaften aus ehemaligen militärischen Dienststellen und aus ehemaligen NS-Behörden. In der Zentrale wusste man irgendwie Bescheid, wollte es aber nicht so genau wissen, solange diese Leute in ihrer Tätigkeit nicht unange-

nehm auffielen oder gar den Versuch unternahmen, die Politik der Zentrale zu stören. Im Hinblick auf die genannten Tätigkeitsfelder versteht man, dass die Kommunismusabwehr hier ein besonderer Fall war, weil es diese bereits im Reichssicherheitshauptamt gegeben hatte. Das dortige Fachpersonal galt wegen seiner Expertise als unverzichtbar, jedenfalls soweit diese Leute nicht bereits wegen schwerer NS-Verbrechen öffentlich aufgefallen waren.

Hinsichtlich seiner Herkunft war das Personal der Organisation Gehlen (und des späteren BND) jedoch weitaus vielfältiger. Neben den bereits genannten Leuten aus Fremde Heere Ost gab es Generalstäbler, die nicht bei Fremde Heere Ost gewesen waren, insbesondere die sogenannten G2-Offiziere, die bei den Truppenteilen nachrichtendienstlich eingesetzt waren. Doch selbst diese Leute hatten das nachrichtendienstliche Geschäft nur in seltenen Fällen systematisch gelernt. Viele hatten diese Tätigkeit nur ein paar Monate wahrgenommen und hatten nur die eine oder andere Quelle kennengelernt. Sie waren gewiss ausgebildete Offiziere, aber nicht Nachrichtendienst-Spezialisten. Sodann waren auch die Leute in Fremde Heere Ost lediglich Auswerter. Auch Gehlen selbst war nur Auswerter gewesen. Er wertete also Material aus, das ihm auf den Schreibtisch gelegt wurde, begutachtete es und beurteilte seine taktische Bedeutung. Dabei ging es um sowjetische Divisionen, deren Standorte und Kampfkraft. Doch ein Nachrichtendienst besteht hauptsächlich, also in der Masse des Personals, aus Beschaffung. Es werden Materialien durch Agenten oder Quellen vor Ort gesammelt. Hiervon verstand Gehlen jedoch kaum etwas, auch nicht die meisten seiner unmittelbaren Zuarbeiter. Es entstand somit eine Spannung innerhalb der Organisation zwischen der Masse der Beschaffer und der viel kleineren Zahl von feinen Leuten an der Spitze und in der Auswertung.

Hinzu kamen die Leute der Abwehr. Hierzu zählen viele ehemalige Abwehrleute, die aber zum Teil auch keine wirklich profunde Ab-

wehrbiografie hatten. Unter diesen Abwehrleuten finden sich viele, die in den besetzten Staaten, zum Beispiel in den Niederlanden oder in Frankreich, tätig gewesen waren und dort Widerstandsbewegungen, aufgespürt und, wie das damals hieß, „unschädlich gemacht“ hatten. Es gab folglich auch schmutzige Finger in dieser Gruppe; das ist gar keine Frage.

Ein Rätsel bleibt immer noch, wo die Leute des Forschungsamtes geblieben sind. Unter Göring gab es dieses riesige Forschungsamt mit schätzungsweise mehr als 6.000 Mitarbeitern, deren Aufgabe das Abhören von Telefonen und von Funkverkehren war. Obwohl der Unabhängigen Historikerkommission nahezu alle Personalunterlagen dieses Zeitraums zur Verfügung stehen und wir bis in das Dienstjahr 1968 nach ihnen geforscht haben, konnten wir aus dieser Personengruppe kaum Leute im BND finden. Sie müssen wohl irgendwo in der Industrie, in der Elektroindustrie, bei Siemens oder in den Postämtern oder Ähnlichem abgeblieben sein.

Ich möchte kurz als kleinen Exkurs auf die Bedeutung von Frauen im BND eingehen. Es ist interessant, dass wir entgegen meines Erwartens feststellen mussten, dass Frauen eine beträchtliche Rolle gespielt haben. Ich spreche jetzt nicht von Sekretärinnen, die Texte abschreiben oder Diktate aufnehmen, sondern durchaus von Agentenführerinnen oder Managerinnen auf der mittleren Ebene. Es finden sich in diesem Bereich viele und erstaunlich wichtige Frauen. Das ist eine Entdeckung, die noch einer sozialhistorischen Erklärung bedarf. Immerhin haben wir noch keine NS-belasteten Frauen gefunden.

Interessanterweise finden sich keine Tätigkeiten in dieser BND-Geschichte, die NS-spezifisch wären. Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären. Aus der Polizeigeschichte der damaligen Jahre kennen wir die Einstellung und die Tätigkeit gegenüber den Sinti und Roma, damals meist als „Zigeuner“ bezeichnet, die von der NS-

Zeit bis in die Bundesrepublik der 1960er erkennbar ähnlich bleibt. Bis dahin wurden die Zigeuner mit den gleichen administrativen Schikanen überzogen, auf der Basis von Karteien und Richtlinien aus der NS-Zeit sowie von Polizeipersonal, das damit bereits vor 1945 befasst war.

Wenn also der BND zwar NS-belastetes Personal hatte, aber inhaltlich keine Tätigkeit im NS-Geist weiterführte, so lag es gewiss auch daran, dass die Organisation Gehlen sehr früh mit westlichen Staaten zu kooperieren begann. Die Kooperation mit Frankreich und der Schweiz begann beispielsweise Ende 1947, mit Israel Anfang der 50er Jahre. Damit mussten zumindest die betreffenden Dienststellen und deren Personal politisch unbelastet sein – von wenigen Ausnahmen abgesehen. Denn, um beim französischen Beispiel zu bleiben, im Umgang mit deren Geheimdienstleuten trafen die Deutschen auf ehemalige französische Widerstandskämpfer, von denen nicht wenige in deutschen KZs gesessen hatten.

Es lässt sich kontrovers diskutieren, ob die antikommunistische Tätigkeit der Organisation Gehlen und des BND noch – zumindest teilweise – im Geiste NS-affin war. Doch darf nicht vergessen werden, dass insgesamt der harte antikommunistische Kurs in den westlichen Demokratien überwiegend von denjenigen verfolgt wurde, die zuvor auch heftige Gegner des NS-Regimes waren. Man denke an Kurt Schumacher, der gewiss mehr für die antikommunistische Orientierung der frühen Bundesrepublik getan hat als diejenigen, denen der Abschied von Hitler und seiner Ideologie schwer fiel. Der Einfluss der Westmächte war in dieser Frage ebenfalls sehr stark.

Ich komme abschließend zu dem Versuch der Selbstreinigung im BND. Das Buch des UHK-Projektes hierzu ist fertig und erscheint im Herbst dieses Jahres. Es handelt von der sogenannten „Dienststelle 85“. Aufgrund des Bewusstseinswandels in der Bundesrepu-

blik Ende der 50er Jahre – es wurde bereits auf die Signalwirkung des Ulmer Einsatzgruppenprozesses hingewiesen –, kamen Anfang der 60er Jahre Bestrebungen nach Aufarbeitung in Gang. Dabei wurde auch nach NS-belastetem Personal im BND gefragt. Hinzu kam Anfang der 60er Jahre noch ein großer Spionagefall, der Fall Heinz Felfe. Heinz Felfe und weitere zwei seiner Kollegen waren Mitglieder der SS und spionierten im BND für die Sowjets. Sie waren Verräter, die besonders gefährlich waren, denn sie wurden nicht von der Sowjetunion erpresst, sondern haben sich ganz freiwillig für nicht wenig Geld zur Verfügung gestellt.

Auf heftigen Druck aus Bonn richtete Gehlen die sogenannte „Dienststelle 85“ ein, wo entsprechend verdächtige Personen, insgesamt 157 Personen, untersucht werden. Es waren 157 Leute im mittleren und vor allem höheren Dienst, die hier untersucht wurden und von denen ungefähr die Hälfte aus dem BND entlassen wurde. Die Untersuchungen zogen sich einige Jahre hin und schufen beträchtliche Unruhe unter den Bediensteten. Zudem traten im Rahmen der Entlassungen vielerlei Schwierigkeiten auf. Erstens waren meistens Leute betroffen, bei denen eine Beteiligung an NS-Verbrechen nur vermutet oder für sehr wahrscheinlich gehalten wurde, aber nicht durch ein ordentliches Gericht nachgewiesen war. Gewiss fragte die „85“ eifrig in Ludwigsburg bei der Zentralen Justizstelle nach, ob es belastende Erkenntnisse gab. Wenn das bejaht wurde, war ein Fall klar, aber in vielen Fällen war das eben nicht so. Die Staatsanwälte kamen mit ihren Untersuchungen oft nicht voran, und es gab bekanntlich viele Fälle, in denen Ermittlungen oder gar Prozesse mangels Beweisen eingestellt oder mit unbefriedigend milden Strafen abgeschlossen wurden.

Eine weitere Schwierigkeit, diese Leute aus dem Dienst zu entfernen, lag im deutschen Dienstrecht und Arbeitsrecht. Etliche der betroffenen Mitarbeiter waren Beamte geworden, und ich muss Ihnen nicht erklären, wie schwer es ist, einen Beamten aus dem Dienst zu entfernen. Aber auch bei öffentlichen Angestellten gab es vielerlei Schwierigkeiten mit dem deutschen Arbeitsrecht. Hinzu kam die Gefahr der Werbung dieser Personen durch gegnerische Geheimdienste. Nach Entlassungen von ehemaligen SS-Männern (oder anderen NS-Belasteten) war die Gefahr groß, dass sie vom sowjetischen Nachrichtendienst abgefangen und angeworben werden. Den Schaden kann man sich leicht ausdenken.

Untersucht man die 157 Personalakten nach sozialhistorischen Kriterien, so fällt auf, dass ungefähr die Hälfte von ihnen Flüchtlinge und Vertriebene aus den Ostgebieten waren, während die bundesdeutsche Bevölkerung nur zu ungefähr 20 % aus solchen Personen besteht. Es handelte sich erkennbar um viele entwurzelte Personen mit oftmals gebrochenen Biografien und ohne traditionelle Berufsausbildung. Soweit meine knappe Skizze zum BND. Vielen Dank!

#### **HERR DR. HANS-CHRISTIAN JASCH:**

Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Krieger. Es geht um die Person Walther Rauff, den man auch zum zentralen Täterkreis der „Endlösung“ zählen kann und der sich auch an der Gaswagenentwicklung und an dem Einsatz beteiligt hat. Er hielt sich nach dem Krieg in Chile auf und arbeitete für den BND. Ich habe nur gerüchtehalber gehört, dass er auch in der Colonia Dignidad zu Gast war. Da wir gerade selbst ein Seminar zur Colonia Dignidad gemacht haben, würde mich brennend interessieren, ob sich dieses Gerücht bestätigen lässt.

**HERR PROF. DR. WOLFGANG KRIEGER:**

Jetzt passiert das, was typischerweise in der Geheimdienstgeschichte passiert, nämlich, dass man sich in Einzelfälle versteigt. Aber ich mache es ganz kurz. Ich habe bei meinen Ausführungen, ehrlich gesagt, einen Fehler gemacht. Ich habe den großen Unterschied zwischen hauptamtlichem Personal und anderen Personen, die mit dem Nachrichtendienst in Verbindung stehen, also vor allem Quellen, nicht deutlich klargemacht. Bezüglich des hauptamtlichen Personals ist man natürlich vorsichtiger, wenn jemand eingestellt werden soll. Wie gesagt, es kommen Leute rein, die da nicht hätten tätig sein sollen, und trotzdem ist das eine kleine Zahl verglichen mit den Quellen, bei denen wirklich gar keine moralische Differenzierung vorgenommen wird. Jeder, der irgendetwas liefern kann oder Verbindungen hat, wird genommen, ganz egal, wie politisch belastet. Das machen alle Geheimdienste so und das haben sie auch schon immer so gemacht. Man muss sich klarmachen, dass die Amerikaner selbst eine ganze Menge von Nazis außerhalb der Organisation Gehlen angeheuert haben. Wenn man genau hinsieht, sind es oft die besonders schmutzigen Finger, die man nicht in die Organisation Gehlen reinlässt, sondern separat führt. Die meisten Namen, zu denen auch Rauff und Eichmann gehören, die mit dem BND in Verbindung gebracht werden können, sind als Quelle einzuordnen. Wobei in manchen Fällen nicht abschließend geklärt werden kann, ob der BND tatsächlich wusste, wer diese Leute wirklich waren. Bei Eichmann beispielsweise war zwar sein Pseudonym bekannt, aber ob tatsächlich bekannt war, dass es sich um den bewussten Herrn Eichmann handelte, kann aus den Akten nicht eindeutig nachgewiesen werden. Zu Rauff hat mein Kollege Jost Dülffer einen längeren Zeitungsartikel publiziert, in dem er den Fall im Einzelnen erklärt. Allerdings kann ich mich nicht erinnern, dass die Colonia Dignidad hierin vorkommt.

**HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Ich habe zwei kurze Punkte, wobei der erste vielleicht eher eine Bemerkung ist, die sich auf die Black Box 1945 bis 1949, die Jahre der Besatzung, bezieht. Für viele NS-Täter wirkte diese Zeit wie eine Art Drehtür, die man NS-belastet betrat und entlastet, nicht zuletzt durch die Entnazifizierung, wieder verließ. Ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden darf, sind die Nürnberger Prozesse, weil hier, vor allem in den Nachfolgeprozessen all jene Argumente der Entlastung, Selbstentlastung und der Exkulpation in der Öffentlichkeit, und das nicht nur bezüglich des jeweiligen Angeklagtenkreises, verlautbart, ausgetestet und – mal mehr, mal weniger erfolgreich – auf ihre Tauglichkeit hin ausprobiert wurden. Die Argumente reichten in unterschiedliche, professionelle und funktionale Kontexte hinein, berührten juristische, medizinische und ökonomische Themen, betrafen auch die Themen von Juristen, Ärzten und gingen auch in den ökonomischen Bereich, in die Ministerialbürokratie, die Diplomatie und das Militär. Es darf nicht unterschätzt werden, welches Arsenal von Argumenten hier auch für viele, die in Nürnberg gar nicht auf der Anklagebank sitzen, gewissermaßen verfügbar gemacht worden ist. Das wirkt bis in die 1950er und -60er Jahre hinein.

Mein zweiter Punkt ist eine Frage, die sich mir mit Blick auf den BND und vielleicht auch auf das BKA stellt. Herr Krieger sagte, man hätte in der Kooperation mit Frankreich mit israelischen Diensten darauf geachtet keine belasteten Personen zu verwenden. Das wäre ein schöner Ansatzpunkt, um den Belastungsbegriff zu historisieren und dadurch auch zu dynamisieren. Was versteht man in bestimmten institutionellen Kontexten zu Beginn der 50er Jahre als Belastung? Ändert sich dieses Verständnis im Laufe der nächsten 15 Jahren? Und inwiefern kann man das wiederum korrelieren mit einem sich auch gesamtgesellschaftlich verändernden Verständnis von Belastung? Ist das kongruent oder gibt es Diskrepanzen zwischen dem, was der BND für Belastung hält,

und zwischen dem, was ein mittlerweile öffentlicher Diskurs in der Bundesrepublik der 60er Jahre als Belastung wahrzunehmen beginnt?

**HERR PROF. DR. PATRICK WAGNER:**

Die Nürnberger Prozesse waren zweifellos sehr wichtig. Meines Erachtens ist im nächsten Schritt zu erörtern, was zeitgleich, also während dieser Prozesse, in den Internierungslagern geschah. Die Internierungslager gewannen eine bestimmte Funktion, weil hier eine große Gruppe mit recht einheitlichen Biografien, Erfahrungen und Problemen jahrelang zusammen saß, mit großer Anteilnahme die Berichte über die Nürnberger Prozesse las und den möglichen Argumentationen folgte. Hier entstanden kollektive Legenden, mit deren Hilfe man dann ab den späten 40er Jahren die Vergangenheit der jeweiligen Institution oder Gruppe entlastend erzählen konnte. Ich glaube, diese kollektiven Narrative entstanden zum großen Teil in den Internierungslagern durch die Rezeption der Nürnberger Prozesse. Über die weitere Entwicklung der Solidar- und Legendengemeinschaften, die so in den Internierungslagern entstanden, wissen wir allerdings wenig.

Nun komme ich zu Ihrem zweiten Punkt, der „Belastung“. In den frühen 60er Jahren wurde beim BND und auch bei anderen Bundesbehörden eine erneute Überprüfung der Mitarbeiter mit NS-Vergangenheit durchgeführt. Bei der Einstellung ins BKA bereits überprüfte Personen warteten nun mit der Argumentation auf, sie seien bereits überprüft worden und die Behörde habe doch zum Zeitpunkt der Einstellung alles gewusst. Wie könne nun, was 1951 keine Belastung darstellte, 1961 Belastung sein? Die zum zweiten Mal überprüften Mitarbeiter waren also ihrerseits beteiligt an der Entwicklung des Belastungsbegriffs. In den 60er Jahren wurde zumindest für Polizisten Belastung vom Innenministerium als all das definiert, was die Öffentlichkeit zu

dieser Zeit als Belastung empfinden könnte. Da sich inzwischen in der Öffentlichkeit die Vorstellung vom Nationalsozialismus und vom NS-Täter insoweit verwandelt hatte, als der „ganz normale“ Bürokrat als NS-Verbrecher denkbar geworden war, wurde diese Vorstellung der Öffentlichkeit nun in die Institutionen zurückgespiegelt. Die Verantwortlichen in den staatlichen Institutionen der 60er Jahre hatten Angst davor, dass in ihren Reihen skandalträchtig Leute entdeckt werden könnten, die diesem, inzwischen in der Öffentlichkeit als Belastung empfundenen, Bild entsprachen – und entsprechend misstrauisch musterten sie noch einmal ihr Personal.

#### HERR PROF. DR. WOLFGANG KRIEGER:

Ich kann hierzu konkret vier jüngere Mitarbeiter des BND benennen, die diese Untersuchungen anhand der Personalakten durchgeführt und 157 Mitarbeiter durchleuchtet haben. Unter diesen vier Mitarbeitern war nur ein Historiker, der Mittelalterhistoriker war, ein Mitarbeiter war Ökonom und der Rest war ohne Universitätsstudium. Es handelte sich bei ihnen um typische Kriegsbiografien, die in den Wirren des Krieges nicht mehr studieren konnten. Zwei der vier Leute leben übrigens noch heute und standen uns als Zeitzeugen zur Verfügung, was für Historiker natürlich immer wertvoll ist.

Nun zu der Frage, was ist NS-Belastung? Im Vorfeld der Untersuchung hatte man bereits ausgesiebt und hat ganze Gruppen bzw. Kategorien von Leuten nicht in die Betrachtung einbezogen. Die Wehrmacht blieb beispielsweise völlig außen vor, obwohl es bekanntlich auch Kriegsverbrecher gegeben hatte. Auch die Waffen-SS blieb unberücksichtigt. Es wurde nach Zugehörigkeit zum Reichssicherheitshauptamt, also zum Befehlsbereich von Herrn Himmler gesucht, und aus dieser Zugehörigkeit wurde auf die Wahrscheinlichkeit geschlossen, dass jemand an NS-Gewaltverbrechen beteiligt gewesen sein könnte. Das war natürlich heikel,

denn die Leute wollten es nicht zugeben und man musste es ihnen durch Plausibilität irgendwie nachweisen, sofern sich nicht bereits eine Staatsanwaltschaft damit befaste. Wenn das der Fall war, war es natürlich einfacher, aber das war in den meisten Fällen eben nicht der Fall. Eine weitere Problematik stellte das deutsche Arbeitsrecht dar, wie ich bereits erwähnt habe. Die Aussage, „ihr habt mich damals eingestellt und wusstet alles, und jetzt plötzlich soll das nicht mehr gelten“, hörte man oft. Man musste manchen Leuten mühsam nachweisen, dass sie unangenehme NS-Teile ihrer Biografie bewusst verschwiegen hatten. Hieraus konnte dann ein Kündigungsgrund konstruiert werden. Wenn tatsächlich alle Teile der Vergangenheit eines Mitarbeiters bekannt waren, konnte man keine Kündigung begründen. Dann gab es Fälle, in denen die Dienststellenleiter der Außenstelle ihre Kumpel aus den Kriegsjahren gewarnt und ihnen geraten hatten, ihre NS-Vergangenheit nicht offenzulegen. Somit wurden solche Informationen über die Vergangenheit auf Anweisung des Vorgesetzten verschwiegen und auf spätere Nachfrage, warum dieser Umstand vom Betroffenen verschwiegen wurde, antwortete er, dass das auf Anweisung seines Vorgesetzten geschah, damit die Amerikaner hieran keinen Anstoß nehmen konnten. Aus arbeitsrechtlicher Sicht, stellte sich nun die Frage, ob in einem solchen Fall wirklich ein bewusstes Verschweigen von biografischen Elementen zum eigenen Nutzen vorlag. Man tut sich schwer, diese Frage zu bejahen. Aber wie gesagt, man hat das auf den Befehlsbereich Himmlers eingegrenzt. Außerdem wurden Nachforschungen über die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung an Gewaltverbrechen angestellt. Es wurden zu dieser Frage tatsächlich Aktenstudien betrieben. Im Bundesarchiv wurden die gerade zurückgekommenen NS-Akten studiert, und der damalige Präsident des Bundesarchivs Heinz Boberach wurde stundenlang in Beschlag genommen, um Nachhilfeunterricht zu geben. Im Institut für Zeitgeschichte wurde ähnlich vorgegangen. Die NS-Forschung war bezüglich der Verfügbarkeit von Quellen und

der Expertise Mitte der 60er Jahre natürlich noch nicht das, was sie heute ist. Es gab vor allem im Institut für Zeitgeschichte erste Gutachten zu den NS-Prozessen in den 50er Jahren.

#### **HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Ich wollte nur eine Bemerkung machen und zwar, dass die Nürnberger Prozesse als Ansatzpunkt aus mehreren Gründen ein bisschen früh sind, unter anderem deswegen, weil es nach Gründung der Bundesrepublik eine Zeit lang dauerte, bis die Bundesgerichtsbarkeit vollständig errichtet war. Ich sehe auch in anderen Bereichen, dass eigentlich bis 1951/1952 ein Vakuum herrschte, welches erst endete, als das Verfassungsgericht errichtet wurde und zum Beispiel klar wurde, was eigentlich die Rechtszüge bei der Feststellung der Vereinbarkeit vorkonstitutionellen Rechts mit dem Grundgesetz sind. Ich stelle fest, dass es im Bereich des Wirtschaftsministeriums ganz andere Bereiche, beispielsweise Artikel 74 GG, die konkurrierende Gesetzgebung, von Bedeutung sind. Bezüglich der Personalkontinuitäten glaube ich, dass erst Anfang der 50er Jahre die Weichenstellungen einigermaßen klar sind, denn es ist nun die deutsche Justiz, die darüber bestimmt, wer ein Nazi ist, wer wieder verwendungsfähig ist und wer nicht. Meines Erachtens haben wir nur ein erstes Bild, wenn wir das auf die Nürnberger Prozesse rückprojizieren. Für eine bessere Auflösung könnte man beispielsweise die Landsberger Prozesse bemühen.

#### **FRAGE AUS DEM PUBLIKUM:**

Ist Ihnen bei Ihrer Arbeit in den verschiedenen Aufarbeiterkommissionen ein Fall begegnet, bei dem zugegeben worden ist, dass man gesündigt habe und deshalb nicht länger im Amt bleiben möchte?

**ANTWORT DES PANELS:**

Nein, einen solchen Fall haben wir nicht gefunden.

**HERR DR. HANS-CHRISTIAN JASCH:**

Ich würde gerne noch mal auf die Nürnberger Prozesse eingehen. An der Rechtsanwaltskanzlei Achenbach, in der auch Heydrichs zeitweiliger Stellvertreter Dr. Werner Best tätig war, sieht man, wie und wann sich die Strukturen entwickelt haben. Stuckart und Best korrespondierten und versorgten sich gegenseitig mit Persilscheinen. Die Persilscheine, die Globke dem Bundestag zeigte, entstehen in der Zeit, als er, zunächst als Zeuge der Anklage gegen Stuckart, relativ eng mit Robert Kempner, dem Ankläger im Wilhelmstraßenprozess zusammenarbeitete. Die Konstellationen, die sich hier ergeben, sind kurios. Man staunt darüber, wie etwa Best und Bruno Streckenbach beim Frankfurter Auschwitzprozess lediglich als Zeugen auftraten und erhobenen Hauptes den Saal verlassen konnten. Bei der Verurteilung von Polizisten tat man sich natürlich leichter, da es sich hierbei um die Intensivtäter handelte, die direkt an der Grube standen und schossen. Bei den Schreibtischtätern tat man sich hingegen erheblich schwerer, was man beispielsweise am geplatzten Prozess gegen das Reichssicherheitshauptamt Ende der 60er Jahre in Berlin sieht. Nach dem Wilhelmstraßen-Prozess gibt es kaum noch Versuche, auch nicht vor bundesdeutschen Gerichten, diese Schreibtischtäter zu belangen. Es wird sehr schwierig, nicht direkt beim Tötungsgeschehen präsente Täter zu verfolgen und es kann festgestellt werden, dass nach 1968 nur noch der Intensivtäter oder der Täter, der sich als Exzesstäter „hervorgetan“ hat, im Bewusstsein der Bevölkerung Täter ist. Herr Best wurde eben zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht als Täter angesehen.

**HERR PROF. DR. WOLFGANG KRIEGER:**

Ich muss Ihnen teilweise widersprechen, da es ja zum Beispiel den Harsterprozess gibt. Herr Harster hat keinen Juden selbst umgebracht, sondern Ermordungen organisiert. Hierbei handelt es sich um einen klassischen Schreibtischtäterprozess, der wirklich hoch interessant ist. Herr Harster war in den Niederlanden inhaftiert gewesen, und wurde dann in den öffentlichen Dienst eingestellt, als er nach Deutschland kam. Er wurde 1956 ausgerechnet von einem Widerstandsmann aus der SPD, Wilhelm Hoegner, der Ministerpräsident in Bayern war, eingestellt. Später kam Herr Harster eben vor Gericht und wurde verurteilt.

**HERR DR. MARTIN MÜNDEL:**

Für das Bundesarbeitsministerium war es von Vorteil, dass der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel gewissermaßen stellvertretend für die „belastete“ Seite des Ministeriums in Nürnberg vor Gericht gestellt und als einer der Hauptkriegsverbrecher verurteilt und hingerichtet wurde. Nachdem Reichsarbeitsminister Franz Seldte bereits 1947 verstorben war, gerieten weitere verantwortliche ehemalige Behördenmitarbeiter aus dem Blick. Es gab aber noch einen Beamten, nämlich den persönlichen Referenten von Sauckel, Walter Stothfang, der eine sehr interessante Rolle spielte und an dessen Beispiel die Grenzen und Möglichkeiten der Integration sichtbar wurden. Walter Stothfang ist sehr frühzeitig – im Februar 1948 – wieder in die Arbeitsverwaltung eingestiegen. Er war als Persönlichkeit durchaus angesehen und galt als Fachmann. Als die Kritik an seiner Rückkehr zu laut wurde, bot sich die Bundesanstalt für Arbeit als gute Behörde an, um dort unterzukommen. 1959 konnte Stothfang schließlich in das Bundesarbeitsministerium versetzt werden, ohne allerdings dass die Vorbehalte an seiner Vergangenheit als persönlicher Referent von Fritz Sauckel ganz abklagen.

**HERR PROF. DR. CHRISTOPH SAFFERLING:**

Wir haben bis zum jetzigen Zeitpunkt dieser Konferenz schon ein gutes Panorama über die verschiedenen Biografien kollektiver Art – wobei bei den Bundesbehörden die Gruppen etwas stärker und homogener sind, bei den Ministerien etwas divergierender – bekommen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Begriff der NS-Belastung definiert und historisiert werden muss.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Bemerkung von Herrn Conze, inwiefern die Nürnberger Prozesse hier eine entscheidende Rolle gespielt haben, Stellung nehmen. Ich würde Ihnen grundsätzlich zustimmen und meine auch, der Juristenprozess hat für die Tätigkeit, die wir im Bundesjustizministerium beobachten, eine Schlüsselstellung inne. Eine Person wie Schlegelberger, der als früherer „quasi Minister und Staatssekretär“ im Reichsjustizministerium nicht zum Tode verurteilt wurde, hatte vor allem im Bereich des Wirtschaftsrechts nach Kriegsende weiterhin eine in der Wissenschaft sehr prominente Stellung. Die von solch prominenter Seite vorgetragenen Exkulpationsthemen, haben sich in die Köpfe der Leute, die eine ähnliche Karriere wie Schlegelberger durchlaufen haben, eingegraben. Diese Exkulpationskonzepte haben sich in Nürnberg konstituiert.

Im Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen kann auch noch ein anderes Konzept zur Exkulpation, das sich aus den Akten ergibt, beobachtet werden. Sobald man an irgendeiner Stelle zwischen 1945 und 1951 mit den Alliierten zu tun hatte, wurde versucht, aus diesem Kontakt, so vage er auch war, eine Rechtfertigung zu konstruieren und sich mit der Behauptung, die Kooperation mit den Alliierten beweise, dass man unbelastet sei, zu exkulpieren. Schon allein die Tatsache, dass man als Zeuge für die Verteidigung in Nürnberg im Juristenprozess aufgetreten sei, wie etwa Walter Roemer, stelle die Legitimation unbelastet zu sein, dar. Ähnliches gilt im Übrigen für Wehrrichter, die auch

später nach Kriegsende in den Kriegsgefangenenlagern beauftragt worden sind, die Ordnung weiter aufrechtzuerhalten. Es handelte sich hierbei um höchst belastete Wehrmachtsrichter, wie Ernst Kanter oder Joachim Schözl, die sich rehabilitierten, indem sie auf ihren Auftrag durch die Alliierten verwiesen, die Ordnung in den deutschen Kriegsgefangenenlagern aufrechtzuerhalten.



## Panel 2

# Antikommunismus als Rechtfertigungsschema

# Einführung



#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich darf Sie ganz herzlich zu unserem zweiten Panel begrüßen, das mit dem Titel „Antikommunismus als Rechtfertigungsschema“ überschrieben ist. Mein Name ist Frank Bösch und ich bin persönlich in vieler Hinsicht mit den hier diskutierten Fragen verbunden; aufgrund meiner Arbeiten zur Adenauer-CDU, als Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung, wo verschiedene Projekte in diesem Feld angesiedelt sind, und als einer der beiden Leiter des sogenannten BMI-Projektes, das die Geschichte des BMIs und des Ministeriums des Innern der DDR nach 1945 untersucht.

Im Vergleich zu den beiden großen Themen zur „Personalkontinuität“ und „gesellschaftlichen Folgen“ klingt das nun stattfindende Panel spezieller und ist aber ebenso von ganz großer Bedeutung.

Mit dem Antikommunismus untersuchen wir ein zentrales Deutungsmuster und weniger Parteikontinuitäten oder Parteimitgliedschaften. Wir betrachten vielmehr individuelle subjektive Wahrnehmungen, Ideologien und gehen der Frage nach, was die jeweiligen Ideologien für die konkreten Handlungen und für die

Praktiken in der ministeriellen Arbeit bedeutet haben. Zugleich ist der Antikommunismus eine gute Möglichkeit, um nicht nur die Zeit des Nationalsozialismus, sondern eben auch die Zeit vor 1933 mit einzubeziehen, und damit andere, teilweise aus dem Kaiserreich stammende Traditionen.

Da der Antikommunismus genauso gut auch in anderen westlichen Ländern ausgemacht werden kann, ist es interessant zu fragen, was das spezifisch Deutsche im Verwaltungshandeln nach 1945 war. Gleichzeitig müssen wir gerade wegen der spezifischen deutsch-deutschen Konstellation auch fragen, was in diesen Auseinandersetzungen die Rolle der DDR war, und welche Rolle der Antikommunismus als Integrationsideologie im Westen als Abgrenzungs- und Konfrontationsmechanismus hatte.

Und vielleicht ein letzter Gedanke zur Einführung: Nach 1945 gab es im Westen sehr viele Antikommunisten. Jedoch muss hier differenziert werden, da der Begriff Antikommunismus unterschiedliche Gruppen und Individuen eine differente Bedeutung hatte – wenn wir etwa den Antikommunismus von Akteuren wie Gehlen, Adenauer, Heinemann oder Schumacher betrachten. Das heißt, es muss auch die Frage gestellt werden, wer durch den Antikommunismus ausgegrenzt wurde. Dieser „Antikommunismus“ hatte zudem je nach Institutionen differente Konsequenzen, je nachdem ob wir etwa den Verfassungsschutz oder beispielsweise das Wirtschaftsministerium betrachten.

Wir werden nun mit einem Einführungsvortrag von Detlef Junker mit einer gewissen doppelten Außenperspektive starten. Detlef Junker gehört nämlich keiner Kommission an und kann uns sicherlich durch seine vielfältigen Arbeiten zur amerikanischen Geschichte auch noch eine andere Perspektive geben. Zugleich hat er sich auch mit der deutschen Zeitgeschichte beschäftigt. Im

Rahmen seiner Dissertation in den 60er Jahren forschte er über die Zentrumspartei und Hitler. Später hat er sein Œuvre hin zur westeuropäischen Geschichte, amerikanischen Geschichte, Beziehungsgeschichte, internationalen Geschichte stark geweitet. Er ist seit 1975 Professor in Heidelberg und hat jedoch zugleich Stationen jenseits von Heidelberg absolviert und war in den 1990er Jahren Leiter des Deutschen Historischen Instituts in Washington.



**PROF. DR. DR. H.C. DETLEF JUNKER:**

### **Die USA, der Anti-Nationalsozialismus und der Anti-Kommunismus im frühen Kalten Krieg**

Auf Bitten von Herrn Kollegen Görtemaker werde ich eine Außenperspektive auf den Prozess der Vergangenheitsbewältigung in Westdeutschland skizzieren, nämlich die Perspektive der westlichen Supermacht USA.

Am Anfang waren Hitler und der Nationalsozialismus, dann kamen Stalin und der Kommunismus. Dieser Umschlag war von fundamentaler Bedeutung für die amerikanische Perspektive auf Deutschland.

Am Anfang waren Hitler und der Nationalsozialismus, dann erst kamen Stalin und der Anti-Kommunismus. Genauso habe ich es auch, wenn Sie mir diese persönliche Anmerkung gestatten, selbst erlebt. Ich war sechs Jahre alt, als wir in dem kleinen Ort Quickborn nördlich von Hamburg von der britischen Besatzungsmacht aus unserem Haus geworfen wurden und Zuflucht in einer Mehretagen-Wohnung fanden. Neugierig wie ich schon damals war, erkundigte ich den Boden und fand einen Mann, der sich am Strick erhängt hatte. Auf meine Nachfrage erfuhr ich, dass er „ein

Nazi“ gewesen sei, der Ortsgruppenleiter der NSDAP und Leiter der Volksschule in Quickborn. Seitdem hörte ich in diesem kleinen Ort immer wieder von Gerüchten, dieser oder jener sei ein großer oder kleiner Nazi gewesen. Im Jahre 46 oder 47 schlich ich mich heimlich in unser örtliches Kino, um verbotenerweise einen Film zu sehen. Zunächst sah ich aber etwas Schreckliches, ich erfror gleichsam in meinem Versteck: Die obligatorische Wochenschau zeigte dem deutschen Volk die Öffnung von Dachau. Seitdem wusste ich eigentlich instinktiv, was der Nationalsozialismus gewesen war.

Einige Jahre später, Anfang der 50er Jahre, dann die selbsterlebte Wende. Zum ersten Mal interessierte ich mich für die große Politik der Bundesrepublik. Es ging um die leidenschaftliche Debatte der drei W's: Westbindung, Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung. Mein Vater nahm mich mit auf eine Großkundgebung von Bundeskanzler Adenauer in Neumünster. Adenauer warnte vor der sowjetischen Gefahr und versicherte beschwörend, dass nur unsere amerikanischen Freunde unsere Sicherheit und Freiheit retten könnten. Diese Aussage habe ich während des gesamten Kalten Krieges für richtig gehalten.

Dieser Umschlag von der Gegenwärtigkeit des Vergangenen zur Konfrontation mit dem neuen „Superfeind“, dem Kommunismus, prägte, wie gesagt, auch die amerikanische Deutschlandpolitik.

Obwohl die deutsch-amerikanischen Beziehungen seit 1947 in den Bannkreis der konfrontativen Blockbildung zwischen West und Ost gezogen wurden, die sich schließlich über den ganzen Erdball erstreckte, blieb der Versuch des Deutschen Reiches, Europa unter eine nationalsozialistische Rassenherrschaft zu zwingen, der alles überragende Ausgangspunkt der amerikanischen Deutschlandpolitik. Nie wieder, so die große Lehre aus der Vergangenheit, durften die Deutschen eine Gefahr für die Sicherheit und Wohlfahrt Europas und der Welt bilden. Dieser Ausgangspunkt dominierte

die amerikanische Deutschlandplanung im Zweiten Weltkrieg, beeinflusste die amerikanische Besatzungspolitik bis 1949, die Gründung des Weststaates im Jahre 1949 und das Handeln der Hohen Kommissare sowie die Entlassung in eine eingeschränkte Souveränität und Deutschlands Aufnahme in die NATO im Jahre 1955. Er wirkte weiter in der Phase der Entspannungspolitik und Rüstungskontrolle, war mitverantwortlich für die amerikanische Weigerung, Deutschland Zugang zu Atomwaffen zu gewähren, und ein Leitmotiv für die Integration der deutschen Wirtschaft in ein liberales Weltwirtschaftssystem. Das Erbe des Dritten Reichs war die *raison d'être* für die Einbindung Deutschlands in europäische und atlantische Organisationen, ja selbst für die amerikanische Politik während der Wiedervereinigung und für die Bedingungen des Zwei-Plus-Vier-Vertrages. Aus dem Blick in den Abgrund eines von Nationalsozialisten beherrschten Europas wurde bis 1990 das dominierende Motiv gespeist, Deutschland durch Integration einzudämmen.

Neben der äußeren Eindämmung waren die USA nach 1945 zunächst eisern entschlossen, die deutsche Gesellschaft zu entnazifizieren, zu entmilitarisieren und zu demokratisieren. Auch hier waren die Lehren aus der Vergangenheit das überragende Motiv. Der „Kreuzzug in Europa“ (Eisenhower) durfte nicht mit der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches enden, sondern musste zu einer radikalen Verwandlung der deutschen Gesellschaft, ja des deutschen Nationalcharakters führen. Deshalb befanden sich im Marschgepäck der über den Atlantik nach Europa verschifften GIs nicht nur Waffen und Munition, sondern auch 15 Millionen Bücher. Diese symbolisierten den Willen der sendungsbewussten Supermacht des Jahres 1945, Deutschland nicht nur zu besiegen, sondern auch die Politik, die Verfassung, die Kultur und die Mentalität der Deutschen zu verwandeln, den „Kampf um die Seele von Faust“ aufzunehmen. Nie wieder Nationalsozialismus, nie wieder Diktatur, nie wieder Rassismus, nie wieder deutscher Autorita-

rismus und Untertanengeist – so könnte man die Lehren aus der Vergangenheit zusammenfassen. Die misstrauischen Amerikaner hielten aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihrer Interpretation der deutschen Geschichte die Deutschen im Jahre 1945 nicht für fähig, aus eigener Kraft zur Demokratie zurückzukehren. Sie mussten erst entnazifiziert, umerzogen und in dosierten Schritten an die Demokratie herangeführt werden. Diesen Prozess kontrollierten die Amerikaner in ihrer Zone sehr genau. Das war auch deshalb notwendig, weil die amerikanische Regierung, der Kongress und die öffentliche Meinung die Entwicklung in Deutschland mit Skepsis betrachteten. Noch 1949 glaubten 55 Prozent der Amerikaner nicht daran, dass die Deutschen in der Lage seien, sich auf demokratische Weise selbst zu regieren.

In diesem Prozess der Entnazifizierung, Demokratisierung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus schob sich ab 1947 ein neue weltgeschichtliche Entwicklung, der Beginn des Kalten Krieges mit der Sowjetunion in Europa, der schließlich um den ganzen Erdball lief. Der Antikommunismus und die Eindämmung der sowjetischen Gefahr in Europa wurden zur beherrschenden Sorge und dem überragenden Leitmotiv der amerikanischen Außenpolitik, mit schwerwiegenden Folgen auch für die deutsche Innenpolitik. Neben die Eindämmung der deutschen Gefahr trat die Eindämmung der Sowjetunion. Deshalb hat man zu Recht die amerikanische Europapolitik im Kern als eine Politik der doppelten Eindämmung bezeichnet: *To keep the Soviets out, the Americans in, the Germans down and, I would add, the Europeans happy.*

Mit der Gründung der Bundesrepublik und der Verschärfung des Ost-West-Konflikts durch den Ausbruch des Koreakrieges verloren die Alliierte Hohe Kommission und ihr amerikanischer Vertreter John J. McCloy von 1949 bis 1955 schrittweise die Kontrolle über die deutsche Vergangenheitspolitik, weil sie die Kontrolle über die Gegenwart, nämlich über Westdeutschlands Wiederbewaffnung

und Westintegration, behalten wollten. Teils in hinhaltendem Widerstand, teils in Resignation mussten die Alliierten anerkennen, dass sie das überragende Bedürfnis der Mehrheit der Westdeutschen, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen, zumindest tolerieren mussten, um den neuen Verbündeten im westlichen Lager zu halten. Immer wieder wies der amerikanische Hochkommissar McCloy das State Department und die Regierung in Washington darauf hin, dass sich der fundamentale Widerspruch zwischen den USA in der Rolle des Siegers, Besetzers und Vollstreckers alliierter Justiz und der Rolle als Alliiertes und Freund Deutschlands verstärkte. Dieser Widerspruch schade immer deutlicher der amerikanischen Deutschlandpolitik.

Das Ende des Besatzungsregimes und die Etablierung der teilautonomen Bundesrepublik im Jahre 1955 war für die Gegenwart des Vergangenen in den deutsch-amerikanischen Beziehungen der Nachkriegszeit eine wichtige Zäsur. Der amerikanischen Regierung war die gesetzliche Möglichkeit genommen, in die deutsche Vergangenheitspolitik zu intervenieren. Damit verschwand das Erbe des Nationalsozialismus nicht aus den deutsch-amerikanischen Beziehungen, es wurde aber bis zum Fall der Mauer nur selten ein konfrontativer Gegenstand der offiziellen Außenpolitik der verbündeten Staaten. Die berühmteste Ausnahme ist der im Ergebnis völlig fehlgeschlagene Versuch von Bundeskanzler Helmut Kohl aus dem Jahre 1985, zusammen mit Präsident Reagan über den Gräbern von Bitburg eine Versöhnung mit der Vergangenheit zu erzwingen. Außenminister George P. Shultz erklärte dazu gegenüber dem US-Botschafter in der Bundesrepublik, Arthur F. Burns: *„Hitler lacht jetzt in der Hölle.“*

Die Wende zum Kalten Krieg gab der Politik der Demokratisierung eine zusätzliche Dimension. Aus dem Antinationalsozialismus wurde ein Antitotalitarismus, der dazu tendierte, Nationalsozialismus und Kommunismus gleichzusetzen, die antikommunistische

Propaganda der Nationalsozialisten nachträglich zu rechtfertigen, die geistig-seelischen Energien der Westdeutschen von der Bewältigung der Vergangenheit abzuziehen und sie in die neue Frontstellung – freier Westen gegen totalitären Kommunismus – zu lenken. Wie weit dieser Antikommunismus entweder als offenes Argument oder als „unspoken assumption“ innerhalb der verschiedenen Ministerien eine Rolle gespielt hat, kann ich als Nicht-Fachmann nicht sagen. Ich kann es mir aber gut vorstellen.

# Diskussion

**MODERATION: HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Wir beginnen nun mit der Podiumsdiskussion, bei der jeder Podiumsteilnehmer gerne auch seine Kommissionsarbeit und deren Ergebnisse vorstellen darf, wengleich etwa die Ergebnisse der Aufarbeitung im Auswärtigen Amt wohl jedem hier bekannt sind. Mein Leseindruck von der Studie über das Auswärtige Amt war, dass der Antikommunismus in expliziter Form in den Kapiteln über die 1950er Jahre einen geringeren Stellenwert hat, wengleich er beispielsweise bei Akteuren wie Franz Nüßlein immer wieder aufschimmert. Frau Wiegeshoff hat entscheidende Teile in dieser Studie zu den 50er Jahren geschrieben und dort den Teil zur Personalkontinuität entsprechend verfasst. In ihrer Dissertation, die den Titel trägt „Zur Internationalisierung des Auswärtigen Dienstes der Bundesrepublik Deutschland“, hat Frau Wiegeshoff den Antikommunismus als eine zentrale Integrationsideologie bewertet. Ich würde gerne mit der relativ offenen Frage einsteigen, inwieweit der Antikommunismus damals eine größere Personalkontinuität ermöglichte und wie er das Handeln jenseits der Berichte und des Berichtswesens prägte. Inwieweit stiftete dieses Rechtfertigungsschema Ihrer Meinung nach zentrale Brücken und wo wurden hier jeweils Grenzen gesetzt?

**FRAU DR. ANDREA WIEGESHOFF:**

Wenig überraschend möchte ich mit der Feststellung beginnen, dass der Antikommunismus ganz zentral für den Wiederaufbau des Auswärtigen Amtes in der Bundesrepublik war und auf einigen Ebenen in einem engen Zusammenhang mit den unbestrittenen, großen personellen Kontinuitäten steht. Allgemein profitierten Diplomaten, im Grunde wie alle Angehörigen der NS-Funktionseliten, von einem außen- und innenpolitischen Klima, welches den Primat des Antikommunismus förderte und somit die Auseinandersetzung mit der möglichen oder tatsächlichen NS-Belastung in den Hintergrund drängte. Insofern sind hier die personellen

Entwicklungen im Auswärtigen Amt vor dem Hintergrund allgemeiner struktureller Entwicklungen der Bundesrepublik zu sehen. Jenseits dieser Rahmenbedingung spielte der Antikommunismus auch auf individueller Ebene für die Diplomaten immer wieder eine wichtige Rolle. Auf der einen Seite diente er, falls es erforderlich wurde, dazu die eigene Lebensgeschichte zu rechtfertigen, also als Erklärung für eine mögliche Nähe zu den NS-Machthabern. Andererseits hatte er eine gewisse Schutzfunktion für jene Diplomaten, die mit Anschuldigungen bezüglich ihrer Tätigkeit vor 1945 konfrontiert wurden. Denn sobald diese Anschuldigungen in irgendeiner Form mit der DDR in Verbindung zu bringen waren, wurden sie abgetan, nicht geglaubt und als Propaganda ignoriert.

Zum Stichwort Brückenfunktion des Antikommunismus möchte ich festhalten, dass sie aus meiner Sicht eine zentrale Rolle spielt. Wir haben es hier mit einer dicken Traditionslinie zwischen dem alten Amt der Berliner Wilhelmstraße und dem neuen Bonner Amt zu tun. Die Berliner Diplomaten waren in ganz großer Mehrheit überzeugte Antikommunisten. Die Bonner Diplomaten waren das auch, nicht zuletzt, weil es häufig dieselben Männer waren. Es herrschte im Bonner Amt große Einigkeit über die kompromisslose Ablehnung des Kommunismus als Theorie, Ideologie, aber vor allen Dingen in seiner staatlichen Verwirklichung durch die Sowjetunion. Diese Ablehnung war interessanterweise emotional aufgeladen. Dieser Umstand lässt sich dahingehend erklären, dass dahinter ganz handfeste und auch aufrichtige Ängste standen, gespeist aus der Erfahrung des Krieges, der Besatzung und der Beobachtung der Vorgänge in der DDR. Die Diplomaten nahmen die Sowjetunion als grundsätzlich expansionistische und fortgesetzte Bedrohung wahr, die permanenten Druck auf Westdeutschland ausübte. Ich habe dieses Phänomen für die 1950er und -60er Jahre untersucht und festgestellt, dass sich die Einstellung der Diplomaten gegenüber dem Kommunismus in dieser Zeit kaum gewandelt hat.

Diese Überzeugung, die Ablehnung des Kommunismus, ist insofern wichtig im Bonner Amt, als dass sie tatsächlich eine Brücke schlägt in die neue Ordnung. Es handelt sich hier um eine Grundüberzeugung der Diplomaten, die keinem Wandlungsdruck ausgesetzt war. Wenigstens bezüglich des Kommunismus habe man doch recht gehabt. Hier konnte man unmittelbare und aufrichtige Anknüpfungspunkte mit den westlichen Besatzungsmächten finden. Der antitotalitäre Konsens mit unverkennbar antisowjetischer Stoßrichtung machte die Diplomaten in ganz großer Mehrheit – anders als die westdeutsche Bevölkerung – schon früh zu überzeugten Anhängern der Westbindung. Insofern kann man vielleicht knapp sagen, dass dem Antikommunismus nach 1945 eine ähnliche Funktion in der Bundesrepublik zukommt, wie er sie schon 1933 hatte, als er den Diplomaten einen Anknüpfungspunkt zu den NS-Machthabern bot.

Ganz kurz möchte ich, weil ich mir vorstellen kann, dass dieser Punkt in anderen Ministerien anders ausfällt, noch auf folgenden Aspekt hinweisen: Der Antikommunismus war auch eine Quelle des Misstrauens gegenüber dem Auswärtigen Amt. Das erstaunt zunächst, weil die Diplomaten doch überzeugte Antikommunisten waren, aber bei Adenauer und den Westmächten blieben diesbezüglich Zweifel. Wesentlich kam es der Bundesregierung darauf an, mit dem Auswärtigen Amt ein zuverlässiges und loyales Instrument in der Hand zu haben, das eine strikt westlich orientierte Außenpolitik umsetzen würde. Mit Blick auf die politischen Traditionslinien des Auswärtigen Amtes und die starken personellen Kontinuitäten herrschte jedoch Misstrauen. Das Auswärtige Amt der Wilhelmstraße stand in der Tat für eine ausgeprägte Orientierung der deutschen Außenpolitik nach Osten. Hier wurden gerade von amerikanischen Beobachtern Kontinuitätslinien zu Bismarcks Gleichgewichtspolitik, dem Vertrag von Rapallo, dem Berliner Vertrag und dem Hitler-Stalin-Pakt befürchtet. Es wurde gefragt, ob diese Tradition im neuen Amt tatsächlich abbricht. Der Bun-

deskanzler selbst hatte bekanntlich auch Zweifel, ob es nicht doch eine starke amtsinterne Opposition gegen seine Politik der Westbindung gäbe. Derartige Zweifel waren unbegründet. Es gab nur eine ganz kleine Minderheit von Diplomaten, die diesen Schritt sehr widerwillig oder gar nicht mitgehen wollten. Diese Gegner der Westbindung kamen häufig auch gar nicht mehr im neuen Amt unter. Aber nichtsdestotrotz war dieses Misstrauen auch nicht völlig aus der Luft gegriffen. Gerade die alten Diplomaten aus der Berliner Wilhelmstraße brachten die Überzeugung ins Bonner Amt mit, deutsche Außenpolitik müsse auch aktiv gegenüber dem Osten sein. Sie machten schon Anfang der 1950er Jahre entsprechende Vorschläge und traten mit verschiedenen Konzepten, wie beispielsweise der Aufnahme diplomatischer Beziehung zu Polen, an den Bundeskanzler heran. Dieser Umstand trug nicht dazu bei, seine Sorgen zu zerstreuen. Ende der 1960er Jahre kann man dann beobachten, dass viele der alten, politisch konservativen Wilhelmstraßendiplomaten tatsächlich zu Befürwortern der sozialliberalen Neuen Ostpolitik wurden.

#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Zu meiner Linken sitzt Constantin Goschler, seit 2006 Professor für Zeitgeschichte in Bochum, der zusammen mit Michael Wala im Rowohlt Verlag eine Studie über das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Zeit vorgelegt hat. Gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz gab es natürlich auch gerade in der Zeit unter Otto Johns Leitung Misstrauen, ob ein von den Alliierten eingesetztes Amt zuverlässig arbeiten würde und Johns Übertritt nach Ost-Berlin stärkte dies. Die Studie macht auch sehr deutlich, dass der Antikommunismus eine zentrale Schimäre war, die viele umstrittene Handlungen rechtfertigte: beispielsweise die Personalkontinuität, das Handeln bei der Verfolgung der Roten Kapelle oder der Einsatz für Adenauer beim Bundestagswahlkampf von 1953. Vielleicht könnten Sie zum Einstieg auf das Spannungsver-

hältnis eingehen, welches daraus entstand, dass dem Bundesamt für Verfassungsschutz auf der einen Seite Unzuverlässigkeit vorgeworfen und es nicht ganz ernst genommen wurde, andererseits der Antikommunismus auch hier das Mittel war, das Kontinuitäten ermöglichte.

#### HERR PROF. DR. CONSTANTIN GOSCHLER:

Verfassungsschutz ist die Stelle, wo man den Antikommunismus wahrscheinlich als erstes vermuten würde. Und in der Tat spielt er dort eine zentrale Rolle, und zwar eben nicht nur als System-schleuse, sondern auch als Loyalitätsschleuse. Es geht nicht nur darum, dass Menschen mit irgendeiner NS-Vergangenheit wieder in Institutionen Fuß fassen, sondern es geht auch darum, mit welchen Überzeugungen diese Menschen in den Institutionen arbeiten und inwieweit ihre Loyalität auf diese neue Institution übertragen wird. An dieser Stelle spielt der Antikommunismus eine wichtige Rolle.

Es darf außerdem nicht einfach ein falscher Syllogismus angewendet werden: etwa nach dem Muster „Alle Katzen sind sterblich, Aristoteles ist sterblich, also ist Aristoteles eine Katze.“ Analog dazu hieße dies „Alle Nazis sind Antikommunisten, XY ist ein Antikommunist, also ist er ein Nazi.“ Diese generelle Schlussfolgerung ist falsch. Im Bundesamt für Verfassungsschutz waren vermutlich alle Mitarbeiter Antikommunisten, aber sie waren es aus ganz unterschiedlichen Gründen. Hier ist es notwendig zu differenzieren.

Des Weiteren kann Antikommunismus ganz Verschiedenes bedeuten. Es müsste auch nach den Transformationen des Antikommunismus gefragt werden Wie transformiert sich der Antibolschewismus aus dem NS-Kontext in den liberalen Antikommunismus? Es kann durchaus festgestellt werden, dass anfangs gerade die Geheimdienstleute mit einer Vergangenheit im nationalsozialis-

tischen Sicherheitsapparat, die nach 1945 auf westeuropäische Geheimdienstleute trafen, erst mal sagten: „Jetzt können wir offen reden und jetzt können wir ja gemeinsam gegen die Kommunisten und Juden vorgehen.“ Und dann bekommen diese Leute zu ihrer Überraschung zu hören, dass das Vorgehen gegen Kommunisten in Ordnung sei, aber gegen diese Juden nicht mehr. Das müssen diese Leute erst lernen, sie müssen ihren Antibolschewismus sozusagen aus diesem Gedankengebräu der bolschewistisch-jüdischen Weltverschwörung erst in den liberalen Antikommunismus übersetzen, der ohne den Antisemitismus auskommt. Da findet erst einmal eine Veränderung statt. Eine weitere Veränderung des Antikommunismus findet später statt, als sich der auf Moskau fixierte klassische Antikommunismus auf die Neue Linke umorientiert und damit auch seine Qualität verändert.

Zum Schluss möchte ich noch kurz direkt auf Ihre Frage eingehen. Das Bundesamt hatte ja insofern ein schlechtes Image, als vor allem die eigenen Leistungen bei der Abwehr von Spionen in den Vordergrund gestellt wurden. Eine Rechtfertigungsfunktion entstand dann vor allem dadurch, dass eine Brücke zum Antikommunismus geschlagen wurde, weil Spionage meistens mit kommunistischer Spionage gleich gestellt wurde. Allen Anfeindungen aufgrund von Misserfolgen und Übergriffen entgegnete man dort immer damit, dass sie aufgrund des hochgefährlichen Kampfs gegen Kommunisten und Agenten legitim seien. Das bildet dann gewissermaßen die Brücke zu der von Ihnen angefragten Ambivalenz.

#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Wenn ich mein eigenes Projekt beim BMI anschau, ist die große Rolle des Antikommunismus in den Abteilungen zur inneren Sicherheit und im Staatsschutzbereich relativ leicht auszumachen, etwa beim KPD-Verbot und bei der Kommunistenverfolgung. Schwieriger ist dies natürlich bei den „Spezialistenabteilungen“,

etwa im Sozial- und Gesundheitsbereich. Generell ist es schwieriger – und damit möchte ich zu Albrecht Ritschl überleiten, der einer der vier Leiter der Kommission des Wirtschaftsministeriums ist, – in so einem Bereich wie der Ökonomie die Rolle des Antikommunismus auszumachen. Aus den Ergebnissen, die wir bisher von Bernhard Löffler oder von älteren Studien kennen, ergibt sich, dass das Wirtschaftsministerium keine so starke Personalkontinuität zum Reichswirtschaftsministerium aufweist, weil hier Leute aus unterschiedlichen Bereichen, auch aus der freien Wirtschaft kamen. Hier zeigen sich also deutliche Unterschiede zum Auswärtigen Amt oder Justizministerium bezüglich der Personalkontinuitäten. Daraus ergeben sich meine Einstiegsfragen: Was waren hier die Kriterien, um Leute auszuwählen und um personelle Kontinuitäten zu rechtfertigen? Und welchen Status hatte der Antikommunismus?

#### **HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Ich glaube, es ist erst mal sinnvoll, zwischen einer sozusagen Perzeption bzw. Diskursebene einerseits und einer Handlungsebene andererseits zu unterscheiden. Auf der Perzeptionsebene ist, wie auch woanders, der Antikommunismus ein Klebstoff in der frühen Bundesrepublik und ein Bindeglied zwischen ganz verschiedenen Leuten, die aus ganz verschiedenen Gründen in diesem Ministerium landen. Auf der Handlungsebene sind die Dinge wesentlich komplizierter. Aber bevor ich darauf komme, doch noch eine Sache: In den Ministerialpapieren findet sich kein antikommunistischer Diskurs. Man redet über andere Dinge. Wir können also eigentlich nur eine Art Generalverdacht, eine Außenvermutung anstellen, die damit begründet werden kann, dass es im Wirtschaftsministerium nicht besonders anders gewesen sein wird, als in anderen bundesrepublikanischen Eliten und Ministerialbeamtschaften. Es ist jedoch nicht so, dass man bei einem Blick in die Dokumente sofort stark fündig werden würde. Wie bereits gesagt, wird über andere Dinge gesprochen. Das Bundeswirtschafts-

ministerium ist im Besonderen in der Frühphase in einer ganz eigenartigen Minderheitsposition und der Gegner ist nicht der Kommunismus, sondern der Gegner sind die Bewirtschafter, die Regulierer, die Wirtschaftslenker. Eine ganz große Mehrheit von Ministerialbeamten und Bundestagsabgeordneten ist noch in den 50er Jahren der Meinung, dass die Wirtschaftslenkung eigentlich eine gute Sache war, mit der weitergemacht werden müsste.

Das bringt uns auf einen nächsten Punkt, nämlich die Frage, was eigentlich Antikommunismus in der wirtschaftspolitischen Praxis ist, wenn man die Ideologie- und die Diskursebene einmal abtrennt. Eine Definition scheint dann nicht mehr vollends eindeutig. Betrachtet man die Kriegswirtschaft des Dritten Reiches und deren Vorbereitung, sieht man den natürlichen Aufbau einer ganz tief gegliederten Wirtschaftsverwaltung, die in alle Bereiche hineingeht. Das Reichswirtschaftsministerium ist im Grunde genommen, ich will es mal so sagen, ein wahrscheinlich nicht sehr mächtiger, aber überall vorhandener Infrastrukturbetreiber der Wirtschaftslenkung. Jeder kleine Warentransport, jede kleine Angelegenheit läuft mit den berückichtigten, durchlaufenden Bezugsrechten über irgendeine Reichsstelle, über irgendeine Unterbehörde des Reichswirtschaftsministeriums. Man darf sich das eigentlich ganz ähnlich wie bei der Reichsbahn vorstellen. Es ist im Grunde genommen eine Dienstleistungsbehörde. Das schafft Identitäten.

Nun zu Ihrer Frage bezüglich der Personalkontinuitäten. Da muss man nach unseren Ergebnissen ein bisschen differenzieren. Es ist richtig, dass in der ganz frühen Bundesrepublik das Bundeswirtschaftsministerium eine geringere Personalkontinuität aufzuweisen scheint als andere Ministerien. Das ändert sich aber ungefähr ab 1951. Dieser Umstand steht teilweise mit der vorübergehenden Teilentmachtung Ludwig Erhards und den Versuchen Adenauers alle möglichen „Wirtschaftsparaministerien“ zu errichten im Zusammenhang. Im Zuge dieser Versuche kommen sehr viele Leute

ins Ministerium, die entweder einen Bezug zum alten Reichswirtschaftsministerium hatten und dort für z. B. die Devisenbewirtschaftung oder Warenbewirtschaftung zuständig waren. Es kommen aber auch Leute ins Ministerium, die eben in Bereichen der Kriegswirtschaft aktiv waren.

Es ist spannend zu sehen, wie die Neuen im Bundeswirtschaftsministerium relativ schnell eine ideologische Wandlung durchmachen und sozusagen nach und nach umfallen. So beispielsweise auch Ludwig Erhard mit seiner Marktwirtschaft. Es ist egal, wen man sich anschaut, Westrick, Kattenstroht, Rust; alle diese Leute, die sehr viel Erfahrung mit Warenbewirtschaftung oder Devisenbewirtschaftung haben, wechseln die Richtung.

Schauen wir nun zurück in die Geschichte: Unser Projekt hat vielleicht das Alleinstellungsmerkmal, den Durchzieher von 1917 bis 1990 zu vollziehen. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass es sich hierbei um ein älteres Problem handelt. Das Reichswirtschaftsministerium, welches aus dem alten Reichsamt des Inneren ausgegliedert wurde und zusammen mit dem Arbeitsministerium neu entstand, ist zunächst eine Behörde mit ganz tief gegliedertem, kriegswirtschaftlichem Unterbau aus der Zeit des Ersten Weltkrieges. Und die Leute, die zunächst das Sagen haben, gehören auch diesen Kriegssozialisten an. Das ändert sich im Zuge der Hyperinflation und der Stabilisierung. Es gibt einen Elitenaustausch am Ministerium, bei dem lauter liberal gesonnene Beamte in das Ministerium hineinkommen. Somit verliert das Ministerium diesen Unterbau. Dieser Verlust wiederholt sich nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine der ersten Maßnahmen Erhardts im neuen Wirtschaftsministerium war eine Selbstentleitung des Ministeriums, der verzweifelte Versuch, diese Unterbehörden loszuwerden, damit man nicht wieder in diese Bewirtschaftung hineinkommt. Das funktioniert teilweise, allerdings mit einer wichtigen Ausnah-

me. Die eine große Ausnahme hat mit Wiederbewaffnung und der Notwendigkeit zu tun, eine, in einem weiteren Sinne wehrwirtschaftliche Struktur neu zu errichten. Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft und die Energieabteilung des Ministeriums sind hiervon betroffen. Hieran sieht man, dass ideologische Konflikte zwischen möglichst weitgehender Deregulierung und dem möglichst weitgehenden Verzicht auf Eingriffe in Wirtschaftsabläufe aufgehalten werden und plötzlich andere Dinge, die mit der lenkenden Tradition aus dem Dritten Reich und auch schon aus dem Ersten Weltkrieg zusammenhängen, doch wieder wirkungsmächtig werden.

Von den vielen wirtschaftslenkenden Gesetzen des Dritten Reiches gibt es eines, das für ganz lange Zeit nicht reformiert worden ist und das ist das Energiewirtschaftsgesetz. Dieser Umstand lässt sich meines Erachtens damit erklären, dass hier eine im weiteren Sinne energiewirtschaftlich/ strategische Dimension hineinspielt. Man sieht in diesem Bereich immer wieder Namen, die ganz besonders „schmuddelig“ sind, also jemand, der im Zweiten Weltkrieg kurzzeitig Chef der eigenen Judenabteilung des Ministeriums war, arbeitet dann später in der Nato- und Verteidigungswirtschaft. Hier kann man also nicht nur auf der Perzeptionsebene, sondern auch auf der Handlungsebene und institutionalisiert sehen, wie Antikommunismus vermutlich zum Bindeglied wird. Leute, die nirgendwo einsetzbar sind, kann man hier noch einsetzen, weil sie hier wohl zuverlässig sind. Und das bringt diesen Bruch zwischen einerseits einer marktwirtschaftlichen Orientierung und andererseits einer verteidigungswirtschaftlich, strategisch planwirtschaftlichen Orientierung mit sich, der im Wirtschaftsministerium noch ganz lange Zeit vorhanden ist. Die verteidigungswirtschaftlich, strategisch planwirtschaftliche Orientierung wird ehrlich gesagt erst mit den ersten Initiativen, der von den Grünen kommenden Reform des Energiewirtschaftsgesetzes, aufgebrochen.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich würde gerne noch auf die Rolle der DDR eingehen. Ich fand den Hinweis zur Ostpolitik sehr interessant und möchte noch einmal nachfragen, welche Bedeutung die Kampagnen aus der DDR haben. Die Vorwürfe, die die SED trotz aller Propaganda oft durch konkrete Akten unterlegen konnte, wurden auf unterschiedlichen Ebenen aufgebracht, zum Beispiel durch die Braunbücher oder über Fernsehsendungen, wie „Archive klagen an“. Welche Folgen hatte das für das Auswärtige Amt? Denn meist war die Wirkung ja zweischneidig: einerseits stärkte die Propaganda den Antikommunismus, andererseits wurden diese Vorwürfe intern oft geprüft, gaben Anstöße und wurden dann später auch von den Medien im Westen aufgegriffen.

**FRAU DR. ANDREA WIEGESHOFF:**

Schaut man in die Personalakten, zu denen wir glücklicherweise umfangreichen Zugang hatten, und in die Akten von Diplomaten, die ganz konkret mit Vorwürfen konfrontiert wurden, stellt man fest, dass solche Angriffe schon für Aufregung gesorgt haben und hierzu in irgendeiner Form Stellung genommen werden musste. In diesen Stellungnahmen kommt „östliche Propaganda“ als Schlagwort häufig vor. Ich denke an Wilhelm Grewe, den wichtigen Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt, der mit ganz klar belegten Zitaten aus seinen Schriften von vor 1945 angegriffen wurde. Mit der Erklärung, das sei aus dem Zusammenhang gegriffen, wurde dies gerechtfertigt. Im Laufe der Jahre fallen vielerartige Untersuchungen an und in den in diesem Zusammenhang erstellten Stellungnahmen finden sich immer wieder dieselben Argumente und Rechtfertigungsfiguren.

Aus privaten Überlieferungen, vor allem jüngerer Amtsangehöriger habe ich zum Teil eine Art von Scham herausgelesen, dass erst Vorwürfe seitens der DDR dazu führten, dass im Amt über diese

Themen gesprochen wurde. Das Auswärtige Amt hatte aber zweifellos eine stark integrierende Wirkung, auch wenn nach innen Dinge kritisch gesehen und verhandelt wurden, nach außen wurde das nicht getragen. Es gab vielmehr so eine Art Schulterchluss auch der späteren Diplomatengeneration, die dann für die ältere Gründungsgeneration des Amtes in die Bresche gesprungen ist und dies interessanter Weise häufig mit den gleichen Argumenten wie sie schon in den 1950er Jahren vorgetragen wurden.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Wie reagierte der Verfassungsschutz auf die SED-Vorwürfe und DDR-Veröffentlichungen?

**HERR PROF. DR. CONSTANTIN GOSCHLER:**

Die Angriffe waren insofern nützlich, weil sie die eigene Notwendigkeit beweisen. Sie passen sozusagen in ein Freund-Feind-Schema hinein, insofern wurden sie weniger als Bedrohung, sondern eher als Rechtfertigung der eigenen Existenz gesehen. Allerdings gab es am Ende der Ära Schrübbers einen Bruchpunkt. Der langjährige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Hubert Schrübbers stürzte über belastendes Material über seine Rolle als Staatsanwalt in politischen Strafsachen im Dritten Reich, das aus der DDR, über Journalisten, an den damaligen Bundesinnenminister Genscher gelangte. Und dieser benutzte nun das belastende Material, um ein ihm in der damaligen politischen Landschaft unbequem gewordenen Antikommunisten alter Schule zu beseitigen. Das weist gleichfalls darauf hin, dass das, was sich hinter dem Begriff Antikommunismus verbirgt, sich über die Jahre hinweg verändert hat und, dass eine bestimmte Form des Antikommunismus in den frühen

1970er Jahren umstritten worden ist. Damals brach der gesellschaftliche Konsens auf. Diese Umstände spielten dann natürlich auch eine Rolle für das Bundesamt für Verfassungsschutz, welches seine Gefahrenanalysen letztlich auch in einem Aushandlungsprozess mit Bedrohungswahrnehmungen der Gesellschaft betreibt. Plötzlich erschien zumindest unter der Konstellation der sozialliberalen Koalition das tradierte, antikommunistische Weltbild des Bundesamtes als nicht mehr richtig passend. Hier lassen sich also Brüche erkennen, denn Antikommunismus ist nicht einfach nur eine Konstante und das kann auch bis in die Praxis des Bundesamtes hinein verfolgt werden. Es macht natürlich einen Unterschied, ob das Wirtschaftsministerium im Fokus steht, wo Antikommunismus eher eine Art von Bestandteil des kulturellen Kitts ist, aber nicht direkt Teil der Praktiken, weil die Themen so weit weg sind, oder eine Einrichtung, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz, das ja nun wirklich Kommunisten jagte. Allerdings wurde auch dort zwischen verschiedenen Gruppen und Typen von Kommunisten differenziert. Es galt ja beim Verfassungsschutz nicht mehr wie im Nationalsozialismus der Grundsatz des objektiven Gegners, wie es Hannah Arendt nannte, sondern Gegnerschaft hing nun in dessen Augen vom subjektiven Willen ab. Deshalb gab es beim Verfassungsschutz eine Skala, und diese reichte vom „anständigen Kommunisten“, typischerweise ein deutscher Arbeiter, bis zum hochgefährlichen ostdeutschen oder Moskauer Agenten, der als gebildeter und raffinierter Verführer gesehen wird. Das Aufkommen der neuen Linken bringt dann den Antikommunismus völlig durcheinander, das ganze antikommunistische Weltbild gerät ins Rutschen. Das liegt vor allem daran, dass der Zusammenhang von Klassenlage und Bewusstsein, den der Verfassungsschutz ironischerweise übernommen hatte, durcheinander geriet, denn jetzt waren es nicht mehr die Arbeiter, sondern Bürgerkinder, die zu Kommunisten wurden.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Eine zentrale Frage ist, in welchem Zusammenhang die Abnahme des Antikommunismus Ende der 1950er Jahre damit stand, dass nun vermehrt über die NS-Vergangenheit gesprochen wird. Und ich glaube, diese Verbindung herzustellen, das wäre ein Punkt, der alle Kommissionen betreffen würde.

**HERR PROF. DR. DR. HC DETLEF JUNKER:**

Ich möchte gerne eine Frage an das Wirtschaftsministerium stellen. Das überragende Ziel der Eindämmungspolitik war die wirtschaftliche Stabilisierung Westeuropas. Und das Mittel dafür war aus US-Perspektive eine multilaterale, offene Weltwirtschaft, wobei die Planwirtschaften, die auf Autarkie zielenden Wirtschaftssysteme des Dritten Reichs, der Sowjetunion und des imperialen Japans, die negativen Gegenbilder waren. Diese Öffnung hin zum Freihandel war also ein genuin antikommunistisches Programm. Die Realisierung dieser Vision war nur möglich durch eine Multilateralisierung der europäischen Wirtschaft, übrigens die amerikanische Bedingung für die Marshallplan-Hilfe.

Ich möchte auch eine Frage zu den Stalin-Noten stellen. Gab es innerhalb des Auswärtigen Amtes Abteilungen oder hochrangige Beamte, die die Grundintention der Stalin-Noten wohlwollend prüfen wollten, oder war das von vornherein eine Sache, die völlig abgelehnt wurde?

**FRAU DR. ANDREA WIEGESHOFF:**

Ja, es gab einige Diplomaten, die der Stalin-Note offen gegenüberstanden. Ein späterer Leiter der Ostabteilung im Amt, Georg Ferdinand Duckwitz betitelte die Stalin-Note als ein Angebot mit „erstaunlichen Vorschlägen“. Viele Diplomaten hätten das gerne geprüft. Nicht unbedingt um den Preis der Westbindung, aber man

hätte gerne darüber gesprochen und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme genutzt. Vor allem Männer mit Wilhelmstraßenvergangenheit befürworteten eine aktivere Ostpolitik.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich würde den Gedanken gerne nochmal für das Wirtschaftsministerium spezifischer aufgreifen. Der allgemeine Punkt dahinter ist ja, dass wir ganz neue Formen der Ostkontakte bereits vor der Ostpolitik haben, insbesondere im Wirtschaftsbereich. Das heißt, Ende der 1950er Jahre haben wir Experten, die Erfahrungen schon in den 1930er/40er Jahren mit Wirtschaftsbeziehungen im Osten gesammelt haben: Manager wie Berthold Beitz, die für eine neue Form der Zusammenarbeit mit kommunistischen Ländern eintraten, die dann jedoch von den Amerikanern ausgebremst wurden – wie beim Röhren-Embargo von 1962, wo die ersten geplanten großen Röhrengeschäfte aus militärisch-strategischen Gründen untersagt wurden und der Freihandel eben doch seine Grenzen findet. Also wie geht so ein Ministerium damit um, dass hier der antikommunistische Konsens durch eine Praxis durchbrochen wird, die den Interessen von großen Unternehmen zuwiderläuft?

**HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Da muss man natürlich vorsichtig sein. Zunächst wollen wir daran erinnern, dass wir sowohl im Nachkriegsdeutschland als auch in unserem Projekt zwei „Wirtschaftsministerien“ untersuchen, weil die DDR auch umfasst ist. Deswegen möchte ich hier der Reihe nach auf beide Ministerien eingehen.

Welche Rolle spielt der Antikommunismus in der DDR? Das ist natürlich eine Quatschfrage. Ich stelle sie aber trotzdem, denn sie weist auf eine interessante Kontinuität hin. Wenn wir die Ideologie für einen Moment mal abwenden und uns einfach die Frage vorle-

gen, wie stellen wir sicher, dass wir genug Stahl und genug chemische Vorerzeugnisse und genug Kohle an diesem und jenem Ort zu dieser und jener Zeit haben? Dann ähneln sich die Planungssysteme, so lange man das nicht marktwirtschaftlich analysiert, doch wieder. Wir haben im Rahmen unseres Projekts festgestellt, dass in der Anfangsphase die wirtschaftliche Planung der DDR sowohl auf den Zahlen, als auch teilweise auf Strukturen, vor allem aber auch auf Personen des Dritten Reichs aufbaut. Sehr viel wurde anders gemacht, aber zunächst gab es eine gerade Kontinuitätslinie und eine gewisse Anzahl von Leuten, die zu wichtig waren, um abgeräumt zu werden.

Welche Rolle spielt nun der Antikommunismus? Nachdem die ersten Aufbauarbeiten geleistet waren, begaben sich einige dieser Statistikexperten in den Westen, weil ihnen der Boden zu heiß wurde. Diese Abläufe stellen eine ganz interessante Geschichte dar, die möglicherweise eine verschärfte Geschichte des Kalten Krieges ist, bei der wir sehen, dass Kontinuitäten aufhören und dann etwas Neues beginnt. Die DDR hat meines Erachtens natürlich einerseits ihre eigene Integrationsgeschichte mit dem Hegemon Sowjetunion. Andererseits hat sie ihre Boykottgeschichte durch Westdeutschland, die ein gewisses Problem ist. Hier laufen Wirtschaftspolitik, Antikommunismus und strategisches Interesse zusammen. Diese Boykottgeschichte ist beispielsweise unter dem Gesichtspunkt schlimm, dass die DDR zwar einen rohstoffwirtschaftlichen Verbund teils noch aus dem Ersten Weltkrieg, vor allem aber aus dem Autonomieverbund des Zweiten Weltkrieges geerbt hat, in dem allerdings das wichtige Element Salzgitter fehlte. Als Folge hatten die Leute keinen Stahl und das war ein großes Problem.

Es fehlen aber auch andere Dinge, wie beispielsweise im Bereich der Fertigwaren, wo es zunächst ganz starke Vernetzungen zwischen den Maschinenbaufabriken in Sachsen und den entsprechenden Abnehmern oder Lieferanten in Westdeutschland gibt,

jedoch alle diese Verbindungen dann unterbrochen werden. Das ist nicht das Ergebnis irgendeiner Desintegration, sondern das ist das Ergebnis ganz bewusster Politik. Diese Phase des Boykotts beginnt sehr früh und stellt einen wichtigen Umstand dar. Das Interesse, dass sich nun Dinge ändern und es irgendwie anders zu machen, war latent präsent. Ich habe den Eindruck, dass es sozusagen eine mentale Ostorientierung in der westdeutschen Wirtschaft, aber auch in der westdeutschen Ministerialbürokratie latent weiterhin gab. Und das manifestiert sich in dem Augenblick, in dem die politischen Ampeln in Washington nicht mehr auf Rot stehen. Hier besteht eine Kontinuitätslinie, die vielleicht nicht unbedingt auf „Rapallo“, aber bestimmt auf den Berliner Vertrag, zurückgeht. Sie umfasst natürlich auch die versuchte und dann nicht stattgegebene Zusammenarbeit während des Dritten Reichs vor dem Zweiten Weltkrieg, die aufgrund der Ausbeutungspolitik während des Zweiten Weltkriegs unterbrochen wurde.

#### HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:

Die Frage, welche Folgen der Antikommunismus für die DDR hatte, finde ich auch nicht unberechtigt. Ich würde gerne aus unserem Projekt einen Befund anführen, durch den wir das durchaus ausmachen können. In dem Moment, wo Ende der 1950er Jahre diese SED-Kampagnen gegen die bundesdeutsche Personalpolitik heiß laufen, wächst umgekehrt in der DDR die Angst, dass der Westen sich mit ähnlichen Enthüllungen über die DDR revanchiert. Im Ministerium des Inneren waren immerhin 7 % der Leitungsebene ehemalige NSDAP-Mitglieder. Auch andere Studien von ZZF-Mitarbeitern zeigen eine gewisse, meist verheimlichte Belastung in sensiblen Bereichen, so etwa die Studien von Rüdiger Bergien zum ZK oder von Jens Gieseke zur Stasi anhand von BDC-Akten. Bei der Stasi konnte durch Stichproben von 280 Leuten ein Anteil von etwa 5 % ehemaliger NSDAP-Mitglieder ausgemacht werden. Das erscheint zwar nicht viel im Vergleich zum Westen, aber angesichts

der Tatsache, dass dies explizit untersagt war, ist es doch beachtlich. Die Studien von Frau Kuschel und Herrn Maeke in unserem Projekt zum Ministerium des Innern zeigen, dass in der DDR Ende der 50er Jahre in dem Moment Angst aufkommt, wo bekannt wird, der Westen könnte ebenfalls Kampagnen starten, weshalb nun ehemalige Mitglieder in NS-Organisationen in unbedeutende Bereich abgeschoben wurden. Toleriert wurden ehemalige SA-Leute in den sogenannten Spezialistenabteilungen, etwa bei den Archivleitern, Meteorologen usw. In diesem Bereich gab es weiterhin eine sehr hohe Kontinuität, was aber anscheinend als nicht so relevant angesehen wurde.

#### **HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Die Diskussion hat sich jetzt zunächst in dieser ersten Runde verständlicher Weise sehr stark auf die innerdeutsche oder auch innerbundesrepublikanische Dimension der Thematik konzentriert. Gestatten Sie, dass ich die Perspektive jetzt öffne und auf die internationale Dimension des Antikommunismus hinzuweisen versuche. Dies tue ich vor dem Hintergrund der Reintegration bzw. der Rehabilitation der Deutschen in der sich herausbildenden Gemeinschaft des Westens, der freien Welt, die sich ja auch als antikommunistisch vor dem Hintergrund des Kalten Krieges definierte. Das ist für einige Ministerien oder Institutionen evidenter als für andere, beispielsweise für das Auswärtige Amt, das Verteidigungsministerium, die Bundeswehr, man denke auch an deutsche Vertreter mit NS-Vergangenheit in Nato-Stäben, in europäischen Gremien und Institutionen. Aber es gab ja auch internationale Expertenzirkel, an denen die Deutschen wieder teilnehmen durften.

Meine Frage hierzu lautet: Welche Rolle spielt für diese Reintegration und Rehabilitation der Antikommunismus als ein Verständigungsmedium, als Kitt möglicherweise auch. Zum Teil wird

ja durchaus auch an Verbindungen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg angeknüpft. Die Botschafterszene in Moskau vor 1939 mit ihrer amerikanischen, britischen und deutschen Vertretung ist in diesem Zusammenhang hoch interessant.

#### HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:

Eine solche Themenstellung birgt ja auch die Gefahr, dass man in Versuchung gerät, alles unter diesem besonderen Aspekt zu sehen. Ich habe deshalb zwei Fragen an Herrn Junker und an Frau Wiegeschhoff. Die erste Frage bezieht sich auf die Entnazifizierung. Meines Erachtens ist die Entnazifizierung ja nicht gescheitert, weil der Kalte Krieg ausbrach, sondern weil sie nicht funktionieren konnte. Die Problematik der „automatic arrests“ und der damit einhergehende nahezu vollständige Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung hat die Amerikaner doch dazu bewogen, bereits im Frühjahr 1946 das Ende der eigenen Entnazifizierungspolitik einzuleiten und sie den Deutschen selbst zu überlassen. Es fehlte den Besatzungsmächten an Staatsanwälten und Richtern, überhaupt an Personal, und der amerikanische Kongress reduzierte die Mittel für die Besatzungspolitik bald so drastisch, dass den USA schon im März 1946 nichts anderes übrig blieb, als ein sogenanntes „Befreiungsgesetz“ zu erlassen: ein schöner Name für die Kapitulationserklärung der Entnazifizierung. Mit den deutschen Spruchkammern machte man dann den Bock zum Gärtner. Soweit danach überhaupt noch härtere Urteile gefällt wurden, konnten die Betroffenen in die Revision gehen, in der die Urteile zumeist abgemildert oder ganz aufgehoben wurden. Daher stellt sich die Frage: War der Grund für diese Entwicklung der allgemeine Antikommunismus im Kalten Krieg? Oder konnte die Entnazifizierung, wie sie von den Amerikanern konzipiert war, schlicht nicht funktionieren, weil hier doch ein ganzes Volk betroffen war?

Meine zweite Frage betrifft den amerikanischen Hohen Kommissar John J. McCloy. Wenn ich das Verhältnis zwischen McCloy und Adenauer richtig deute, dann ist es in der Hauptsache McCloy gewesen, der für die Verurteilten, die in Landsberg inhaftiert waren, eigene Amnestieregelungen durchsetzte. In den anderen Besatzungszonen sah es doch ein bisschen anders aus. Die Franzosen verzichteten von vornherein auf eine derart weitgehende Entnazifizierung, wie sie die Amerikaner praktizierten, weil ihnen ehemalige Nationalsozialisten, die im französischen Interesse handelten, lieber waren als ein Verwaltungschaos als Folge einer flächendeckenden Entnazifizierung nach amerikanischem Vorbild, während die Briten sich auf die Meistbelasteten und damit auf eine geringere Zahl von Personen konzentrierten und es auf diese Weise ebenfalls vermieden, dass die Verwaltung auf breiter Front zusammenbrach. Was also tat McCloy genau? War er ebenfalls zu Flexibilität und Nachgiebigkeit gezwungen – im Interesse des Funktionierens der neuen deutschen Demokratie?

**HERR PROF. DR. DR. HC DETLEF JUNKER:**

Die generelle Tendenz, die Sie beschreiben, ist richtig. Vor Ort, in der amerikanischen Besatzungszone, setzte schon relativ früh eine Desillusionierung ein. Aber, wie immer in fundamentalen Umbruchsituationen, entwickelten die Amerikaner einen utopischen Überschuss. Schon 1917 hatte Präsident Wilson in der Kriegserklärung an Deutschland erklärt, das Ziel sei, die Welt für die Demokratie sicherer zu machen. Auch nach 1945 war man zunächst nicht bereit anzuerkennen, dass der gesamte Prozess der Entnazifizierung und Demokratisierung nicht die erhofften Ergebnisse brachte. Dieser Prozess der Desillusionierung verband sich mit der Wende zum Kalten Krieg. Damit gab es für die amerikanische Regierung eine willkommene Möglichkeit, den Amerikanern zu erklären, dass die Deutschen wieder gebraucht würden. Damit wurden die Westdeutschen, wie ich ja in meinem Beitrag betont

hatte, zum Objekt der Politik der doppelten Eindämmung, der sowjetischen und der deutschen Gefahr.

Diese Wende verstärkte auch die Grundtendenz des Befreiungsgesetzes, schrittweise immer mehr Gruppen aus dem Entnazifizierungsprozess herauszunehmen.

Der beginnende Kalte Krieg bot also eine neue Legitimation, die man auch in Washington verkaufen konnte. Nach meiner Kenntnis hat Adenauer weniger gedrängt als McCloy. Dem war die ganze Geschichte langsam lästig, weil er auch die Ergebnisse nicht kontrollieren konnte.

#### **FRAU DR. ANDREA WIEGESHOFF:**

Gerade zu Beginn des Wiederauftretens deutscher Diplomaten auf internationalem Parkett waren diese aus naheliegenden Gründen natürlich äußerst zurückhaltend und vorsichtig. Aber ich denke auch, dass diese Gemeinsamkeit des Antikommunismus gerade in den westlichen Staaten bzw. Nato- und Verteidigungsgremien ganz wichtig war. Die abwehrende Stoßrichtung dieser Überzeugung war umso wichtiger, wenn die Frage gestellt wird, was Antikommunismus jenseits der negativen Dimension eigentlich bedeutet. Wenn man es sozusagen positiv wendet, also die Frage stellt, die Herr Goschler auch schon angesprochen hat: Was ist jenseits der ablehnenden Haltung das Einigende dieser Überzeugung? Es verbergen sich ganz viele verschiedene Haltungen, Positionen und Motivationen dahinter. Und wenn man fragen würde, was denn etwa die sogenannte freie Welt als Gegenentwurf zur kommunistischen für Diplomaten ausmacht, hätte man sehr unterschiedliche Antworten erhalten. Insofern glaube ich, ist die abwehrende Stoßrichtung des Antikommunismus etwas, was einerseits wegen der Übereinstimmung mit den Verbündeten Sicherheit auf internationalem Parkett gab und andererseits eben eine gemein-

same Zielsetzung war, über die man sehr gut Anknüpfungspunkte zu den neuen Partnern fand. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die europäische Integration, wurde diese doch durchaus auch in anderen Ländern antisowjetisch gedacht.

#### **HERR PROF. DR. CONSTANTIN GOSCHLER:**

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz kann man sehr gut sehen, wie der Aufbau einer transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft das Bundesamt und damit auch die Bundesrepublik wieder ins Spiel bringen konnte. Hier wurde auch altes nachrichtendienstliches Wissen, welches die Gestapo in Form von Akten produziert hatte, genutzt und zwischen den westeuropäischen Sicherheitsdiensten hin- und hergeschickt, gerade bei der Jagd nach einem angeblichen europaweiten sowjetischen Spionagenetzwerk, das mit dem von der Gestapo geprägten Begriff der „Rote Kapelle“ belegt wurde. Alte Experten, die aus der Gestapo kamen und jetzt beim Bundesamt arbeiteten, reisten herum und erklärten, was in den Akten steht. Ähnliche Vorgänge finden wir auch beim BND. Alte Strukturen spielten hier also eine wichtige Rolle, sie mussten jedoch angepasst werden. Die Experten aus dem NS-Sicherheitsapparat konnten ihren alten Antikommunismus eben nicht 1:1 weiterleben, sondern mussten ihn adaptieren.

Beim Thema Entnazifizierung möchte ich mal einen Einspruch erheben. Vielleicht sagen wir immer zu schnell, dass die Entnazifizierung gescheitert ist, da sich diese Frage nicht so leicht beantworten lässt. Zurzeit entsteht eine Dissertation von Hanne Leßau, die sich mit der Erfahrungsgeschichte der Entnazifizierung befasst. Wie heute bereits erwähnt, gibt es ein schwarzes Loch zwischen 1945 und 1949. Wir wissen oft nicht, was in dieser Zeit passiert ist. Für die Leute, die sozusagen diesen Absturz von der Allmacht zur Ohnmacht erlebt haben, war die Situation erstmal kontingent. 1960, als dann alle wieder mit schönen Beamtenstellen und Pensionsan-

spruch dastanden, sah die Situation anders aus. Das wussten die Betroffenen aber 1946 noch nicht. Da ist mehr passiert, als wir vielleicht denken. Der Versuch der Entnazifizierung sollte also nicht immer gleich als gescheitert, als unmögliches Vorhaben aufgrund der Überbürokratisierung und als Misserfolg gesehen werden. Sondern dieser Prozess muss näher betrachtet werden und dann zeigt sich, dass sehr wohl viele Unsicherheiten herrschten und nicht nur Persilscheine verteilt wurden. Frau Leßau beschreibt in ihrer Dissertation beispielsweise Briefwechsel, in denen auf Anfrage eines Persilscheins sinngemäß geantwortet wurde: „Du willst einen Persilschein, Du warst doch die letzte braune Socke“. Es fanden also sehr wohl harte Auseinandersetzungen statt. So konfliktfrei und bequem lief der Prozess der Entnazifizierung nicht ab, wie wir ihn jetzt immer wieder erzählen.

#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich würde das unterstreichen, aber die Frage nach dem Scheitern der Entnazifizierung nochmal anders stellen. Wenn wir die Frage nochmal für das Bundeswirtschaftsministerium fruchtbar machen, dann greift das bundesdeutsche Argument nicht, dass man alle wieder einstellen musste, da man kein anderes Personal hatte. In der DDR wurde zumindest als Experiment ein anderer Weg gewählt, indem Juristen Schnellausbildungen bekamen. Trotzdem konnten wir zumindest in Spezialbereichen eine überraschend hohe Kontinuität ausmachen. Entsprechend lässt sich im deutsch-deutschen Vergleich fragen: Wie funktioniert eigentlich eine Bürokratie mit Leuten, die zum Großteil kaum bürokratische Erfahrung haben? Werden Arbeitsabläufe auch von Leuten adaptiert, die vor 1945 dort noch nicht waren? Ist die Macht der Struktur so groß, das selbst in der DDR die Leute in die Bürokratie reinwachsen, obwohl ihnen die juristische oder ökonomische Ausbildung fehlt?

**HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Diese Frage würde ich am liebsten gar nicht beantworten, weil ich jetzt wirklich ungeschützt vortragen muss. Einige Dinge kann ich allerdings sozusagen aus der internen Außenperspektive erklären. In der SBZ/DDR gab es stärker, als in den Westzonen und in der späteren Bundesrepublik, einen erlebten Austausch. In Westdeutschland gab es natürlich auch ein Umrühren der Elite, was man vor allem an den Individualbiografien sieht. Die Leute gehen nicht in geschlossenen Netzwerken von der Vorgänger- in die Nachfolgerbehörde über. Außerdem habe ich den Eindruck, dass die sowjetische Militäradministration eine stärkere Rolle im Mikrogeflecht der Administration spielt, als das vielleicht in Westdeutschland der Fall wäre. Die Prozeduren selbst wurden sehr wohl ausgetauscht. Es gab nicht in der gleichen Weise Rechts- und Verwaltungskontinuität, wie sie in Westdeutschland dann wieder hergestellt wurden.

Ich möchte auch noch kurz auf die internationale Ebene eingehen. Es kann nicht ohne weiteres gesagt werden, dass wir eine Identität von Marshallplan = Westintegration = Antikommunismus haben. Aus den amerikanischen Dokumenten ergibt sich, dass bereits noch während der Kriegszeit die Frage nach einem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gestellt wird. Die Beantwortung dieser Frage erfolgte konfliktreich. Der entstehende Kalte Krieg entscheidet dann zwischen den verschiedenen Gruppen. Ich will auch darauf hinweisen, nachdem wir die amerikanischen Besatzungsbehörden jetzt schon thematisiert haben, dass diese keineswegs radikale Integrationisten und Marktwirtschaftler waren. Die Aufhebung der Preisbindung wird von den Amerikanern mit großer Sorge gesehen. Im beginnenden Koreakrieg, in der Devisenkrise von 1950/51, die eine ganz wichtige Wegmarke aufgrund des letztlichen Erfolgs für Erhardt gewesen ist, sind die Amerikaner ebenfalls kritisch, da sie im Grunde mit Adenauer gehen und gegen Erhardt einwenden, dass zu stark liberalisiert worden sei und zurückgerudert werden müsse.

Im Übrigen ist die wirtschaftliche Westintegration des jungen Westdeutschlands keine Weltmarktintegration, sondern eine lokale Währungs- und Handelsintegration, die im Grunde genommen in einem Verstoß gegen Bretton Woods darstellt. Was mit der Europäischen Zahlungsunion und der Handelsintegration in Europa errichtet wird, ist ja zunächst eine handels- und währungspolitische „Baumkolonie“, um die ein Zaun gegenüber dem Rest der Weltwirtschaft aufgebaut wird, damit das nicht sofort kahlgefressen wird. Das geschieht eben mit einer ganz stark verzögerten Liberalisierung; es wird ganz bewusst so eine Art Baumschulenprinzip gewählt. Interessanter Weise geschieht das mit institutionellen Details, wie dem Reaktivieren der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich im Rahmen der EZU. Es handelt sich um interessante Phänomene, die aber eben nicht eine Globalisierung bedeuten, sondern eine westeuropäische Regionalisierung. Das Wirtschaftsministerium Erhardt war überhaupt nicht begeistert von diesen Dingen. Es gibt unzählige Dokumente, die uns immer wieder darauf hinweisen, wie kritisch der Schumannplan gesehen wurde. Weil man den Eindruck hat, dass die alte Kartellwirtschaft in Deutschland plus Stahlbewirtschaftungsbürokratie durch eine europäische Bürokratie ersetzt wird, von der wir nicht wissen, für wen sie wirklich arbeitet und die auch wieder marktwirtschaftlich irgendwelche ganz schreckliche Dinge tut. Was sie dann in der Tat auch getan hat. Also Vorsicht mit zu schnellen Gleichungen. Auf den ersten Blick mag die Gleichung zwar zutreffen, bei genauerem Hinsehen stellen sich die Dinge sehr differenziert dar. Und die Amerikaner sind keineswegs immer die marktwirtschaftlichen Radikalmodernisierer. Sie sitzen interessanter Weise um Ehrhardt herum im Wirtschaftsministerium.

**HERR PROF. DR. DIERK HOFFMANN:**

Auf den ersten Blick haben wir scheinbar einen richtigen Bruch in der zentralen Wirtschaftsverwaltung, wenn man sich diesen Bereich anschaut. Es gibt keine Traditionslinie zum Verwaltungspersonal vor 1945 oder vor 1933. Auf der anderen Seite, wenn man näher hinschaut, gibt es doch Kontinuitätslinien und zwar, wenn man den kommunistischen Funktionär sozusagen als neuen Verwaltungstypus nimmt, den die DDR als sozialistischen Staatsangestellten auch kreieren wollte. KPD-Funktionäre, die vor 1933 Organisationserfahrung im Parteiapparat der KPD gesammelt haben, die auch teilweise in der Sowjetunion waren, sich über den Aufbau der Planwirtschaft vor Ort kundig gemacht haben und sozusagen mit diesem Gepäck auf dem Rücken dann nach 1945 und unter ganz anderen politischen Rahmenbedingungen plötzlich nach Deutschland kamen, wie etwa die Gruppe Ulbricht und hier vor der einmaligen Chance standen, aus einer Minoritätsposition, die sie vor 1933 eingenommen hatten, jetzt hier neue Politik gestalten zu können. Das war, glaube ich, der Impetus, der dann auch zu dem spannenden Mischungsverhältnis in diesem Verwaltungsapparat der zentralen Wirtschaftsverwaltung führte.

Vielleicht noch ein Punkt zur Vision der USA, die im Fall der Entnazifizierung auch kontraproduktiv gewesen ist. Ich glaube, hier gibt es ganz gute Anknüpfungspunkte, weil es auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs auch Visionen gegeben hat, die mit dem Funktionärsapparat kompatibel und unter sozialistisch-kommunistischen Gesichtspunkten zu halten waren. Die Säuberungswellen beispielsweise waren ebenfalls kontraproduktiv, da hier Fachpersonal rausgeflogen ist und der Mitarbeiterstab zum Teil in der zentralen Wirtschaftsverwaltung rapide geschrumpft ist. Das führte zu einem Ergebnis, das die sowjetische Besatzungsmacht und vor allem die SED so nicht mit eingeplant hatte, es dann aber auch willens in Kauf genommen hat.

**HERR DR. HANS-CHRISTIAN JASCH:**

Meine Frage greift nochmal den Antikommunismus auf europäischer Ebene auf. Ich meine, es gab im Zweiten Weltkrieg eine sehr enge Wirtschaftszusammenarbeit – Frankreich, Belgien, die Niederlande, alle waren in die Kriegswirtschaft, gerade bezüglich Kohle und Stahl, quasi voll integriert. Woran konnte man bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl denn 1951 anknüpfen und welchen Eliten sah man sich da gegenüber? Gibt es da auch Kontinuitäten? Allein der Begriff EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) taucht im Auswärtigen Amt bereits während des Krieges auf. Stuckart diskutiert das in der Internationalen Akademie für Verwaltungswissenschaften hier in Babelsberg 1942. Es gab also Konzepte, die nicht unbedingt anschlussfähig, aber zumindest bereits vorgedacht waren und – z.T. auch zur Unzufriedenheit der Beteiligten in der NS-Zeit – nicht weiter entwickelt worden waren.

**HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Hier hilft zunächst die Langfristperspektive, denn diese Dinge gehen weit zurück und es hilft vielleicht sich klarzumachen, dass das großenteils Integrationsvorgänge waren, die nicht der politischen Steuerung bedurften. Sondern das waren marktwirtschaftliche Selbststeuerungsprozesse, die teilweise damit zu tun hatten, dass die verschiedenen Eisenerz- und Kohlelagerstätten über die Landesgrenzen hinweg zerstreut lagen und nicht so lagen, wie sich das erst die napoleonischen und dann später die preußischen Armeen gerne vorgestellt hätten. Das hat also in irgendeiner Weise immer zur Zusammenarbeit gezwungen. Das sieht man auch in der Weimarer Zeit, in der es in Selbstorganisation Versuche zur Kooperation gab. In diesem Zusammenhang ist die Verflechtungsstruktur zwischen den Volkswirtschaften interessant. Da sehen wir, dass z. B. die Handels- und Zahlungsbilanzstruktur von 1940, der von 1960 viel ähnlicher ist, als der von 1950. Auf der politischen Ebene gibt es natürlich auch Personalkontinuitäten. Der ganze wirtschaftli-

che Stab beim Militärbefehlshaber Frankreich, um Elmar Michel herum, wandert später geschlossen ins Bundeswirtschaftsministerium. Michel, der selbst dort Mittelstandspolitik machte, nicht sehr lange blieb und dann zur Salamander Schuhfabrik ging, wirkte an der Arisierung dieser Gruppe selbst indirekt mit. Das ist keine so schöne Geschichte, aber solche Sachen gibt es eben. Andere bleiben allerdings, so dass man argumentieren kann, dass es ein institutionelles Gedächtnis dafür gibt, dass es in Frankreich diese und jene Produktion gibt. Michel wird von der Bundesregierung aus einem Kriegsverbrecherprozess in Frankreich herausgebrochen. Michel wurde dann später im Bundeswirtschaftsministerium eingestellt. Adenauer hatte hier persönlich interveniert. Die deutsch-französische Zusammenarbeit ist so bedeutend, dass man Personen wie Michel laufen lässt. Wir konnten die beschworene Rivalität der deutschen Stellen, dass die einen aufbauen und die anderen abräumen wollten, welche in der älteren Literatur z. B. von Alan Milward behauptet wurde, berichtigen. Die Hauptabräumer, die bei Milward sehr stark thematisiert worden sind, waren kleine Stellen, die mit zwei Leuten nicht allzu viel Manpower zum Abräumen hatten. Da haben sich also einige Dinge neu ergeben. Wir wollen uns auch klarmachen, dass die sich anbahnende europäische Zusammenarbeit nach dem Krieg etwas vollkommen anderes als der Militärbefehlshaber Frankreich und die erzwungene Kollaboration ist. Trotzdem ist natürlich wahr, dass es diese Verflechtungsbeziehungen gab. Wie weit diese vorher schon bestanden und lediglich von der Deutschen Besatzung ausgenutzt worden sind, ist noch nicht völlig klar, oder ob da tatsächlich neue Dinge entstanden sind, die dann nach dem Zweiten Weltkrieg reaktiviert wurden.

#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich glaube, wir können generell festhalten, dass es verschiedene Containerbegriffe gibt, die diese Kontinuität nach 1949 ermöglichen. Neben dem Antikommunismus gehört auch der Europa-

gedanke dazu. Das sich Akteure mit unterschiedlichen Zielen in den 1920er, -30er und dann eben auch in den -50er Jahren einem einzigen Europa verschrieben, haben verschiedene Studien in letzter Zeit auch exemplarisch für einzelne Biografien gezeigt. Als nächstes habe ich Dominik Rigoll auf meiner Liste, der bei uns im BMI-Projekt die Innere Sicherheit bearbeitet.

#### **HERR DR. DOMINIK RIGOLL:**

Ich wollte kurz auf Herrn Görtemakers Frage eingehen. Ich würde Ihnen natürlich einerseits zustimmen, dass das Umschwenken in der Entnazifizierungsfrage nicht allein auf den Antikommunismus zurückzuführen ist. Aber ich würde dem dennoch die These entgegenstellen, dass es den Antikommunismus schon bedarf, um zu erklären, in welchem massiven Umfang die Entnazifizierung rückgängig gemacht wurde. Ich glaube, dass das eine wichtige Differenzierung ist, weil die öffentliche Debatte um die Entnazifizierung oft so geführt wird, als habe es nur ein entweder/ oder gegeben: Entweder man entnazifiziert ganz, nach der anfänglichen Vorstellung der Amerikaner, oder so gut wie gar nicht unterhalb der Reichsführebene, was dann in der Bundesrepublik Realität wurde. Aus der Perspektive der Zeitgenossen war die Rückgängigmachung der Entnazifizierung aber ein offener Prozess, bei dem – zum Beispiel – gewisse Schlüsselpositionen zunächst mit Unbelasteten besetzt werden konnten, wie dies etwa in der Bizone der Fall war. Erst nach Gründung der Bundesrepublik kamen Belastete und Mitläufer in großer Zahl auf Leitungspositionen – ausgerechnet in dem Moment, da die Wiederbewaffnung unmittelbar bevorzustehen schien. Dies führte dazu, dass jemand wie Eugen Kogon, der die Entnazifizierung noch 1947 kritisiert hatte, sich diese 1951 zurückwünschte.

**HERR PROF. DR. DR. HC DETLEF JUNKER:**

Ich wollte auf Ihr Stichwort Wiederbewaffnung kurz eingehen. Die erste und überragende Konsequenz des Kalten Krieges ist für die amerikanischen Militärs, das Udenkbare zu denken: Bereits drei Jahre nach dem Untergang der Wehrmacht kommen Planer in den USA zu dem Schluss, dass Westeuropa ohne deutsche Soldaten nicht zu verteidigen sei.

Daraus folgt ein Riesenproblem: Woher sollen die Offiziere für die deutschen Streitkräfte kommen? Adenauer hat den Amerikanern gesagt: „Ja, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen keine 18- oder 19-jährigen Generäle anbieten.“ Also musste man die Auswahl aus Tausenden von ehemaligen Wehrmachtsoffizieren treffen. Diese Aufgabe wurde dann von einem Personalgutachterausschuss in großem Stil bewältigt. Als dieser Prozess abgeschlossen war, wurden alle Unterlagen vernichtet. Dr. Matthias Molt, ein Doktorand von mir, hat 2007 zu diesen ganzen Problemen über 600 Seiten geschrieben. Grundsätzlich galt: Die zukünftigen Offiziere durften keine Kriegsverbrechen begangen haben, keine Nazis „mehr“ sein, und vor allem mussten sie das Primat der politischen Führung auch in militärischen Fragen anerkennen. Wir wissen heute leider nicht, wie das im Einzelnen abgelaufen ist. Wer eines dieser drei Kriterien nicht erfüllte und deshalb nicht wieder eingestellt werden konnte, wurde hinter verschlossenen Türen entschieden.

**HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Ich würde hierzu gerne etwas ergänzen und zwar zu der Tätigkeit des Personalgutachterausschusses, der in gewisser Weise flächen-deckend, für den militärischen Bereich zumindest, tätig ist. Stichwort: Ehrenerklärungen. Eisenhower hatte schon in den frühen 1950er Jahren das Bild des unbefleckten Schildes der Wehrmacht geprägt. Das war gewissermaßen die Verhandlungsbasis, auf der dann der Personalgutachterausschuss tätig wurde. Die außenpo-

litische Dimension besteht darin, dass Eisenhowers Position von Adenauer nicht nur aufgegriffen, sondern auch in solche entlastenden Aussagen gedrängt wurde. Innenpolitisch finden wir das natürlich genauso in dem Buhlen der Parteien um die Stimmen nicht nur der ehemaligen Wehrmachtsangehörigen, sondern weit hinein in den Bereich von Waffen-SS und anderen nationalsozialistischen Organisationen. Hier verbinden sich die internationalen, die außenpolitischen mit den innenpolitischen und innergesellschaftlichen Dynamiken.

#### **HERR PROF. DR. CONSTANTIN GOSCHLER:**

Ich habe einmal gemeinsam mit meinem Kollegen Michael Wala den jahrzehntelangen Leiter der Abteilung Linksradikalismus im Bundesamt für Verfassungsschutz – sozusagen ein berufsmäßiger Antikommunist – interviewt. Zum Schluss des Interviews haben wir ihn gefragt, was für ihn eigentlich das einschneidendste Erlebnis in seiner Laufbahn gewesen wäre. Er antwortete, dass das zu Zeiten der RAF gewesen sei, als der Feind plötzlich aus dem Bürgertum kam und sozusagen auch der gutbürgerliche Nachbar von nebenan sein konnte. Ich denke, hier gibt es Parallelen. Auf einmal ging es nicht mehr um eine in eine zwischenstaatliche Konstellation eingebundene Gegnerschaft. Der Kommunismus wurde bis dahin immer mit einem Systemkonflikt verbunden, der letztlich staatlich rückgebunden war, auch wenn die Feinde dann zum Teil in der Bundesrepublik saßen. Nun aber wurde die Gesellschaft selbst zur Gefahr. Es verlagerte sich die Grundperspektive und das ist eben das, was in den 1970er Jahren dann mit Stichwort wie Radikalenerlass usw. verbunden ist, als eine ganz neue Freund-Feind-Struktur entstand. Der alte Antikommunismus hatte sich ein Stück weit überlebt und wurde durch etwas Neues ersetzt. Also ich denke, man sollte den zeitlichen Horizont ausdehnen und weit über 1945 hinaus fragen und auch diskutieren, wohin das führte und auch spätere Transformationen mit in den Blick nehmen.

**HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Ich möchte zu der Frage der Notwendigkeit eines Endes der Entnazifizierung nur kurz darauf hinweisen, dass dieser Diskurs im Wirtschaftsministerium tatsächlich geführt worden ist. Es gibt 1950/51 von mehreren Seiten die lauthals geäußerte Kritik, dass das Wirtschaftsministerium unprofessionell geführt sei. Erhardt sei ein schwacher Minister und hätte lauter Leute um sich herum, die keine Verwaltungserfahrung hätten. Adenauer schreibt ihm das mehrmals in sehr bösen, über die Grenze der Unhöflichkeit hinausgehenden Briefen. Jetzt kann man sich natürlich fragen, warum macht einer wie der Adenauer das. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Einerseits hat sicherlich einiges auf diesem Gebiet nicht funktioniert. Andererseits gab es in dieser von Krisen bestimmten Zeit, beispielsweise durch den Beginn des Koreakriegs, eine starke Nachfrage z. B. nach Bewirtschaftung, neuem Interventionismus etc. und gleichzeitig ein Angebot von Leuten, die sich hiermit auskannten. Der dritte Grund liegt darin, dass wir in einer Restauration des deutschen Verfahrens sind. Wenn man dieses Verfahren reaktivieren will, braucht man eben Leute, die ganz genau wissen, wie man diese Sprache spricht und wie man die Vorgänge macht, was ein Aktenverteilungsplan ist, wer, wann, wo zeichnet und so weiter. Und an dieser Stelle würde man mit den 18-jährigen Generälen Probleme bekommen. In der Verwaltung braucht es Tausende von Leuten. In der Zeit ab 1949 und verstärkt ab 1950/51 kommt der Aufbau der bundesrepublikanischen Verwaltung, im Besonderen der Gerichtsbarkeit, zu einem vorläufigen Abschluss. Es ist zu dieser Zeit zwar noch nicht wieder alles vollständig errichtet, aber das Räderwerk funktioniert wieder. Jetzt können diese ganzen alten Nazis auch wunderbar funktionieren und ganz fantastische Demokraten und Wirtschaftsliberale und liberale Richter abgeben, weil sie ganz genau wissen, wie sie ihre jeweiligen Leitsätze und Richtlinien anzuwenden haben und was eine Anwendungspflicht vom pflichtgemäßen Ermessen unterscheidet. Das haben sie nämlich alle irgendwann mal gelernt.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich möchte hierzu kurz zwei Kommentare geben. Zum einen kann ich aus meiner langen CDU-Forschung berichten, dass viele solche „bösen“ Briefe bekommen und ertragen mussten. Warum diese Briefe in den 1950er Jahren ertragen wurden und entsprechend akzeptiert wurden, ist wohl hier die interessante Frage. Zum anderen glaube ich, dass Dinge wie beispielsweise das Juristenmonopol nicht als Selbstverständlichkeit genommen werden dürfen. Es gab natürlich auch andere Entwürfe, wie beispielsweise die Bizone, die als Alternativmodell diskutiert wurden, es wurden aber bewusst Weichenstellungen gewählt, die eine Kontinuität begünstigt haben. Hierzu gehörte nicht nur die Bürokratie-Erfahrung, sondern auch die juristische Ausbildung.

Ich würde nun gerne, zur Schlussrunde kommen, bei der wir ein bisschen in die Zukunft schauen. Wie soll es nach der Arbeit der Aufarbeiterkommissionen weiter gehen? Ich würde gerne bei Herrn Ritschl beginnen. Ihr Projekt beim Wirtschaftsministerium ist das Größte von allen, behandelt beide Teile Deutschlands und umfasst den größten Zeitraum, nämlich von 1917 bis 1990. Würden Sie, vorausgesetzt die Finanzierung wäre gesichert, allen Kommissionen empfehlen, einen so langen Zeitraum zu untersuchen? Gibt es spezielle, große Erkenntnisse aus dieser langen Linie und inwieweit sollte das ein Modell für andere Forschungen sein?

**HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Jetzt haben Sie die Latte natürlich so hoch gelegt, dass ich sie nur reißen kann. Die Kritiker werden uns entsprechend zerreißen, indem sie sagen werden, dass wir für so ein sündhaft teures Projekt ganz mittelmäßige Arbeit abgeliefert hätten. Nachdem die Erwartungen so hoch gesteckt worden sind, kann das ja überhaupt nicht anders sein.

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass im Rahmen der Diskussion über das Dritte Reich nicht ein Kontinuitätsproblem besteht, sondern mindestens zwei. Die Nazifizierung dieser deutschen Verwaltung ist ja ebenso interessant, wie ihre später gar nicht vorhandene bzw. mittelmäßig erfolgreiche Entnazifizierung. Für unseren Bericht war es beispielsweise wichtig, zunächst zu verstehen, warum der erste Versuch radikaler Mittelstandspolitiker der NSDAP, das Wirtschaftsministerium zu nazifizieren, erstmal abgeschmettert wurde und scheiterte. Wir haben ein Ministerium, welches unter dem großen Schatten Hjalmar Schachts steht und hier wird in mancherlei Hinsicht Nazifizierung betrieben. Bestimmte Themenbereiche werden vorangebracht und andere nicht. Beispiele sind das Kreditwesengesetz oder die Handwerkeraufwärtsordnung oder dergleichen mehr. Beschäftigt man sich tiefgründiger mit dieser eventuell anfangs langweilig anmutenden Materie, entdeckt man viele spannende Dinge. Beispielsweise die Handwerksordnung von 1953 ist wesentlich restriktiver als die von 1935. Ich habe immer behauptet, das eine sei eine Kopie des anderen, aber das stimmt eben gerade nicht. Es wurde eben keine spezifisch nationalsozialistische Agenda vorangetrieben. Es handelt sich hierbei möglicherweise um eine Fortschreibung von Dingen aus der Weimarer Republik, möglicherweise um die Fortschreibung eines Diskurses unter Ministerialbeamten, die es ganz gerne gehabt hätten, wenn das Notverordnungsregime ohne Nazis noch ein bisschen weitergelaufen wäre.

Vielleicht hatte man auch eine Doppeldiktatur für Hindenburg/Schleicher oder irgend sowas im Kopf. Ich möchte auch nicht von großen Brüchen reden, da es sich vielmehr um einen Wechsel von Ungleichzeitigkeiten und Gleichzeitigkeiten handelt. Die persönliche Kontinuitätslinie, die während des 4-Jahres-Plans entsteht, als Schacht 1935, nachdem Mohr seine Schuldigkeit getan hatte, den

neuen Plan vorlegt und dann 1939 zu einem vorläufigen Abschluss kommt, halte ich für besonders wichtig. Wenn wir uns zu sehr auf Ausschnitts- und Querschnittsbetrachtungen konzentrieren, bekommen wir eben den Längsschnitt nicht mit. Zu meinen Hobbys gehört der Vergleich der Regulierungsgeschichte in der Weimarer Republik und im Dritten Reich mit der der Bundesrepublik. Daraus kann man ungeheuer viel lernen, aber man darf nicht denunziatorisch irgendwelche sehr linearen, aber eben dann doch sehr falschen Kontinuitätsgeschichten schaffen. Man darf aber auch nicht umgekehrt so tun, als finge Regulierungsgeschichte erst in den 50er Jahren an. Dann kriegt man die ganze Tiefendimension nicht mit. Ich würde anderen trotzdem hierzu nicht raten. Ich habe mich vollkommen dabei überarbeitet, dieses Projekt sozusagen zu regulieren. Unser Erfolgsgeheimnis bestand darin, dass wir versucht haben, mit Autorenbeiträgen und Autorenkapiteln zu arbeiten und Leute, die in der Mitte ihrer Karriere sind, jeweils zu gewinnen, so dass wir versucht haben, für jeden Beitrag Mitarbeiter zu finden, die schon eingearbeitet waren und die sich wirklich gut auskannten. Das hat gut funktioniert, auch wenn es nicht besonders gut für meine Arbeitszeiten war. Ich denke aber, intellektuell ist es ungeheuer spannend und es würde mich nicht wundern, wenn andere dann doch noch auf die Idee kommen, Ähnliches zu tun.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Die Frage war auch eher von Neid getragen, da wir natürlich auch gern diesen längeren Rahmen haben würden. Vielleicht möchten Sie, Frau Wiegeshoff kurz eine Empfehlung für die Kommissionen geben, die noch an der Arbeit sind. Das Projekt des Auswärtigen Amts liegt ja schon etwas länger zurück und Sie waren ja die Koordinatorin und wissen daher gut, wie schwierig es ist, viele unterschiedliche Mitarbeiter und Ansätze an unterschiedlichen Standorten zusammenzubringen.

**FRAU DR. ANDREA WIEGESHOFF:**

Die Beantwortung ist natürlich schwierig, zumal in der Rückschau auf die eigene Arbeit. Es hängt natürlich sehr davon ab, wie die verschiedenen Kommissionen ihre Zusammenarbeit organisieren. Die Kommission, für die ich arbeiten durfte, hat sehr dezentral geforscht. Das hat gut funktioniert mit regelmäßigen Treffen, viel Abstimmung und interner Kommunikation. Je nachdem, ob abschließend ein gemeinsames Buch oder mehrere Bücher vorgelegt werden, kann diese Art der Arbeitsorganisation sicherlich hilfreich sein.

Wenn man genügend Zeit und auch Geld gehabt hätte, hätte ich es inhaltlich weiterführend gefunden, einen Vergleich mit der Geschichte der DDR anzustellen. Das ist vor allem aus dem Grund interessant, um die Frage zu beantworten, wie das Argument der angeblich notwendigen professionellen Expertise als Begründungsfigur personeller Kontinuitäten funktioniert. Beim Aufbau der ostdeutschen Behörden wurde ja anders verfahren als in Westdeutschland. Für die Zeit nach 1945 wäre auch ein internationaler Vergleich spannend gewesen, weil viele Prozesse, die das Auswärtige Amt umtrieben, Multilateralisierung von Außenpolitik etwa, grundsätzlich Außenministerien zumindest in der westlichen Welt betroffen haben. Vielleicht sind Entwicklungen, die spezifisch deutsch erscheinen, häufig gar nicht so einmalig.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Die letzte Frage würde ich gerne an Herrn Junker und an Herrn Goschler richten. Was wären Ihre Perspektiven für die künftige Arbeit? Wir haben ja zusammen mit dem IfZ diese kleine Broschüre gerade herausgegeben, in der wir beispielsweise für innovative Querschnittsthemen eintreten. Gibt es Themen, die nicht für jedes Ministerium neu erarbeitet werden müssen, sondern übergreifend erarbeitet werden können?

**HERR PROF. DR. DR. HC DETLEF JUNKER:**

Also, da muss ich passen, darüber habe ich noch nicht nachgedacht. Aber ich würde stattdessen noch einmal die Frage nach dem Antikommunismus als „Rechtfertigungsschema“ aufgreifen. Man hat gesagt, das ganze Leben sei eine tagtägliche Übung in Selbstbeurteilungszusprechung. Und dieser neue Kalte Krieg hat sehr vielen Menschen das Gefühl einer neuen Bedeutung, einer neuen säkularen Aufgabe gegeben. Deshalb ist mir das Wort „Rechtfertigungsschema“ zu dünn. Der Kalte Krieg stellte eine neue Realität, eine Umwälzung der Weltordnung dar, der den Menschen und Gesellschaften auf beiden Seiten des Atlantiks Sinn und Bedeutung gab. Er war mehr als ein „Rechtfertigungsschema“ zur Verdrängung der Vergangenheit.

**HERR PROF. DR. CONSTANTIN GOSCHLER:**

Ich finde, wir sollten nochmal auf das grundsätzliche Rätsel zurückkommen, warum diese Themen überhaupt spannend sind. Das grundsätzliche Rätsel scheint mir doch das offensichtliche Paradox zwischen der biografischen Ausstattung und dem zumindest relativen Erfolg der bundesdeutschen Demokratie zu sein. Das hat auch dazu geführt, dass man dann vor allem in den USA in der vorübergehenden Euphorie nach dem Ende des Kalten Krieges eine Zeitlang dachte, dass man den deutschen Fall als internationales Modell übertragen könnte. Dies wurde dann etwa nach dem Sturz Saddam Husseins ansatzweise auch im Irak versucht, mit katastrophalen Ergebnissen. Worauf ich hinaus will ist, dass es scheinbar doch sehr spezielle Bedingungen waren, die dazu geführt haben, dass es in Deutschland geklappt hat. Und ich glaube, wir müssten diese speziellen Bedingungen, die der Grund dafür waren, dass es geklappt hat, noch genauer herausarbeiten. Dazu müssten wir auch noch mal genauer darüber nachdenken und dazu bieten diese Projekte alle eine große Chance, wie eigentlich das Verhältnis von Personen und Institutionen ist. Also anders gesagt: Kann man

jeden „Schlingel“ einfach irgendwo reinsetzen und der passt sich dann den bürokratischen Strukturen an, egal was er für ein Gepäck mitbringt? Oder verändern sich tatsächlich die Leute und macht das was aus? Hier wird es keine Schwarz-Weiß-Ergebnisse geben. Diese Prozesse müssen noch genauer untersucht werden, um diese Spezifika besser zu verstehen und zu klären, warum in Deutschland geklappt hat, was sehr oft eben nicht klappt.

#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

In Deutschland geklappt, heißt in der Bundesrepublik geklappt. Wir haben hier zwei Modelle mit zwei unterschiedlichen Formen der Anpassung. Die DDR ist am Ende gescheitert, aber auch hier kann man fragen, warum sie eigentlich so lange mit diesen durchaus auch ganz anders strukturierten Ministerien bestehen konnte. Vielleicht gehen wir zu schnell von der Erfolgsgeschichte aus, die in einzelnen Phasen der Bundesrepublik keineswegs sicher war. 1950/51 bekam beispielsweise die rechtsextreme Sozialistische Reichspartei (SRP) in Niedersachsen etwa 11 %, noch erfolgreicher war in den meisten Bundesländern der rechtsstehende Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), der im Bündnis mit dem starkem rechten Flügel der FDP in Hessen immerhin auf 30 % kam. Es hätte auch ganz anders laufen können, wenn die Wirtschaft noch länger wie 1950/51 mit Problemen, wie einer hohen Arbeitslosigkeit und Inflation für eine Verunsicherung gesorgt hätte.

#### **HERR DR. HANS-CHRISTIAN JASCH:**

Auch auf die Gefahr hin, dass ich nun ein bisschen provokant werde, möchte ich trotzdem anmerken, dass es meines Erachtens schwierig ist, dass durch diese Projekte das Erfolgsnarrativ der Bun-

desrepublik so stark fortgeschrieben wird. Ich finde, es muss stärker infrage gestellt werden, ob es dieses Erfolgsnarrativ in diesem großen Ausmaß wirklich gibt. Wir hatten gerade über Minderheiten, über die kontinuierliche Politik gegenüber den Ausgegrenzten, etwa den Sinti und Roma, sog. Zigeunern, gesprochen. An dieser Stelle sind doch einige Fragen angebracht. Ich finde es schwierig, wenn man hier von einer Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik ausgeht, sich derer nur nochmal versichern will und sich jetzt bloß wundert, wie das eigentlich mit dem Personal möglich war.

**HERR PROF. DR. CHRISTOPH SAFFERLING:**

Ich habe ehrlich gesagt, das gegenteilige Gefühl, wenn ich als Mitglied dieser Kommission arbeite. Im Rahmen dessen bin ich eben auch mit dem internationalen Kontext konfrontiert und hierbei geht es um modernes Völkerstrafrecht, das heutzutage in der Diskussion mit Afrikanern, mit Kambodschanern, mit anderen Staaten von transitional justice gezeichnet ist. Diese Staaten blicken häufig auf uns und fragen, wie das bei uns alles so gut geklappt hat und dass es bei ihnen genauso klappen soll. Ich antworte dann, dass es von außen nur so wahrgenommen wird, als hätte alles toll funktioniert, aber, dass es so gerade nicht war. Wir sind immer noch dabei, die Geschichte in vielerlei Hinsicht aufzuarbeiten. Wir stehen vor dem Phänomen, dass wir 70 Jahre nach dem Krieg, immer noch Strafprozesse gegen Personen, die als Wärter z. B. in Auschwitz gearbeitet haben, führen. Bis jetzt ist es uns nicht gelungen, die Geschichte vernünftig aufzuarbeiten. Es war auch sehr viel Glück, dass trotz dieser Unfähigkeit und dieser Sprachlosigkeit, die jahrzehntelang in den Ministerien herrschte, sich der liberale Rechtsstaat entwickeln konnte. Je mehr ich mich mit der Thematik auseinandersetze, umso mehr muss ich feststellen, dass wir es hier mit keiner Erfolgsgeschichte zu tun haben und desto demütiger fühle ich mich.

**HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Ich sehe das natürlich genauso und würde gerne noch einen Satz hinzufügen: Die Bundesrepublik hat zwar als Staat und auch als Demokratie sehr gut funktioniert, aber deswegen handelt es sich noch nicht in jeder Hinsicht um eine Erfolgsgeschichte. Zumindest die NS-Aufarbeitung ist gründlich misslungen. Einige der Anwesenden, wie Ingo Müller, können dies aus eigener, persönlicher Betroffenheit bestätigen. Dass wir 70 Jahre gebraucht haben, um diese Diskussion hier zu führen, zeigt dies ebenfalls sehr deutlich.

**HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ich glaube, man würde die Diskussionsbeiträge missverstehen, wenn nur diese Erfolgsgeschichte hängen bliebe. Wir haben das Panel mit der Frage gestartet, was den Antikommunismus in der Praxis, vor allem beim Verfassungsschutz angetrieben hat. Nun können wir die Bilanz ziehen, dass der Antikommunismus nicht zu pauschal als eine treibende Kraft zu fassen ist. Vielmehr sind auch die vielen Brechungen deutlich geworden, wie die unterschiedlichen Veto-Spieler oder Konkurrenzen, die bei der Deutung des Antikommunismus entschieden, was jeweils zulässig war. Sicherlich hätten wir hier über weitere Veto-Spieler sprechen können, wie über das Bundesverfassungsgericht, das auch mit dem BMI immer wieder in Konflikt geriet.





## Panel 3

Kontinuitäten und die  
gesellschaftlichen Folgen  
in der Bundesrepublik

# Einführung



#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Im letzten Panel wird es nun um ein etwas umfassenderes Thema gehen, nämlich um die personellen Kontinuitäten, über die wir schon gesprochen haben, und ihre gesellschaftlichen Folgen für die Bundesrepublik. Wir wollen also noch einmal darüber reden, welche Konsequenzen sich daraus ergaben, dass das Personal des Dritten Reiches nur teilweise ausgewechselt wurde und dass das NS-Erbe damit in der Bundesrepublik fortwirkte. Es geht also um die Frage, ob die personelle Kontinuität auch zu einer politisch-sachlichen Kontinuität führte, oder ob dies nicht der Fall war.

Die Einführung dazu wird Moshe Zimmermann geben. Er kommt von der Hebrew University in Jerusalem. Seine Eltern wuchsen in Hamburg auf und flohen 1937 in das britische Mandatsgebiet Palästina. Moshe Zimmermann ist in Jerusalem zur Schule gegangen und ist jetzt Direktor des Richard Koebner Center for German History an der Hebrew University. Er beschäftigt sich vor allem mit der deutschen Sozialgeschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert sowie mit der Geschichte der deutschen Juden und des Antisemi-

tismus. Er hatte Gastprofessuren in Heidelberg, Kassel, Halle, München und Jena sowie an der Princeton University in New Jersey. Von seinen Schriften will ich nur drei nennen: „Deutsch-jüdische Vergangenheit. Judenfeindschaft als Herausforderung“, „Deutsche gegen Deutsche. Das Schicksal der Juden 1938 – 1945“ und, last but not least, „Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“. Ich freue mich sehr, Herr Zimmermann, dass Sie den Weg aus Israel zu uns gefunden haben, und gebe Ihnen hiermit das Wort.



#### HERR PROF. DR. MOSHE ZIMMERMANN:

Weshalb, fragte ich mich, wurde ich als Referent hierher eingeladen? Offensichtlich, weil ich zur Historikerkommission gehörte, die sich mit der Geschichte des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik befasste, und ihre Ergebnisse bereits 2010 der Öffentlichkeit vorgelegt hatte. Doch mag es nicht der einzige Grund für meine Einladung gewesen sein; denn Kollege Conze, Sprecher unserer Kommission, ist besser geeignet, über die Arbeit der Kommission zu berichten. Seine Teilnahme an diesem Panel hätte also ausgereicht, um aus der Erfahrung dieser Kommission Schlüsse zu ziehen. Ich vermute, dass es zwei weitere Gründe für meine Einladung gegeben hat. Erstens, gehöre ich zu der Menschengruppe, über deren Schicksal am 20. Januar 1942 in diesem

Haus der Wannsee-Konferenz beraten wurde; und zweitens wird von mir als Ausländer wahrscheinlich eine transnationale Perspektive zum Thema „Aufarbeiter-Kommissionen im Dialog“, wie im Untertitel des heutigen Symposiums steht, erwartet. Tatsächlich habe ich mir als Nichtdeutscher einen gewissen Einblick in die „deutsche Nabelschau“ verschafft und wegen meiner Teilnahme an der oben erwähnten Historikerkommission einiges über die Rezeption von Kommissionsberichten gelernt.

Die Beobachtungen eines ausländischen Historikers hält man nicht nur in Deutschland für lehrreich. Im letzten Jahrzehnt wurde ich mehrmals zusammen mit jeweils einem deutschen Kollegen nach China eingeladen, um über die Aufarbeitung der gemeinsamen, schlimmen NS-Vergangenheit zu berichten. Chinesen, Koreaner aber auch Japaner, fragen sich, wie es zu einer Zusammenarbeit, ja, sogar zu einer scheinbar erfolgreichen Versöhnung zwischen Täter und Opfer bzw. Erben von Tätern und Opfern, oder zwischen Historikern aus beiden Lagern in so kurzer Zeit kommen konnte, während ähnliche Versuche in Ostasien scheiterten. Man schaut auf Israelis und Deutsche bzw. Juden und Deutsche, die gemeinsam eine katastrophale Vergangenheit konstruktiv aufarbeiten, und versucht, dieses Experiment nachzuahmen.

Aufgrund dieses Hintergrunds könnte man ironisch fragen, ob die Erinnerungsarbeit nicht bereits so erfolgreich war, dass weitere Historikerkommissionen redundant geworden sind, denn das Ziel, die Aufarbeitung des schwierigen Kapitels und die darauf ruhende Verständigung oder gar Versöhnung wurden bereits erreicht. Auf diese ironische Frage bietet der Historiker selbstverständlich eine nüchterne Antwort an, nicht nur, weil Historikerkommissionen nützlich sind, weil sie quasi ABM Stellen schaffen, sondern – im Ernst – weil man die grundlegende Frage, nämlich wie es „dazu gekommen ist“ und wie man aus dieser Vergangenheit lernen kann, nicht allein anhand eines Einzelbeispiels, wie die Geschichte

des AA exemplarisch beantworten darf. Vollständigkeitshalber soll also die Behandlung der NS-Vergangenheit und -Verstrickung aller Regierungsstellen und Ministerien weiter verfolgt werden. So kann differenzierter und vielschichtiger die besagte Grundfrage beantwortet, und auf Kontinuitäten in der Verfolgung dieser Geschichte aufmerksam gemacht werden. Über diese Schlussfolgerung werden sich nicht nur deutsche, sondern auch ausländische Historiker – egal ob aus Amerika oder Israel – einigen können.

Ich bin also auch der Meinung, dass eine israelische Sichtweise zum Thema dieses Symposiums, und spezifisch zum Titel dieses Panels, nicht nur relevant, sondern auch von besonderer Bedeutung sein kann, und zwar deswegen, weil erstaunlicherweise, statt einer Asymmetrie, kontinuierliche Symmetrien im Prozess der „Vergangenheitsbewältigung“ der beiden Gesellschaften feststellbar sind. Es handelt sich um Symmetrien, die es zulassen, von der Erfahrung der einen Gesellschaft auf die der anderen zu projizieren. Beide Gesellschaften haben sich mit der Periode 1933 – 1945 gründlich auseinandergesetzt, beide versuchen, diese Periode historisch aufzuarbeiten und daraus die richtigen Schlussfolgerungen für die Gegenwart und für die Zukunft zu ziehen, und beide Gesellschaften haben mittlerweile erkannt, dass auch 70 Jahre nach Ende dieser Ära das „Endziel“ in weiter Ferne liegt.

Die soeben erwähnten Parallelitäten überraschen aber wenig. Überraschender wirken jedoch weitere Parallelen, sowohl in den Erinnerungsmechanismen als auch im Rhythmus des Erinnerungsprozesses: Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Israel ging die Regierung bereits sechs oder sieben Jahre nach Ende des Weltkrieges davon aus, dass die Aufarbeitung der Geschichte im westlichen Teil Deutschlands im Wesentlichen zufriedenstellend verlaufen ist. Während man in den 50er Jahren immer öfter in der Bundesrepublik vom „Schlussstrich“ sprach, benutzte Israels Regierungschef David Ben-Gurion den Slogan „Das andere

Deutschland“ (Hebräisch: Germania Ha'Acheret), um die Bundesrepublik zu charakterisieren und sich somit die Legitimation für die Kontaktaufnahme zu Adenauers Deutschland zu verschaffen. Für Ben-Gurion ging es dabei weniger um die historische Analyse per se und mehr um die Interessen des jungen Staates Israel.

Diese interessen- und zukunftsorientierte „Vergangenheitsarbeit“ weist auf eine weitere Parallele zwischen Israel und Deutschland der 50er Jahre hin: Im Nachhinein staunt man darüber, dass man in den 50er Jahren damit rechnen konnte, dass die junge NS-Vergangenheit als Politikum ad acta gelegt wird. Erst viel später – hier zeigt sich erneut eine Symmetrie, diesmal in Form einer Diskontinuität – kam sowohl in Israel als auch in Deutschland die Ernüchterung, die dann schrittweise in der Aufarbeitung der Geschichte zum Ausdruck kam. 1952, als das Wiedergutmachungsabkommen unterzeichnet wurde, galt also die Nachkriegszeit quasi als abgeschlossen. Beide Staaten befanden sich, wie bekannt, im selben Lager im „Kalten Krieg“. Das erklärt auch, weshalb der Druck Israels auf die Bundesrepublik, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, bereits Mitte der 50er Jahre begann.

Eine Asymmetrie, die sich in diesem Prozess abzeichnet hat, hatte jedoch weniger mit Geschichtsforschung oder Vergangenheitsbewältigung zu tun, sondern vielmehr mit der Hallstein Doktrin, also mit der Angst vor der Anerkennung der DDR durch die arabischen Staaten. Dass die Aufarbeitung der NS-Geschichte doch nicht zum „Schlusstrich“ reichte, bewiesen einige Jahre nach dem Luxemburger Abkommen einerseits die Ereignisse um den Ulmer Prozess und andererseits – was für Israel wichtiger zu sein schien – die antisemitischen Vorkommnisse Ende 1959. Trotzdem konnten im Jahr 1965, nur zwei Jahrzehnte nach der Shoah, die diplomatischen Beziehungen aufgenommen werden, und zwar nicht wegen eines Fortschritts in der historischen Aufarbeitung der NS-Zeit, sondern weil die Hallstein Doktrin aufgegeben wurde.

Man kann also feststellen, dass bereits in den 60er Jahren, also vor der 68er-Revolution, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Israel im Prinzip, zumindest auf der politischen Ebene, sich die Aufarbeitung der Vergangenheit vom aktuellen politischen Handeln abkoppeln konnte. In Israel lief der Eichmann Prozess, in der Bundesrepublik dann der Auschwitz-Prozess, und beide Prozesse dienten eher als Mittel, um die NS-relevante Vergangenheitsarbeit abzuschließen. Die Kontinuitätsfrage, mit der sich die AA-Historikerkommission befasste, nämlich, ob es im Staatsapparat noch ehemalige Parteigenossen gab und ob sich Fingerabdrücke der NS-Ideologie nach 1949 erkennen lassen, wurde damals bereits verdrängt oder ignoriert. So schaute man beispielsweise während des Eichmann Prozesses in Israel weg von der Person Hans Globke und die Bundesrepublik empfand es nicht als Provokation, einen Wehrmachtsoffizier als Botschafter nach Tel Aviv zu entsenden. An den Mythos der „sauberen Wehrmacht“ glaubte man wahrscheinlich nicht nur in Bonn. Mehr noch, der Vorwurf, man ging juristisch nicht energisch genug gegen NS Täter vor, richtete sich nicht nur gegen die Bundesrepublik, sondern auch gegen Israel. Die juristische Verfolgung von Nazis hat Israel, abgesehen vom Fall Eichmann, unterlassen.

Es war in Israel der Sechs-Tage-Krieg (1967) und in der Bundesrepublik die 68er-Revolution, die die NS-Zeit, bzw. den Holocaust, wieder zur aktuellen Herausforderung verwandelten und eine neue Motivation zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit hervorriefen. In beiden Gesellschaften wurde nun der Versuch unternommen, das Schweigen zu brechen bzw. die Verdrängung zu überwinden. Sowohl die professionellen Historiker als auch die Öffentlichkeit stellten Fragen und suchten neue Antworten. Bei den Historikern, wie auch bei den Nichthistorikern, meldete sich eine neue Generation zu Worte und wirbelte die Diskussion auf. Die Reaktion auf die Filmserie „Holocaust“ (1979), wie auch auf den Historikerstreit (1986) wiesen erneut auf Parallelitäten hin.

Wieder sind zwei Jahrzehnte vergangen und wieder kam es zu einer Neubewertung der NS-Geschichte. Nach der Wende, nach dem Ende des „Kalten Krieges“, begann die Phase der „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ der NS-Geschichte. In anderen Worten, nach der Zeit in der man sich primär mit der NS-Geschichte als solche befasste, begann man intensiv sich mit dieser Zeit auseinanderzusetzen und auch mit der Bewältigung dieser Geschichte seit 1945 zu hadern. Hier ergibt sich ebenfalls eine erstaunliche Symmetrie: Desto entfernter wir uns von der NS-Zeit bzw. von der Shoah befinden, desto stärker spürt man ihre Präsenz und desto gewichtiger stellt sich die Frage nach dem „richtigen“ Umgang mit dieser Vergangenheit. Die Beschäftigung mit dieser Epoche hat kontinuierlich an Volumen zugenommen. Die Frage nach der Relevanz dieser Zeit für die Gegenwart und Zukunft stellte sich mit voller Wucht. Jedem, der an dieser Bewertung teilgenommen hat, ist mittlerweile klar, dass historische Fragen im Grunde politische Fragen sind. Hier wie dort ist der Zusammenhang zwischen „Kalem Krieg“ und Einstellung zur NS-Diktatur nicht wegzudenken, hier wie dort spielt das Ende des Ostblocks beim Zugang zur NS-Katastrophe eine entscheidende Rolle. Was sich jedoch asymmetrisch entwickelte, hatte nicht mit diesem Rhythmus der Rückschau zu tun, sondern wieder mit der geopolitischen Lage: Deutschland liegt in Europa und hat Europa als Ziel vor Augen, während Israel im Nahen Osten liegt und vor allem historisches Material für die Fortsetzung des Konflikts mit ihrer Umwelt verwendet. Die Auseinandersetzung mit der Aufarbeitung, die vom Rhythmus her parallel läuft, führt somit letztendlich in entgegengesetzte Richtungen: Hier in die eher liberale, pazifistische, dort in die nationalistische, bellizistische Richtung.

Dass man 60 Jahre nach Kriegsende damit begonnen hat in Deutschland Historikerkommissionen einzuberufen, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Geschichte der Ministerien befassen (Historikerkommissionen, die die NS-Vergangenheit von Wirt-

schaftsunternehmen und andere Einrichtungen recherchieren, gab es schon früher), können Israelis nachvollziehen. Dass es Zeit braucht, und dass historische Fragen mit der Zeit nicht an politischer Relevanz verlieren, diese Wahrheiten kennen wir ja sehr wohl aus der eigenen Erfahrung. Nennen wir ein Beispiel: Im Jahr 1933 wurde in Tel Aviv der zionistische Politiker Haim Arloszoroff ermordet. Die Frage, wer die Attentäter waren, Araber oder jüdische Nationalisten, war von Beginn an primär eine politische Frage, die Frage von Rechts vs. Links im Zionismus. Als die Wende in der israelischen Politik im Jahr 1977 kam und die zionistische Rechte an die Macht gelangte, gründete der damalige Regierungschef Menachem Begin sofort eine Untersuchungskommission, die der Frage nachgehen sollte: Wer hat Arloszoroff ermordet? Es sollte geklärt werden, ob die damals für Täter gehaltenen Personen tatsächlich die Täter waren und ob die israelische linksorientierte Regierung, die bis zur Wende regierte, Tatsachen vertuscht oder entstellt hatte. Man wollte übrigens auch herausfinden, ob Goebbels, dessen Ehegattin mit Arloszoroff früher befreundet war, seine Hand im Spiel hatte. Diese Kommission war allerdings keine Historiker-, sondern eine Juristenkommission und führte somit nicht zur Aufklärung des Falles. Doch darüber, dass eine solche Frage auch 40 Jahre und mehr nach dem Attentat ein relevanter Gegenstand einer Untersuchungskommission sein darf bzw. sein kann, fand eine breite Zustimmung. Genauso verhält man sich zur Frage, „hätte die zionistische Führung in Palästina nicht mehr für die europäischen Juden während der Shoah tun können?“, obwohl es hierzu keine offizielle Historikerkommission gab. Es geht nicht nur um die Parole „Il vaut mieux tard que jamais“, sondern um die Überlegung, dass es sogar ein Vorteil sein kann, mit einer Recherche erst spät anzufangen, wenn genügend wissenschaftliche Vorarbeit vorliegt und der Zugang zu den Archivalien einfacher geworden ist. Mehr noch: Mit einem größeren, zeitlichen Abstand zum Objekt der Untersuchung ist die Tendenz zur Entmythologisierung auch stärker – wie das

Beispiel „saubere Wehrmacht“ in den 90er Jahren in Deutschland, oder auch die Thesen der „Post-Zionisten“ in Israel zeigten.

Aus meiner israelischen Perspektive und aufgrund des parallelen Ablaufs der „Vergangenheitsbewältigung“ in Israel und der Bundesrepublik seit 1945 – 1948 bis heute, scheint zusammenfassend die Richtlinie für die Fortsetzung der Arbeit klar gegeben zu sein. Es ist nicht zu spät, eher vorteilhaft, Historikerkommissionen für ein Ministerium nach dem anderen einzusetzen, vorausgesetzt, der Versuch, die Gültigkeit der Nürnberger Urteile anzuzweifeln, wie es aus der Kritik an unserem Bericht durchsickerte, wird nicht zur Mode. Das Werk der Kommissionen ist nicht repetitiv, sondern eher umgekehrt – so werden pauschalisierende, voreilige Schlussfolgerungen vermieden. Doch geht es in den Kommissionen in Wahrheit um mehr als um den eintönigen Vergleich des prozentuellen Anteil von Parteigenossen im jeweiligen Ministerium und um die Eruierung ähnlicher Fakten. Die gegenwärtige historische Forschung stellt Fragen zur Alltagskultur der Bürokratien und hält überhaupt allgemeine, kulturelle Aspekte für interessanter. Als wir mit unserer Arbeit über das Auswärtige Amt begonnen haben, lag bereits das autoritative Buch über den Fußball im Dritten Reich vor, eine Arbeit, die sich mit dem DFB befasste und die Frage von Bürokratie, Regierungspolitik und NS-Gesellschaft bis 1945 und danach facettenreich beantworten konnte. Kulturgeschichtlich ist diese Richtung in der moderneren Aufarbeitung der Vergangenheit nicht weniger fruchtbar als die Erforschung juristischer oder technischer Aspekte der „Verstrickung“, auch wenn es um Regierungseinrichtungen geht. Da wir Fakten wie Parteimitgliedschaft und institutioneller Zugehörigkeit nicht überbewerten, stellt sich die Frage nach dem „Belastetsein“ differenzierter da. Ein Ministerium für Propaganda gibt es nach 1945 in der Bundesrepublik nicht mehr, aber die Frage nach der Rolle von Schriftstellern, Schauspielern, Erziehern etc. als Agenten eines Unrechtssystems, aber auch in der Überwindung der „Stunde Null“, scheint in der Retrospek-

tive immer wichtiger zu sein; Waren Veit Harlan, Heinz Rühmann, Fritz Szepan etc., obwohl sie keine Entscheidungsträger oder Staatsdiener im engeren Sinne waren, nicht genauso „belastet“ und „verstrickt“, weil sie dem Regime im Kulturbereich treu gedient und so zum Erhalt des Systems kräftig beigetragen haben?

Quasi von selbst stellt sich nun die letzte Frage nach der Bewertung der heutigen historischen Arbeit, nicht aus der Sicht von heute, sondern aus der Sicht von morgen. Wie gesagt, ist es aus heutiger Sicht leicht, die Bemühung der Historikerkommissionen um die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gutzuheißen. Wie wird es aber in 25 oder 50 Jahren aussehen, wenn die nächste – also heutige – Phase der Vergangenheitsarbeit von Historikern und von der Öffentlichkeit Neubewertet wird? Wird das, was heute für gut gehalten wird, nämlich die Aufarbeitung dieser Epoche, die zur sogenannten judeo-christlichen Geschichtsinterpretation führte, als adäquates, legitimes Ziel betrachtet? Es gibt den talmudischen Spruch „Mode we‘ozew jerucham“ – der, der zugibt, dass er gesündigt hat, wird begnadigt, – ist das nicht eigentlich der Tenor aller aktuellen Historikerkommissionen und im Endeffekt auch das Resultat der umfangreichen Arbeiten zu unserem Thema? Ständig kommt mir eine Begegnung zwischen meinen Studenten und Albert Speer 1979 in Erinnerung, wo Speer theatralisch zugab, er sei schlimmer als Goebbels gewesen, denn Goebbels sei ja ein Fanatiker gewesen und er, Speer, ein bloßer Karrierist im Dienst des Führers. Das war ein intelligenter Schachzug im Sinne von „mode we‘ozew jerucham“. Wie weit darf man mit diesem Trick gehen? Aus der Sicht der Kollegen aus Ostasien ist das ein erstaunlicher wie auch nachahmenswerter Trick, da er effektiver ist. Vielleicht wird in 25 Jahren dieser Spruch nicht mehr als Ausrede, als Gim-mick gelten, vielleicht aber doch.

# Diskussion

**MODERATION: HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Vielen Dank für diese Einführung und die kritischen Worte, die noch einmal darauf Bezug genommen haben, was in den kommenden Jahren aus diesen Kommissionen werden könnte. Mich reizt es natürlich, eine persönliche Bemerkung zu machen, da ich in Potsdam praktisch täglich mit dem Problem der doppelten Vergangenheit konfrontiert bin. Denn es gibt ja nicht nur die NS-Vergangenheit, sondern auch die DDR-Vergangenheit – eine Vergangenheit, mit der wir uns ebenfalls noch viel zu wenig beschäftigt haben. Was unsere Kommissionsarbeit beim Bundesministerium der Justiz betrifft, erhalten wir häufig Besuch von Gruppen aus aller Welt: Verfassungsrichter aus Lateinamerika zum Beispiel, Osteuropäer, Betroffene aus der ehemaligen Sowjetunion. Die Probleme dort sind noch aktueller und drängender als bei uns, weil ihre Vergangenheit sehr kurz zurückliegt und noch in die Gegenwart hineinreicht. Die Frage ist somit erlaubt, welche Bedeutung der Aufarbeitung der Vergangenheit grundsätzlich zukommt und ob man sich nicht immer wieder mit ihr beschäftigen muss. Historiker tun dies ja gewissermaßen professionell. Aber hat sie nicht auch politisch-psychologisch entlastende Funktion? Sicherlich kommt irgendwann der Zeitpunkt, an dem man darüber nachdenken muss, was „Aufarbeitung“ wirklich zu leisten vermag. Unser Anliegen ist es jedoch, zu zeigen, dass zumindest in der frühen Bundesrepublik erhebliche Defizite bestanden. Darüber, ob dies auch für die spätere Bundesrepublik oder sogar noch für das vereinte Deutschland nach 1990 galt, lässt sich gewiss streiten.

Ich begrüße nun einen Freund und alten Kollegen: Uwe Wesel. Er kann uns einiges darüber sagen, was sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre und in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik verändert hat. Aber wir wollen auch die DDR einbeziehen. Hierzu begrüße ich Dierk Hoffmann, der seit vielen Jahren über die Entwicklung dort geforscht hat. Beginnen möchte ich allerdings mit einer Frage an Eckart Conze, der wie Moshe Zimmermann

der Kommission des Auswärtigen Amtes angehörte. Herr Conze ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Seminar für Neuere Geschichte der Philipps-Universität in Marburg und hat als Gastprofessor unter anderem auch in Bologna, Cambridge und Toronto gelehrt. Meine Frage an Sie, Herr Conze, lautet, wie Sie die Arbeit in der Kommission des Auswärtigen Amtes im Rückblick nach zehn Jahren und vor dem Hintergrund dessen, was Moshe Zimmermann gerade noch einmal betont hat, bewerten.

#### **HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Ich finde es bemerkenswert – und das war zu Beginn der Arbeit unserer Kommission überhaupt nicht abzusehen – dass zehn Jahre, nachdem die Kommission zur Geschichte des Auswärtigen Amtes ihre Arbeit aufgenommen hat, eine Dynamik der „Aufarbeitung“ der NS-Vergangenheit in Gang gekommen ist, die sich nicht nur auf Bundesbehörden, sondern auch auf Länderbehörden und auf die Kommunalebene erstreckt. Es ist in den letzten Jahren auch eine neue Dynamik in die Erforschung der Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus in die Bundesrepublik und selbstverständlich auch in die DDR hinein nach 1945 gekommen. Die Ergebnisse der einzelnen Kommissionen mit ihren unterschiedlichen Agenden und Forschungsprogrammen haben wir heute vorgestellt. Das ist wichtig für die Auftrag gebenden Institutionen und Behörden, für die öffentliche Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seiner Wirkungsgeschichte in einem breiteren, öffentlichen, auch medialen Zusammenhang. Hier haben wir als Historiker selbstverständlich eine wichtige Funktion und Aufgabe. Im engeren Kontext unseres wissenschaftlichen Arbeitens ist allerdings auch die Frage wichtig, welchen wissenschaftlichen Gewinn wir aus den Ergebnissen der verschiedenen Kommissionen schlagen. Wenn man sich hier umhört, dann wird man von den Befunden der Kontinuität in den Verwaltungs- und Personalstrukturen nicht mehr völlig überrascht

sein. Man wird auch von dem Ausmaß an Nichtthematisierung und Nichtskandalisierung dieser Kontinuität nicht mehr völlig überrascht sein. Das sind alles wichtige Befunde und Erkenntnisse, die man für unterschiedliche Institutionen ausdifferenzieren kann. Aber wie entwickelt sich die zeithistorische Forschung vor diesem Hintergrund und auf dieser Basis weiter? Die Frage, welche Querschnittsfragen und Querschnittsthemen thematisiert werden müssen, wurde schon gestellt. Damit wäre ich auch bei der Leitfrage unseres Panels „Kontinuitäten und die gesellschaftlichen Folgen in der Bundesrepublik“. Können wir in diese Richtung und auch jenseits der einzelnen Institutionen weiterkommen, hier neue Fragen entwickeln und auf der Basis der flächendeckenden Forschungsdynamik Erkenntnisse über die Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus gewinnen? Es geht hier nicht um Aufarbeitung im engeren Sinne, sondern um den breiteren Kontext der Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus und der nationalsozialistischen Belastung nach 1945. Es ist bemerkenswert, in welchem Maße die jüngere zeithistorische Forschung die Geschichte der alten Bundesrepublik bis 1990 als eine Erfolgsgeschichte beschrieben hat. Wir kennen alle die großen Narrative von der Liberalisierung, von der Zivilisierung, von der Westernisierung, und in gewisser Weise finden diese Narrative ihren Höhepunkt und Schlusspunkt im Jahr 1990, als der lange Weg nach Westen an sein Ende gelangt. Ich möchte die Bedeutung dieser Narrative und auch der Prozesse, die mit diesen Narrativen beschrieben werden, gar nicht bestreiten. Aber die Frage, die wir uns stellen müssen, ist doch die Frage nach der NS-Wirkungsgeschichte und der Bedeutung von nationalsozialistischer Belastung, von NS-Kontinuitäten im Zusammenhang mit diesen Narrativen. Bei der heute bereits gestellten Frage, wie sich die Bundesrepublik trotz dieser Kontinuitäten und trotz der flächendeckenden Reintegration von NS-Belasteten in relativ kurzer Zeit zu einem demokratischen Staat und einer liberalen oder sich allmählich liberalisierenden Gesellschaft entwickeln konnte, schwingt die Unterstellung des Erfolgs durch-

aus mit. Das bezieht sich nicht nur auf Prozesse der Demokratisierung, der Liberalisierung, sondern auch auf die Aufarbeitung des NS, den Umgang mit NS-Belastung und mit Kontinuität. Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob uns diese Frage wirklich weiterführt. Vielleicht muss man diese Frage auch einmal anders stellen und überlegen, ob es nicht trotz, sondern womöglich sogar gerade wegen der flächendeckenden NS-Belastung zu einer demokratischen Stabilisierung und allmählichen gesellschaftlichen Liberalisierung der Bundesrepublik gekommen ist. War nicht Anpassung möglicherweise eine letzte Chance, gerade wenn wir auf Funktionseliten, auf Beamte und Bürokraten blicken? Waren nicht die zunächst erzwungene Anpassung und das Stillhalten gerade die letzte Möglichkeit, individuell, aber auch kollektiv, Karrierewege nach 1945 oder 1949 fortzusetzen, so dass auch deshalb aus diesem Potenzial an ehemaligen Nationalsozialisten keine Bedrohung der sich allmählich entwickelnden und stabilisierenden politischen Ordnung der Bundesrepublik entstehen konnte. Es gibt Prozesse, die man noch stärker in den Blick nehmen müsste, in denen aus einem vielfachen anfänglichen Opportunismus und aus einer unter äußerem Druck erfolgten Anpassung allmählich eine Akzeptanz von Demokratie und von freiheitlicher Gesellschaft entstand. Die Perspektive auf solche Lernprozesse bzw. auf Anpassungsprozesse, die dann zu Lernprozessen wurden, könnten zeithistorisch vielleicht noch etwas stärker akzentuiert werden. Ich will allerdings auch auf das Demokratisierungs- und Liberalisierungspotenzial von NS-bezogenen Debatten seit Ende der 1950er und in den -60er Jahren, nicht nur im Sinne von gesellschaftlicher Selbstverständigung, sondern auch im Sinne von gesellschaftlicher, sozial-kultureller Liberalisierung, verweisen. Gerade wenn wir die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in den 60er Jahren als einen Generationenkonflikt verstehen, müsste man noch schärfer nach dem Demokratisierungs-, Liberalisierungspotenzial dieser Debatten fragen.

Ein weiterer Aspekt, der in einer zeithistorischen Forschungsagenda stärker zu akzentuieren wäre, scheint mir allerdings auch die Frage nach dem Preis von Kontinuität und Belastung und des Hineinwirkens von Belastung in die Bundesrepublik zu sein. Wenn die Bundesrepublik sich so erfolgreich stabilisiert hat, wie das herausgearbeitet worden ist, und wenn dieser Erfolg auch mit der flächendeckenden Reintegration von NS-Belasteten und der Akzeptanz von Kontinuität zusammenhängt, welchen Preis hatte das? Welche Kosten hatte das in der Geschichte der Bundesrepublik? Wer zahlte diesen Preis? Das lenkt unseren Blick stärker als das bisher der Fall gewesen ist auf die Opfer. Die Arbeit der Kommission ist primär – das liegt in der Natur der Sache – täterzentrierte Forschung, wobei der Täterbegriff weiter zu diskutieren und wohl auch auszudifferenzieren wäre. Aber was bedeuten Kontinuitäten für die Opfer? Sind nicht die überlebenden Opfer oder die Nachkommen von Opfern in ihren Bemühungen um Entschädigung, um Wiedergutmachung, oftmals erfolglos? Auch gibt es viele Fälle, in denen die Versuche einer Rückkehr in Institutionen, die man in den 1930er Jahren hatte verlassen müssen, scheiterten. Das ist am Beispiel des Auswärtigen Amtes und sicher auch bei anderen Behörden festzustellen.

Als letzten Aspekt möchte ich die Frage nach der Wirkung der individuellen, aber auch gruppenbezogenen Rechtfertigungs- und Selbstentlastungsdiskurse der Nachkriegsjahrzehnte aufgreifen. Diese wirkten von den „Nürnberger Prozessen“ an in die Bundesrepublik hinein und hatten lange Bestand. Die Idee vom Auswärtigen Amt als Hort des Widerstands oder die Legende der sauberen Wehrmacht, die Konzentration von Schuld, Verantwortung oder Belastung bei Spitzenrepräsentanten ist gesellschaftlich sozial-kulturell durchaus relevant. In der Besatzungszeit, also in einem sehr frühen Stadium, sind die Rechtfertigungs- und Entlastungs- und Exkulpationsstrategien – missbrauchter Idealismus, erzwungene Anpassung, fehlgeleitetes Engagement – bereits etabliert. Individu-

ell sind die Rechtfertigungen vermutlich in vielen Fällen nicht zu bestreiten, aber flächendeckend konstituiert sich auf diese Weise die westdeutsche Gesellschaft als eine Art Opfergemeinschaft: die westdeutsche Gesellschaft als Opfergesellschaft. Aus der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft entsteht im Rahmen dieses Transformations- und Entlastungsprozesses eine Nachkriegsopfergesellschaft, zu der nicht nur fehlgeleitete Idealisten in der Bürokratie, die gezwungen waren sich anzupassen, gehörten, sondern auch Bombenopfer und Opfer von Flucht und Vertreibung.

#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Ich gebe das Wort jetzt Dierk Hoffmann, der unser Thema um eine weitere Dimension, nämlich die DDR, ergänzen wird. Herr Hoffmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Berliner Dependence des Münchner Instituts für Zeitgeschichte und gehört der Aufarbeitungskommission des Bundeswirtschaftsministeriums an. Er hat eine Biografie über Otto Grotewohl geschrieben und ist ein Spezialist für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der DDR. Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

#### **HERR PROF. DR. DIERK HOFFMANN:**

Zum Teil haben wir ja schon in der letzten Sektion einiges über die Kommission des Bundeswirtschaftsministeriums erfahren. Herr Ritschl hatte stellvertretend schon die Grundfragen, die Grundlinien und Spezifika dieses Projektes aufgezeigt. Jedes Projekt hat seine Spezifika und Besonderheiten, die in diesem Fall darin liegen, dass zusammen mit dem MdI und BMI Projekt erstmals auch die DDR-Seite mit in den Blick genommen wird. Es geht dabei auch um Fragen der personellen Kontinuitäten. Auch hier gibt es interessante Einzelbeispiele, die darauf hindeuten, dass hier einiges noch mal neu in den Blick genommen werden kann. Mit dem Thema Entnazifizierung, mit der Frage des Umgangs mit der

NS-Vergangenheit in der DDR beschäftigen wir uns ja nicht zum ersten Mal. Es reicht mindestens in die Zeit des geteilten Deutschlands zurück. Quellengestützte Studien kamen natürlich erst nach 1989/90 richtig in Fahrt, also mit der Öffnung der DDR-Geschichte und hier haben wir es mit einem prägenden Narrativ zu tun. Im Kontrast zur Bundesrepublik wird gesagt, dass die DDR in vielen Bereichen, vor allem in Kernbereichen wie Justiz, Inneres, Polizei oder auch in der Schule, also in Bereichen, die politisch wichtig anerkannt waren, relativ konsequent vorgegangen, rigoros verfahren ist und die Entnazifizierung durchgeführt hat. Mittlerweile können wir hier etwas differenzieren, sowohl in dem Projekt, das Herr Wirsching und Herr Bösch stellvertretend zur Geschichte des BMI und Mdl durchführen als auch in dem Projekt zum Bundeswirtschaftsministerium zur zentralen Wirtschaftsverwaltung in der DDR. Bei diesen Projekten haben wir eine Reihe von Einzelfallbeispielen, die hochinteressant sind und darauf hinauslaufen, dass, zugespitzt gesagt, beide deutsche Staaten letztlich einen doch sehr pragmatischen Umgang mit dem NS gewählt haben. Wir wissen das aus vielen Fällen für die Geschichte der Bundesrepublik, aber auch in der DDR lässt sich das in etwas anderen Konstellationen und unter anderen Rahmenbedingungen nachzeichnen. Herr Ritschl hatte vorhin die Rolle oder die Kontinuitätslinie der NS-Wirtschaftsstatistik, die ins geteilte Nachkriegsdeutschland hinüberreichte, angedeutet. Namentlich kann hier Rolf Wagenführ genannt werden, um den sich aufgrund seiner Expertise alle Besatzungsmächte, also auch die sowjetische, nach 1945 regelrecht gerissen haben und der eine Bilderbuchkarriere auch nach 1945 weiterverfolgen konnte, und es bis hin zum Europäischen Statistischen Amt (Eurostat) brachte, dessen Vorsitz er 1957 einnahm. Seine Karriere begann beim Rüstungsministerium Speers, wo er federführend in der Statistik tätig war und führte ihn bis zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Man kann das auch im Bereich der Ernährungsverwaltung nachzeichnen. Hier gibt es auch ein Beispiel, auf das schon Götz Aly und Susanne Heim An-

fang der 90er Jahre hingewiesen haben: Wilhelm Zieglmayer war in der sowjetischen Besatzungszone stellvertretender Direktor der Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung, war somit ein Ernährungsexperte, der auch wissenschaftlich stark auf dem Feld gearbeitet hat, indem er nach 1945 neben dieser Funktion fleißig publiziert und Lehrbücher aufgelegt hat. Interessant ist, dass Herr Zieglmayer vor 1945 für das Oberkommando des Heeres beratend tätig war. Er hatte beispielsweise Gutachtenexpertisen für die Belagerung und Aushungerung Leningrads erstellt. Das alles wussten auch die sowjetischen Offiziere und haben ihn trotzdem übernommen und eingeführt. Auch er hat eine Karriere hingelegt. Er ist 1946/47 in den Westen gegangen und hat dort ein eigenes Institut aufgebaut und war als Lehrstuhlinhaber tätig. In der DDR wurde, sein wichtigstes Werk, sein Grundwerk, das aus dem Ende der 1930er Jahre stammt, neu aufgelegt, wobei das Kapitel über die Großraumpolitik im deutschen Osten gekürzt worden ist.

Das ist eine gute Überleitung von den personellen Kontinuitäten zu den inhaltlichen Kontinuitätsplänen und knüpft an Querschnittspläne an. Ich würde mich dem anschließen, was Herr Conze oder viele andere vor mir auch schon gesagt haben. Dieser Punkt ist auch wichtig, wenn es um zukünftige Forschungstätigkeiten geht. Ein wichtiger Punkt, den wir nicht so sehr diskutiert haben, der von der Sache her vielleicht auch nicht so sehr im Mittelpunkt bisher stand, ist, die Entwicklung der Vergangenheitsbewältigung. Ich nutze diesen Schlagwortbegriff wohlwissentlich, dass er sehr kritisch hinterfragt werden kann und auch sollte. Aber ich denke, dass die Geschichte dieser Vergangenheit oder der Umgang mit dem NS-Erbe vor dem Hintergrund einer sich öffnenden oder verändernden Öffentlichkeit, einer freien pluralistischen Öffentlichkeit und einer pluralistischen Medienöffentlichkeit verstanden werden muss. Diese Öffnung ereignete sich nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der restlichen, westlichen Welt, die auch Druck ausgeübt hat und den Gang der Entwick-

lung dieses Umgangs in der Bundesrepublik mitgeprägt oder mit beeinflusst hat. Das fehlte natürlich in der DDR komplett, weil die Rahmenbedingungen dort anders gestrickt und strukturiert waren. Man könnte fast sagen, dass das, was Hermann Lübke 1983 sehr provokant eingeführt hat, nämlich das kollektive Beschweigen, dass das eigentlich sehr schwierig für die Entwicklung der DDR war. Das ist dem SED-Regime unter Ulbricht sehr gut gelungen, hier wichtige Fragestellungen abzulenken. Da wirkte natürlich der Antifaschismus nicht nur als Integrationsideologie, sondern auch als exkulpatorische Funktion. Man hat das NS-Erbe sozusagen in den Westen transferiert und fühlte sich dann nicht mehr zuständig. Das hing natürlich auch mit der Hierarchisierung von Opfergruppen und mit dem Umstand, dass die Rolle der KPD in der Weimarer Republik plötzlich nicht mehr hinterfragt werden musste, zusammen.

#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Die DDR hatte sich ja, zumindest zeitweilig, ohnehin aus der deutschen Geschichte verabschiedet. Dies gilt zum Beispiel für das Verhältnis zu Israel oder den Umgang mit dem Holocaust. So wollte die DDR bekanntlich mit dem Thema Wiedergutmachung nichts zu tun haben; dies sei allein eine Angelegenheit der Bundesrepublik.

Doch jetzt möchte ich noch einmal einen Versuch machen, näher zu ergründen, welche gesellschaftlichen Folgen sich aus dem problematischen Umgang mit dem NS-Erbe ergaben. Dazu eine etwas provozierende Frage an Moshe Zimmermann: Sie haben sehr positiv von David Ben-Gurion gesprochen, den ich ebenfalls sehr schätze. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, war die Politik Ben-Gurions, die Wiederannäherung an Deutschland zu suchen, im Jahre 1952, sieben Jahre nach Kriegsende, in Israel doch höchst umstritten?

**HERR PROF. DR. MOSHE ZIMMERMANN:**

Erstens kann ich das nicht als positiv bezeichnen. Ben-Gurion machte einen Fehler, als er viel zu früh vom „anderen Deutschland“ sprach. Er war kein Historiker und war in diesem Fall ein schlechter Beobachter. Das Problem war, dass die Opposition gegen ihn zwar laut, aber eher begrenzt war. Diejenigen, die sich mit der Geschichte des Jahres 1951/52 befassten, sahen, dass es zwar eine Opposition gegeben hat, aber die öffentliche Diskussion des Themas wurde eigentlich mit der Unterzeichnung des Abkommens abgehakt. Ich habe diese Opposition persönlich erlebt, da ich im Haus neben der Knesset wohnte, die damals noch in der Mitte von Jerusalem lag. Ich kann mich deswegen an zwei große Demonstrationen erinnern, die sehr laut und gewalttätig waren. Doch darüber hinaus ist kaum etwas geschehen.

**HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Eine Zwischenfrage: Hing das auch mit der Figur Ben-Gurion zusammen? Jemand mit einem geringeren Renommee als er hätte das doch so gar nicht machen können. Oder?

**HERR PROF. DR. MOSHE ZIMMERMANN:**

Das war eine Zeit, in der Ben-Gurion in Israel eine ähnliche Rolle spielte, wie Adenauer in Deutschland: In beiden Fällen handelt es sich um eine herausragende politische Figur, die die schwere Vergangenheit konstruktiv überwinden möchte. Dabei scheint die damalige Opposition zu Ben Gurion im Nachhinein überbewertet zu sein: Menchem Begin, der 1977 Ministerpräsident geworden ist, hatte selbstverständlich gegen das Abkommen vehement protestiert, doch seine Partei war nur eine kleine Oppositionspartei. Man kann also sagen, dass bereits zu dieser Zeit die Mehrheit der Israelischen Juden gegenüber dieser Abmachung entweder indifferent oder sogar positiv eingestellt war. Die meisten Israelis bemühten

sich auch wenig um Informationen über die Geschehnisse im „anderen Deutschland“. Wir kritisieren die lasche Nazi-Verfolgung in Deutschland in den 50er Jahren, aber auch in Israel war das kaum ein Thema. Während unserer Arbeit über das AA konnte ich feststellen, dass der Versuch den Fall Franz Rademacher, der Judenreferent des AA war, 1952 vor Gericht zu bringen, lediglich in den fünf größten israelischen Zeitungen insgesamt zehn Mal kurz erwähnt wurde. In den darauffolgenden zehn Jahren wurde der Fall nur noch drei Mal erwähnt und verschwand dann vollkommen aus dem Bewusstsein. Israel bemühte sich überhaupt nicht darum, Nazis vor Gericht zu stellen oder zu verfolgen, weil man schon damals, zumindest gedanklich, einen Schlussstrich gezogen hatte. Erst später kam der Bewusstseinswandel.

#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Die Schlussstrich-Mentalität ist ja gerade für die frühen Jahre der Bundesrepublik ein ganz wichtiger Faktor. Herr Conze, wir haben vorhin schon ein wenig über die Entnazifizierung gesprochen. Betrachtet man die damals geführten öffentlichen Debatten, auch im Bundestag, war das Wort „Schlussstrich“ einer der Begriffe, die am häufigsten verwendet wurden – interessanterweise über alle Parteiengrenzen hinweg. Wie ist das zu erklären? Und wie lässt sich die Stimmung in der frühen Bundesrepublik beschreiben? Später ist oft gesagt worden, Adenauer hätte eine „restaurative Politik“ betrieben, der Aufbruch, der notwendig gewesen wäre, sei nicht erfolgt. Aber stimmt das? Oder bestand ein gesellschaftlicher Konsens, einen „Schlussstrich“ zu ziehen?

#### **HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Das ist in der Ära Adenauer ein breiter Konsens. Es wurde nicht nur Adenauers Konzept des Schlussstrichs vertreten, sondern auch eine breite, flächendeckende Integrationspolitik, der sich alle ande-

ren Parteien, allein aus wahlpolitischen Erwägungen, anschlossen, und das wirkte gewissermaßen in die Breite. Dieses Zusammenreffen der normativen Distanzierung und gleichzeitiger flächendeckender Reintegration von NS-Belasteten ist zuerst von Norbert Frei beschrieben worden, und kann auch in Bundestaggedenkreden und -feierstunden wieder und wieder nachverfolgt werden. Das charakterisiert das politische und gesellschaftliche Klima in der Ära Adenauer. Der Konsens ist auch im Alltag der westdeutschen Gesellschaft evident. Es waren schlimme Zeiten, so lässt sich dieser Konsens zusammenfassen, in denen jeder seine individuellen Erfahrungen gemacht hat, aber diese schlimmen Zeiten liegen nun in der Vergangenheit und es gilt, nach vorne zu blicken, den Wiederaufbau voranzutreiben und wieder sicheren Boden unter den Füßen zu gewinnen. Das ist individuell völlig nachvollziehbar, gesellschaftlich indes hoch problematisch. Das ist auch eine Voraussetzung für einen allenfalls auf der gedenk- oder erinnerungspolitischen Ebene stattfindenden Blick zurück, der nicht mit grundlegenden sozialen Veränderungsdynamiken einhergeht.

#### **HERR PROF. DR. CONSTANTIN GOSCHLER:**

Die Frage des Panels ist natürlich so weit gefasst, dass ich diese eigentlich kaum wirklich beantworten kann, aber ich möchte es in Frageform versuchen. Im vorherigen Panel ging es um Antikommunismus als eine Art von Loyalitätsbrücke, aber könnte man das nicht um ein zweites Element erweitern? Ich möchte den Ball zu Herrn Conze rollen, der ja über das Motiv der Sicherheit gesprochen hat. Wenn man das gewissermaßen in „Die Suche nach bürgerlicher Sekurität“ übersetzt, könnte das eine weitere Erklärung bieten. Also zusammen mit dem Antikommunismus als eine Art wärmender Mantel, in den man sich wieder hineinkuscheln konnte. Kann dieses Streben nach sozialer Sicherheit, nach bürgerlicher Sekurität, das gerade vor dem Hintergrund der Verunsicherungsphase der zweiten Hälfte der 40er Jahre so stark war und, das auch

sehr viele jener Energien absorbiert hat, deren Spuren wir jetzt gewissermaßen suchen, eine Erklärung sein? Waren die ehemaligen Angehörigen von NS-Behörden also so sehr auf die Wiederherstellung ihrer Karrieren und bürgerlichen Lebensläufe fixiert, dass die Nachwirkungen ihrer früheren Einstellungen deshalb vielleicht geringer waren, als wir vielleicht vermuten möchten?

**HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Vielleicht könnte man das sogar noch etwas weiter fassen. Das wäre erneut eine Frage an Herrn Conze: Spielte das Sicherheitsbedürfnis, auch in einem umfassenderen Sinne, eine zentrale Rolle für diese Integration? Ein Sicherheitsbedürfnis, das natürlich durch die politische und ideologische Radikalisierung im Dritten Reich, den Krieg, vor allem den Bombenkrieg, und die extreme Unsicherheit in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre verstärkt wurde. Ein Sicherheitsbedürfnis, angetrieben durch persönliche Existenzängste, das dann, als Sicherheit wieder möglich war, umso lieber befriedigt wurde?

**HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Ganz unbedingt. Man kann es zeitlich auch noch enger fassen und dieses Sicherheitsbedürfnis auf Erfahrungen, gewissermaßen Absturzerfahrungen, existenzielle Verunsicherungserfahrungen in der Zeit unmittelbar nach 1945 beziehen. Bei den Opfern beginnen die Verunsicherungserfahrungen, wenn sie überlebt haben, deutlich früher. Generationsgeschichtlich kann man die Perspektive dieser Frage nach Unsicherheit und Unsicherheitserfahrung zeitlich viel weiter fassen und in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurückgehen. Wir reden über Angehörige einer Generation, die in den 30er Jahren in berufliche Tätigkeiten eingestiegen sind und nach 1945 dann versuchten, ihre Karriere möglichst fortzusetzen. Das lenkt unseren Blick auf Unsicherheitserfahrungen, die deut-

lich über die Zeit von 1945 bis 1949 hinausgehen. Das Streben nach Sicherheit, nach einer bürgerlichen Sekurität, der Versuch, die Füße wieder auf den Boden zu bekommen und auch für Familien Sicherheit zu gewinnen, absorbiert in der Tat Energie. Ich will das gar nicht als moralischen oder moralisierenden Vorwurf formulieren. Die Frage ist tatsächlich eher die, welche Wirkung das vergangenheitspolitisch in den 50er Jahren hatte? Das Streben nach Sicherheit wird durch die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung, des „Wirtschaftswunders“, das einen bescheidenen, aber allmählich wachsenden Wohlstand ermöglichte, gewissermaßen unterfüttert. Das muss man meines Erachtens wirkungsbezogen mit Blick auf vergangenheitspolitische Dynamiken berücksichtigen.

#### **HERR PROF. DR. FRANK BÖSCH:**

Ein Kommentar, der an Moshe Zimmermanns Frage nach „More of the same“ anknüpft. Die bloßen Statistiken haben sicherlich nur eine begrenzte Aussagekraft. Um die gesellschaftlichen Folgen der Personalkontinuität auszumachen, müssen wir das jeweilige politische Handeln und die Ebene der Gesetzgebung stärker einbeziehen, die ja nicht nur ein Beschluss der Bürokratie ist, sondern auch öffentlich ausgehandelt wird. Damit erreicht man genau diese breite gesellschaftliche Ebene, die Sie einfordern. Ich möchte Ihre Beispiele für die Populärkultur und Filme aufgreifen, um dies an unserem Projekt zu verdeutlichen. Im BMI beispielsweise versuchte der Referatsleiter Carl Lüders, im NS HJ-Scharführer, das Medienrecht der Bundesrepublik zu gestalten, anknüpfend an eine lange Tradition von Schmutz- und Schundkampagnen. Hier können wir also fragen, inwieweit es spezifische biographisch, inhaltliche und gesellschaftliche Kontinuitäten gibt. Wir können aber auch gleichzeitig sehen, wo Grenzen gesetzt werden, wo beispielsweise jemand wie Carl Lüders nicht weiterkommt, weil im jeweiligen Fall die Medienöffentlichkeit einfach auch Grenzen setzt und diese Art von Pressegesetzgebung nicht mehr toleriert

sobald Proteste aufkommen. Das wäre mein genereller Punkt für alle Kommissionen: Wir sollten die Verbindung zwischen biographischen Entwicklungen und dem Aushandeln, Abblocken und Wirken von Gesetzen stärker berücksichtigen, um die Fragen nach der Personalkontinuität stärker in die Gesellschaftsgeschichte einzubetten.

#### **HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Ich will diesen Punkt von „More of the same“ noch einmal aufgreifen, da ich ihn völlig anders sehe. Ich glaube, dass die erste NS-Aufarbeitung überhaupt nicht erfolgt ist. Aus der Perspektive Israels mag das vielleicht in den 1950er Jahren so gesehen worden sein. Aber für die Bundesrepublik kann ich eine derartige Aufarbeitung nicht erkennen. Die Ministerien und ganze Bereiche der Gesellschaft haben über sich selber nicht nachgedacht. In den 1960er Jahren wurden dann, vor allem von den Studenten, kritische Fragen gestellt, die mehr als berechtigt waren. Aber haben sie damals wirklich Antworten erhalten? Zwar begann eine Reihe von Historikern damit, die NS-Zeit aufzuarbeiten. Aber dass ein breites und öffentliches Interesse bestanden hätte, sehe ich bis weit in die 1970er Jahre hinein nicht.

Erst in den späten 1970er Jahren wuchs das mediale Interesse an NS-Themen. Guido Knopp ist dafür mit seinen Geschichtsdokumentationen ein gutes Beispiel. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Wie wir heute Vormittag bereits festgestellt haben, ist die NS-Zeit noch keineswegs seriös erforscht. Nicht zuletzt über die unmittelbare Umgebung Hitlers und deren Einfluss wissen wir nach wie vor wenig. Tatsächlich war die Verengung auf die Person Hitlers, die vielfach bis heute andauert, ein großes Problem, weil hinter der Dämonisierung dieser Figur die deutsche Gesellschaft verschwamm. Die deutsche Gesellschaft wurde damit gewissermaßen exkulpiert. So hat beispielsweise Albert Speer in

dieser Hinsicht über Jahrzehnte hinweg die deutsche Geschichtsschreibung mit seiner Sichtweise dominiert. Insofern sind wir mit unserer geschichtspolitischen Debatte in der Bundesrepublik keineswegs am Ende, sondern haben gerade erst neu begonnen. Ich glaube in der Tat, dass hier noch wichtige Aufgaben vor uns liegen. Dabei geht es nicht nur darum, die ohnehin allgemein offensichtlichen personellen Kontinuitäten aufzuzeigen, sondern die eigentlich interessante Frage lautet, welche Folgerungen sich daraus für die Entwicklung der Bundesrepublik in den 1950er und 1960er Jahren ergaben? Diese Kontextualisierung, auf die auch Herr Bösch gerade eingegangen ist, muss geleistet werden, und hier stehen wir eher noch am Anfang.

#### HERR PROF. DR. MOSHE ZIMMERMANN:

Die Frage war zwar etwas provokant gestellt. Sie war jedoch nicht so flach, um zu behaupten, dass die „Aufarbeitung der Geschichte“ bereits in den 50er Jahren erfolgt ist und, dass man nachher nichts mehr zu tun hatte. Nur nachdem die Kommission, die sich mit dem Auswärtigen Amt befasst hat, ihre Ergebnisse präsentiert hatte, kam die Frage auf, wo der Unterschied bei anderen Kommissionen liegt. Ist das dann nicht mehr eine Art von „More of the same“? Und auf diese Frage muss eben geantwortet werden. Nur in diesem quid pro quo zwischen Gesellschaft und Bürokratie, zwischen Gesellschaft und Entscheidungsträger kann man neue Aspekte oder neue Richtungen in der Forschung selbst erkennen. Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, dass es mehrere, unbekannte Aspekte in der Dynamik dieser Zeit gibt, weil wir die Personen, Umgebungen und Gedankengänge nicht kennen. Dieser Zusammenhang ist für jeden, der sich mit der jüdischen Geschichte befasst, sine qua non. Auch die Geschichte der deutschen Juden, die Geschichte der Juden im Zweiten Weltkrieg, ist eine terra incognita, bei der immer weiter geforscht werden muss.

**HERR PROF. DR. ALBRECHT RITSCHL:**

Als ich meinen Finger gehoben hatte, um meine Frage zu stellen, war die Diskussion etwas am Ausfransen, aber sie hat sich schon sehr gut fokussiert. Meine Frage ging eigentlich auch an Herrn Zimmermann. Sie haben uns eine dreifache Frage gestellt, die wir noch nicht richtig beantwortet haben und ich denke, es hilft uns, wenn wir dies tun. Die erste Frage ist: Was ist hier eigentlich los, warum macht ihr das? Dann wäre die zweite Frage: Von Israel aus gefragt, warum machen wir das? Und dann die dritte Frage, die Sie gestellt hatten: Warum machen wir das zusammen und parallel?

Frage zwei und drei, die ungeheuer interessant sind, kann ich nicht beantworten. Man könnte bestimmt die ganze Nacht sitzen und darüber weiter nachdenken. Aber zu Frage eins möchte ich folgendes sagen: Sie bringen das Beispiel von Ben-Gurion und dem „anderen Deutschland“. Ein Psychologe würde das einen Verdrängungsprozess nennen. Es fehlt ganz klar das Bedürfnis, Buße zu tun, nach vorne zu schauen und alles zu vergessen. Das bringt uns zur Frage, warum wir das jetzt machen, obwohl das schon lange her ist und mittlerweile Einiges, nicht nur skandalorientierte Dinge, geschrieben worden sind. Es hatte mir große Sorgen gemacht, als ich beim Wirtschaftsministerium in mein Projekt eingestiegen bin, weil ich mir natürlich die erste Frage vorgelegt habe: Warum mache ich das? Wird meine Arbeit und die Arbeit der Leute, die ich mitheranziehe, nachher möglichenfalls Teil eines Verdrängungsprozesses sein? Kann es passieren, dass die Gesellschaft nachher die Arbeit der Kommissionen missbraucht, um zu behaupten, dass jetzt alles aufgearbeitet worden ist, dass es jetzt gut ist und wir mit dem Verdrängen weiter machen können. Man kann gewissermaßen vom Sarkophag über Tschernobyl reden. Das war für mich eine große Sorge und ich wusste nicht genau, ob ich weitermachen soll.

Einen Aspekt möchte ich noch erläutern und ein alternatives Deutungsangebot geben und zwar auch mit dem Hintergrund, dass Sie heute kritisiert werden und nicht nachher wegfliegen und denken, was habe ich hier in Deutschland eigentlich gesollt, wofür war jetzt die ganze Reise gut? Sie sagen, wir haben es mit einer Art Geständniszwang zu tun, um nachher irgendeine Art von Entlastung zu bekommen. Wer gesteht, kriegt nachher irgendeine Art von Vergebung. Ich würde das gerne etwas stärker psychologisieren. Wir sind ja eine andere Generation. Warum machen wir das? Es gibt in der Psychologie der Holocaust-Forschung den Begriff der sekundären Traumatisierung. Über diesen Begriff, der meines Erachtens aus Israel kommt, habe ich gelesen und es hat mich ungeheuer beeindruckt. Ich dachte sofort, dieser Begriff trifft auch auf mich zu. Sekundäre Traumatisierung in dem Sinne meint einen selbstauferlegten Schreib- oder Beschäftigungszwang. Ich hätte mit meinem Leben wirklich gerne etwas anderes gemacht, als mich permanent zwanghaft und obsessiv mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Ich wäre gerne Architekt geworden, oder hätte vielleicht auch gerne Musik gemacht, aber aus irgendeinem Grund hat es mich immer wieder zur Wirtschaftsgeschichte des Dritten Reiches zurückgetrieben. Und ich denke, das ist ein Traumatisierungserlebnis, mit dem wir es hier zu tun haben. Wie kommt es, dass sich das jetzt alles kumuliert und ich nicht alleine mit der Aufarbeitung bin? Ich kann es mir nur dadurch erklären, dass nach uns eine neue Generation kommt, die diese Traumatisierung wohl nicht mehr hat. Und ich weiß nicht, ob das eine gute Nachricht ist. Ich weiß nicht, ob diese neue Generation nicht möglicherweise völlig indifferent ist und meint, dass das nichts mehr mit ihr zu tun habe. Also ich wollte ein alternatives Deutungsangebot machen und das ist, dass wir hier aus Gründen zusammensitzen, die möglicherweise nicht nur rational das Ergebnis eigener rationaler Entscheidungen sind, sondern viel tiefer, in den Bereich der Schuldentlastung gehen.

**FRAGE AUS DEM PUBLIKUM:**

Meine Frage richtet sich an Sie, Herr Zimmermann. Obwohl ich schon während der Konferenzen mit manchen Historikern auch darüber geredet habe, wollte ich auch gerne Ihre Meinung darüber hören. Seit Jahren bin ich schon auf der Suche nach der Antwort auf die folgende Frage: Welche Versöhnungsmechanismen gibt es heutzutage für Armenien und die Türkei? Wenn ich nicht falsch liege, gab es 2009/2010 diese Initiative von dem türkischen und armenischen Präsidenten, eine unabhängige historische Kommission zu bilden. Dann wurde das Vorhaben später mit der Argumentation abgelehnt, dass es sich hierbei eigentlich um eine Tatsache handle, die keiner Untersuchung mehr bedarf. Auf der anderen Seite wurde allerdings gesagt, dass hier eigentlich alles spezifisch diskutiert werden müsse, um herauszufinden, ob es wirklich so gewesen ist oder nicht.

**HERR PROF. DR. MOSHE ZIMMERMANN:**

Das ist eben der Unterschied zwischen der sogenannten judeo-christlichen Tradition und der Tradition des Islams oder der anderer entsprechender Religionen. Es gibt, wie gesagt, den Spruch „Mode we'ozew jerucham“ – der, der zugibt, dass er gesündigt hat, wird begnadigt. Eine Versöhnung kann funktionieren, wenn man einen Fehler zugibt und später begnadigt wird. Das hat seine Wirkung sowohl beim „Volk der Täter“ als auch beim „Volk der Opfer“. Und auf dieser gemeinsamen Ebene kann man zu einer Versöhnung oder zu einer Verständigung kommen. In der japanischen Kultur, genauso wie wahrscheinlich in der türkischen Kultur, ist das Zugucken eines Verbrechens unmöglich oder inakzeptabel. Somit kann man den ersten Schritt nicht wagen. In dem Moment, in dem man den ersten Schritt von Seiten der Türken wagt, ist die Vergebung, wenn man judeo-christlich denkt, quasi automatisch die Folge. Solange sich diese Dynamik nicht entwickeln kann, bleiben wir bei dieser Auseinandersetzung, die zwischen Türken und

Armenier ohne Ende ist. Die Armenier, die wir in Israel gut kennen, kämpfen sehr hart für eine Änderung der Grundhaltung der Türken, der türkischen Regierung oder der türkischen Öffentlichkeit. Diese Hoffnung ist eigentlich belanglos. Es geht nicht, solange in der Türkei keine Bereitschaft vorhanden ist, zuzugeben, dass man vor 100 Jahren etwas Unrechtes getan hat und sich deswegen dafür entschuldigen muss. Ich weiß nicht, ob Sie selbst Armenier oder Türke sind, aber das ist meistens die Frage, die von der armenischen Seite gestellt wird und von der türkischen Seite mit einem klaren „Nein“ beantwortet wird. Und genau das ist eben das Problem.

**HERR DR. HANS-CHRISTIAN JASCH:**

Es wurde von einer theologischen Dimension gesprochen. Herr Wirsching sprach heute Morgen von der Zertifizierung. Die Ministerien suchen sich eine Zertifizierung, wie sie auch von Wirtschaftsunternehmen gebraucht wurde, nachdem die Entschädigungsdebatte um die Jahrtausendwende nochmal eine große Rolle spielte. Sie erwähnten den Begriff des Sarkophags, der bei Tschernobyl wieder gesenkt werden muss. Hier fehlt mir noch etwas. Wie wird diese Diskussion am Laufen gehalten? Wie werden die Ressorts in die Pflicht genommen, wenn die Projekte abgeschlossen sind? Also ich würde das natürlich gerne aus unserer Gedenkstättenperspektive sehen. Wir sind natürlich daran interessiert, dass es so etwas wie ein pädagogisches „follow up“ gibt und hierdurch eine Art Kulturwandel in der Ministerialverwaltung angestoßen wird. Wie kann sowas aussehen oder wie würden Sie sich so etwas vorstellen wollen?

**HERR PROF. DR. DIERK HOFFMANN:**

Es ist schwierig, wie auch schon von anderen Rednern angemerkt, hier schon eine Bilanz zu ziehen. Ich denke nicht, dass schon alles abgearbeitet wurde und, dass kein Ministerium mehr untersucht

werden wird. Dies gilt insbesondere, wenn man sich die Expertise anschaut, die Herr Mentel und Herr Weise angelegt haben. Hier ist noch Luft nach oben und da wird bestimmt noch Einiges nachkommen. Nichts desto trotz kann man sich nicht darauf verlassen, dass solche Aufträge weiterhin von Seiten der Ministerien verteilt werden. Ich glaube, es ist nun geboten, solche Forschungsdesigns aus der Wissenschaft selbst heraus zu entwerfen. Wobei ich an dieser Stelle auch nochmals betonen möchte, was für ein außergewöhnlicher Glücksfall die Aufträge der Ministerien für uns alle sind. Hätten wir diese Projekte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG einreichen müssen, würden wir hier nicht so zahlreich sitzen. Das ist auch sicherlich zu Recht kritisch hinterfragt worden, wobei verglichen mit anderen Forschungsprojekten nicht massiv Gelder eingesetzt worden sind.

Was das pädagogische Profil angeht, bin ich ehrlich gesagt etwas überfragt, da ich nicht Experte auf diesem Gebiet bin. Ich selber habe das als Laie und Zeitzeuge immer so wahrgenommen, dass hier die Bildungsarbeit, beispielsweise von Seiten der Gedenkstätten, sehr professionell läuft. Ich bin lange Zeit Elternvertreter in Berlin an einer Schule, die eines der vielen Bausünden oder Baulöcher ist, gewesen. Diese Schule musste für ein Jahr in ein kleineres Gebäude mit sehr beengten Verhältnissen umziehen und dadurch hat sich zwangsweise das Gewaltpotential entwickelt. In den Gremien der Schule wurde lange hin- und her überlegt und schließlich kam man dann auf die Idee, Exkursionen in Einrichtungen wie das Haus der Wannsee-Konferenz zu unternehmen. Ich bin mit anderen Elternvertretern hierher gefahren, habe mich mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zusammengesetzt und war von der Mannigfaltigkeit sehr begeistert und angetan. Das Profil der Bildungsarbeit hat sich doch stark gewandelt. Es wurde sehr stark auf die Bedürfnisse der Schüler zugeschnitten, indem versucht wurde, in ganz vielen verschiedenen Bereichen aktiv zu werden

und von oben herab zu zentrieren. Das scheint ein sinnvoller Weg zu sein. Es setzt natürlich voraus, dass auf der anderen Seite Bereitschaft und Interesse da ist. Dieses Interesse zu wecken ist meines Erachtens sehr schwierig und insofern fällt es mir als Laie auf dem Gebiet nicht leicht eine Art Masterplan mit zu entwerfen. Die Stärkung des Geschichtsunterrichtes ist auf alle Fälle wichtig, aber da kommen wir jetzt auf ein ganz anderes Feld. Wenn man die Lehrpläne oder die Entwürfe dazu anschaut, ist meines Erachtens Einiges im Argen. Es gibt hier verschiedene Baustellen, doch leider gibt es eben keinen Königsweg.

#### **HERR PROF. DR. ECKART CONZE:**

Ich komme kurz zurück auf die Zertifizierung der Ministerien durch die Aufarbeitung bzw. zu dem Bild des Sarkophags: Es bestimmen ja nicht die Ministerien, wie sich die Forschung weiterentwickelt. Die gesamte Breite der bisherigen Untersuchungen ist doch nur ein Schritt in einen Forschungsprozess oder Forschungskontinuum. Überall werden die Ergebnisse der Kommissionen weiterverarbeitet und ihrerseits neue Forschungsdynamiken auslösen. Es werden selbstverständlich nicht nur Dynamiken im Rahmen der Forschung, sondern auch im Bereich der politischen Bildung und der Erinnerungs- und Gedenkkultur ausgelöst. Das wird sich fortsetzen, und wir können heute nicht absehen, welcher Impuls in zehn oder in fünfzehn Jahren die Forschung neu antreiben und befruchten wird. Das war nicht das Resultat strategischer, forschungspolitischer Überlegungen. Auf diese Art und Weise wird sich die Forschungsdynamik fortsetzen, auch wenn sie sich dann wiederum – was ja kein Schaden sein muss – bis zu einem gewissen Grad aus der Logik der Auftragsforschung wieder befreit. Auftragsforschung ist selbstverständlich kein Makel, aber es gibt ja auch Forschungsdynamiken jenseits dieses Auftragskontextes.

**HERR PROF. DR. MOSHE ZIMMERMANN:**

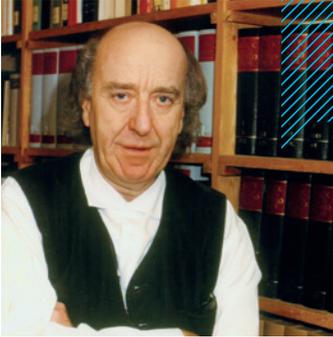
Ich wollte nicht missverstanden werden; der Zyniker spricht voller Neid. Seit 1945 hat sich in der deutschen Gesellschaft ein Mentalitätswandel erkennbar gemacht. Ich komme eben aus einer Gesellschaft, die bellizistisch denkt und bellizistisch handelt. Und aus dieser Perspektive – das ist der Vorteil, wenn man als Außen-seiter spricht – hat sich die deutsche Gesellschaft grundsätzlich geändert. Deshalb kann der Prozess weitergehen. Diese historische Forschung ist nicht nur ein Mittel zu einem fremden Zweck, sondern ein Mittel, um mit dieser Gesellschaft und mit der Tendenz in dieser Gesellschaft zu laufen.

**HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:**

Ich glaube in der Tat, dass die Studie über das Auswärtige Amt kein Endpunkt war, sondern ein Ausgangspunkt. Ich muss auch sagen, dass ich dafür sehr dankbar bin. Aus diesem Grund habe ich auch am Beginn ausdrücklich den damaligen Außenminister Joschka Fischer erwähnt. In anderen Bereichen stellen sich die Probleme natürlich zum Teil anders dar als im Bereich des Auswärtigen Amtes. So geht es etwa im Bereich der Justiz um Recht und Moral und um die großen Versäumnisse in der juristischen Aufarbeitung von NS-Unrecht. Diese Versäumnisse sind nicht zu bestreiten und schwer verständlich. Insofern wollen wir unser Rosenberg-Projekt auch in die Universitäten, in die juristischen Fakultäten, hineintragen und auf die Ausbildung der künftigen Juristen Einfluss nehmen. Juristen sollten nicht nur Techniker der Macht sein, sondern auch ihre politische und gesellschaftliche Verantwortung kennen. Daran hat es in der Vergangenheit leider gemangelt.



# Schlußbemerkung

**HERR PROF. DR. UWE WESEL:**

Ich kann an das anknüpfen, was eben gesagt wurde und lieber Herr Zimmermann, ich berichte als Rechtshistoriker über ein Gebiet, in dem eine Aufarbeitung tatsächlich nicht stattgefunden hat und zwar auf ungeheuerliche Weise. Es hat während des Zweiten Weltkrieges Tausende von deutschen Männern gegeben, die auf ungeheuerliche Weise Millionen unschuldiger Zivilisten, Juden, Sinti und Roma, Polen, Russen ermordet haben. Diese Vorgänge wurden, wie von den Alliierten auf höchster Ebene besprochen, auf die wenigen sogenannten Hauptkriegsverbrecher begrenzt, in Nürnberg verfolgt. Später gab es auch noch Folgeprozesse in Nürnberg gegen das Auswärtige Amt, Einsatztruppen, gegen die wenigen Juristen, die man noch fassen konnte. Viele konnten nicht mehr gefasst werden, da sie sich beispielsweise durch Zyankali selbst das Leben genommen hatten. In den einzelnen Besatzungszonen hat es auch noch Prozesse der Alliierten gegeben. In der britischen Zone wurde beispielsweise ein Prozess gegen die berühmte Firma Tesch & Stabenow, die das Zyklon B geliefert hatte, oder gegen Generäle wie Herrn von Manstein geführt. In Dachau, in der amerikanischen Zone, wurden auch Prozesse im ehemaligen KZ selbst geführt.

Später folgte der Kalte Krieg und damit die Reaktion des Westens auf einen möglichen Drang der Kommunisten unter Stalin nach Westen. Die Alliierten wollten nun unbedingt an ihrer östlichen Flanke deutsche Truppen zur Verteidigung der Freiheit einsetzen, wobei Adenauer hier mitmachen wollte und auch mitgemacht hat. In dieser Situation wurden jetzt wieder die früher hohen und noch nicht verurteilten bzw. wieder freigelassenen Militärs gebraucht. Adenauer trat also an die Alliierten heran und forderte, dass „unsere Leute wieder freigesetzt werden“. Das heißt, abgesehen von den drei im großen Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess Verurteilten und in Spandau Gefangengehaltenen, wurden all diejenigen, die in den anderen Nürnberger Prozessen und in den anderen Alliierten-Prozessen in den Zonen verurteilt worden waren, begnadigt. Es gab von den alliierten Hochkommissaren in der frühen Bundesrepublik eine überschwängliche Gnadenwelle. Freiheitsstrafen wurden aufgehoben, Todesstrafen wurden in Freiheitsstrafen umgewandelt und 1958 waren schließlich alle wieder auf freiem Fuß. In der Bundesrepublik hat man in die Hände gespuckt und dachte an das Nationalprodukt. Diese Schlussstrich-Atmosphäre wurde dann durch zwei zufällige Ereignisse unterbrochen: Das ist zum einen der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 und zum anderen die Bemühungen von Fritz Bauer in Frankfurt. Fritz Bauer bekam von einem Journalisten, der einen Überlebenden des Holocaust interviewt hatte, eine Liste. Diese Liste stammte aus dem SS-Gerichts- und Verwaltungsgebäude in Breslau und enthielt Namen von Personen, die nicht vergiftet, sondern erschossen werden sollten. Sie war vom Kommandanten Höß mit seinem Stellvertreter Mulka unterzeichnet. Fritz Bauer hat dann zunächst begonnen, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Prozess an sich ziehen zu können. Erstaunlicherweise hat der Bundesgerichtshof hierbei sogar mitgemacht. In jahrelanger Arbeit hat Fritz Bauer, ähnlich wie im Ulmer Einsatzgruppenprozess die Verantwortlichen suchen lassen. Die Zentralstelle für die Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg hatte zwar schon mit der

Arbeit angefangen und konnte stellenweise weiterhelfen, aber im Grunde hing die Suche nach den Verantwortlichen meistens vom Zufall ab. Letztlich hat man ca. 23 Angeklagte ausfindig gemacht. Nach dem Eichmann-Prozess dachte ein Großteil der Bevölkerung, dass mit Eichmanns Hinrichtung alles vergeben und vergessen sei. Doch durch Fritz Bauers Prozess in Frankfurt wurde wieder großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregt. Von 1963 bis 1965 wurde der Auschwitz-Prozess verhandelt, der wieder zu einer gewissen Reinigung in der Atmosphäre der Bundesrepublik geführt hat. Dieser Prozess löste ein allgemeines Entsetzen aus, das es in solch einem Umfang wohl vorher nicht gab. Die Nürnberger-Prozesse wurden in der Öffentlichkeit kaum beachtet und beim Auschwitz-Prozess begriff man nun plötzlich durch die Schilderung von Zeugen, die in Frankfurt auftraten und berichteten, das entsetzliche Ausmaß.

Wie Sie sicher alle wissen, hat Fritz Bauer über seine Arbeit gesagt: „wenn ich aus meinem Dienstzimmer komme, befinde ich mich im feindlichen Ausland.“ Über diesen Bereich der deutschen Justiz möchte ich nun berichten und hierbei auf zwei Entwicklungen hinweisen. Zum einen gab es gleich nach Ende des Krieges die sogenannte Huckepack-Regel und zum anderen begann mit der Entstehung des Grundgesetzes eine neue Welle. Die Huckepack-Regel wurde von einem ehemaligen Oberlandesgerichtspräsidenten aus Hamburg, der 1933 entlassen und später 1946 von den Alliierten wieder eingesetzt worden war, zusammen mit den Engländern ausgehandelt. Dieser Oberlandesgerichtspräsident sollte helfen die Hamburger und auch die norddeutsche Justiz wieder zu besetzen. Und so entwarf er eine Regel nach der, für jede Einsetzung eines unbelasteten Richters im Gegenzug ein belasteter Richter wieder eingestellt werden durfte. Der Nazijurist wurde also quasi vom unbelasteten Juristen Huckepack genommen. Und so kam es dann, dass schon am Ende der Besatzungszeit in der britischen Zone ungefähr 80 % der Richter und Staatsanwälte ehemalige Parteigenossen der NSDAP waren.

Die zweite Welle begann dann mit der Entstehung des Grundgesetzes. Man konnte sich im Parlamentarischen Rat nicht einigen, was nun mit denen passieren sollte, die in der Nazizeit Beamte waren. Dies hing auch mit der, meiner Ansicht nach grotesken Frage im Parlamentarischen Rat zusammen, ob die Bundesrepublik Nachfolger des Deutschen Reiches sein sollte oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, hat man Artikel 131 ins Grundgesetz geschrieben. Der deutsche Gesetzgeber, der Bundestag, sollte demnach darüber befinden, was mit ehemaligen Beamten des Deutschen Reiches in Bezug auf ihre Stellung, Wiederbeschaffung oder Wiedereinsetzung geschehen soll. Das Ergebnis war, dass bis auf die Mitglieder der SS und des Sicherheitsdienstes, alle Beamten des Dritten Reichs einen Anspruch in der Bundesrepublik haben sollten, wieder ins Amt zu kommen. Mit anderen Worten: Die Mitgliedschaft in der NSDAP war nun bei den wenigen Stellen, die am Anfang wieder besetzt wurden, mehr oder weniger eine Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst. Denn frühere NSDAP-Mitglieder mussten schließlich nach dieser Regelung bevorzugt werden. Auf diese Weise ist es zu dem gekommen, was Fritz Bauer „sein feindliches Ausland“ genannt hat. Das Ergebnis war also, dass es an Gerichten und bei Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik mehr Nationalsozialisten gab als im Dritten Reich.

Nun möchte ich noch kurz schildern, wie wir in ungeheuerlicher Weise versagt haben die Vergangenheit aufzuarbeiten, also diese ungeheuerlichen Verbrechen zu verfolgen. Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: Das ist die berühmte Geschichte mit Herrn Dr. Eduard Dreher im Bundesministerium der Justiz. Eduard Dreher war während der Nazizeit Staatsanwalt an einem Nazisondergericht in Innsbruck und hat in fürchterlicher Weise für Lappalien Todesstrafen aussprechen lassen. Er wurde dann auf Empfehlung eines ehrenwerten sozialdemokratischen Juristen, Adolf Arndt, 1951 im Bundesministerium der Justiz in der Abteilung Strafrecht eingestellt. Er wurde als Ministerialdirigent sogar Leiter der Unterabtei-

lung Strafrecht Allgemeiner Teil und hat 1968 den Gesetzesentwurf zum Einführungsgesetz zum Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) zu verantworten gehabt. Dieser Entwurf führte zu Änderungen im Strafgesetzbuch, die als sehr unauffällig, versteckt oder als Panne bezeichnet werden können. Ich bin der festen Überzeugung, dass Dreher sozusagen absichtlich „gedreht“ hat. Mein Freund Dieter Simon hat gesagt, dass man damals 1968 allgemein von einer Panne gesprochen hat. § 50 Absatz 2 StGB a. F. ist letztlich im Bundestag verabschiedet worden, was zu folgendem Ergebnis führte: Man hatte gerade mit der Ludwigsburger Stelle und auch in den einzelnen Landesjustizverwaltungen begonnen, Ermittlungsverfahren gegen weitere Täter, wie z. B. gegen Leiter von Einsatzgruppen, Einsatzgruppenkommandos und Schreibtischtätern aus dem Reichssicherheitshauptamt und dem Sicherheitsdienst der SS zu führen. Doch dann kam § 50 Absatz 2 StGB a. F. Im Grunde genommen handelt es sich hierbei sogar um eine sinnvolle Änderung. Im § 50 Absatz 2 StGB a. F. heißt es: „fehlen besondere persönliche Eigenschaften, Verhältnisse oder Umstände, welche die Strafbarkeit des Täters begründen beim Teilnehmer, so ist dessen Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs zu mildern.“ Ich möchte das jetzt nicht vertieft ausführen, aber glauben Sie mir, diese Milderung der Strafe von Gehilfen hatte eine entsetzliche Wirkung. Seit Mitte der 1950er Jahre gab es in der westdeutschen Justiz nämlich Urteile gegen NS-Verbrecher wegen ihrer Verbrechen während des Krieges, auch wegen Mordes in erster Linie. Aber sie wurden nicht als Täter bestraft, sondern nur als Gehilfen. Täter waren an erster Stelle Adolf Hitler oder sein SS-Reichsführer Himmler oder dessen Stellvertreter. Jürgen Baumann, ein Strafrechtsprofessor in Tübingen, hat einmal gesagt: „Naja das war ein Täter Adolf und 70 Millionen Teilnehmergehilfen“. Mit anderen Worten, Naziverbrecher wurden nur als Gehilfen verurteilt. Die deutsche Justiz war allgemein milde gegenüber NS-Verbrechen. Schon das war im Grunde eine Katastrophe und nun kam noch § 50 Absatz 2 StGB a. F., der regelte, dass die Gehilfen

eine mildere Strafe nach dem Gesetz lege artis erhalten sollten. Die Höhe der Strafen hat auch Einfluss auf die Bemessung der Verjährung und das ergab für Gehilfen hier 15 Jahre. Bei den Nazi-verbrechern gab es folglich in doppelter Hinsicht Milderungen. Die Gehilfenhaftung stellte bereits eine Heruntersetzung der Strafe dar und nun kam auch noch die zusätzliche Verjährungsverkürzung hinzu. Die Verjährung trat für Taten vor 1945 also 1960 ein. Als das neue Gesetz 1968 verabschiedet wurde, waren diese Taten somit bereits verjährt. Das heißt, 95 % aller Naziverbrecher konnten nicht mehr verfolgt werden. Es konnten nur noch diejenigen verfolgt werden, die selber aus Rassenhass oder niedrigen Beweggründen mit der Pistole, dem Maschinengewehr etc. einen anderen ermordet haben. Diese Tätergruppe blieb weiter strafbar, weil 1969 die Verjährung für Mord aufgehoben wurde. Ich kann hier nur über einen Bereich berichten, der in ungeheuerlicher Weise nicht aufgearbeitet wurde und auch bis heute nur noch als Anklagepunkt gegen das, was wir als Deutsche einmal gemacht haben, benannt werden kann.

#### HERR PROF. DR. MANFRED GÖRTEMAKER:

Vielen Dank, Herr Wesel. Sie haben noch einmal bestätigt, was wir vorhin auch im Panel schon festgestellt hatten: dass diese Verbrechen, die in dem Raum, in dem wir uns hier befinden, mitorganisiert wurden, vielfach straffrei blieben und dass diese Tatsache als „zweite Schuld“, wie Ralph Giordano einmal gesagt hat, auf die Deutschen zurückfällt. Das ist ja auch der Grund, weshalb wir diese Arbeit hier machen – und weitermachen müssen.

*Mir bleibt jetzt nur noch, Ihnen allen nach einem langen Tag zu danken, den wir ohne großes Schlusswort beenden wollen. Vielen Dank für die Geduld, die Sie bewiesen haben. Ganz herzlichen Dank auch den Mitgliedern der Panels. Wir haben viel erfahren, über das wir weiter nachdenken müssen. Vielen Dank!*

# Impressum

## Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation  
11015 Berlin  
[www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)

## Gestaltung:

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin

## Bildnachweise:

Bilder BMJV und Ministerbild: Werner Schuering  
Seite 191: Jürgen Weyrich

## Druck:

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG  
Sontraer Straße 6  
60386 Frankfurt a. M.

## Stand:

Dezember 2016

## Publikationsbestellung:

Internet: [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)  
Per Post: Publikationsversand der Bundesregierung,  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Telefon: (030) 18 272 272 1

Fax: (030) 18 10 272 272 1

#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

